



Gemeinwohlbericht 2021/2022

**Stadtwerke München GmbH
Geschäftsbereich Wasserkraft**

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Unternehmen	5
SWM-Wasserkraft und Gemeinwohlökonomie	5
Testat	7
A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	8
A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette.....	8
Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	12
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	13
A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu den direkten Lieferant*innen	13
A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette	13
Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen.....	14
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	15
A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	15
Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette .	17
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette	17
A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen	17
A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette	18
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	19
B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung.....	19
B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung	20
B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen.....	22
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	23
B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	23
Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln	24
B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	25
B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen.....	25
B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung.....	25
Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	28
B4 Eigentum und Mitentscheidung	28
B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur	28
Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme.....	29
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	30
C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur.....	30
C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	31
C1.3 Diversität und Chancengleichheit	33
Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen	35
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	36

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes	36
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit	37
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance	38
Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge	39
C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden.....	40
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit	40
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz.....	41
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung	42
Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens	43
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz.....	43
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz	43
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte	44
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden.....	45
Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates	46
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen	47
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	47
D1.2 Barrierefreiheit.....	49
Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen	50
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen.....	50
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen.....	50
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen	52
Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen	53
D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen.....	54
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz).....	54
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)	56
Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen	56
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz	57
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung.....	57
D4.2 Produkttransparenz	58
Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen.....	59
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen.....	60
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben	60
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	63
Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen.....	65
E2 Beitrag zum Gemeinwesen	66
E2.1 Steuern und Sozialabgaben.....	66

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens	67
Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung	68
Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention	69
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen.....	71
E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie	71
E3.2 Relative Auswirkungen	76
Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen	76
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung	77
E4.1 Transparenz	77
E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung.....	77
Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation.....	78
Ausblick.....	79
Kurzfristige Ziele	79
Langfristige Ziele	79
EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013/207) ..	79
Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz	79

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname: Stadtwerke München GmbH, Geschäftsbereich Wasserkraft

Rechtsform: GmbH

Eigentums- und Rechtsform: 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München

Website: <https://www.swm.de/energiewende/oekostrom-erzeugung>

Branche: Energieversorgung, kommunale Daseinsvorsorge

Firmensitz: München

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsbereich Wasserkraft Vollzeitäquivalente: 37,7 (inkl. Werkstudierende)

Umsatz im Geschäftsbereich Wasserkraft: 25,1 Mio. EUR (2021) bzw. 29,2 Mio. EUR (2022).

Betriebsergebnis (fiktiver Gewinn des Geschäftsbereichs): 12,1 Mio. EUR (2021) bzw. 17,0 Mio. EUR (2022)

Tochtergesellschaften / verbundene Unternehmen:

Die Stadtwerke München GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München mit Sitz in München. Konzernstruktur und Beteiligungen sind hier dargestellt:

<https://www.swm.de/stadtwerke-muenchen>

Berichtszeitraum: 2021 und 2022

SWM-Wasserkraft und Gemeinwohlökonomie

Die Stadtwerke München sind das kommunale Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen der Landeshauptstadt München und ihrer Region. Eigentümerin der SWM ist zu 100 Prozent die Landeshauptstadt München. Die SWM gehören den Münchner Bürgerinnen und Bürgern und sind wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Seit vielen Jahrzehnten stehen die SWM für eine sichere und Ressourcen schonende Versorgung der bayerischen Metropole mit Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme) und quellfrischem Trinkwasser aus dem bayerischen Voralpenland. Zu unseren Leistungen gehören zusätzlich zur Energieerzeugung und Wassergewinnung das Netzmanagement, die Verteilung und der Vertrieb. Die Verkehrstochter MVG ist verantwortlich für U-Bahn, Bus und Tram und damit ein wesentlicher Pfeiler im Münchner ÖPNV. Darüber hinaus betreiben die SWM mit 18 Hallen- und Freibädern eine der modernsten Bäderlandschaften Deutschlands.

Mit preisgünstigen Produkten, kundenorientierten Dienstleistungen und zukunftsweisenden Infrastrukturmaßnahmen, wie beispielsweise dem Glasfaser-Netzausbau oder dem Fernwärmeausbau, tragen die SWM einen wichtigen Teil zur kommunalen Daseinsvorsorge und somit zur Wirtschaftskraft und zur Lebensqualität in München und der Region bei. Die Münchner Stadtwerke beschäftigen über 11.000 Mitarbeiter*innen und sind damit einer der größten Arbeitgeber Münchens.

Im Bereich Wasserkraft wird Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt und Netzdienstleistungen wie Primärregelung, Sekundärregelung und Minutenreserve bereitgestellt. Neben der Erzeugung des CO₂-freien Stroms sind gerade diese Netzdienstleistungen zum Gelingen der Energiewende von großer Bedeutung, denn so kann die volatile Solar- und Windstromerzeugung ausgeglichen werden. Die lokale Einspeisung mindert die erforderlichen Übertragungsnetzkapazitäten, was für Bayern gerade vor Inbetriebnahme der Hochspannungs-Gleichstromleitungen, die Windstrom aus dem Norden in den Süden Deutschlands leiten sollen, von

enormer Wichtigkeit ist. Dafür nutzen die SWM-Anlagen, die großteils 100 Jahre und älter sind, jedoch permanent modernisiert und an die Erfordernisse des Energiemarkts angepasst wurden. Allein aus der Lebensdauer der Anlagen lässt sich der hohe Erntefaktor, also das Verhältnis von erzeugtem Strom zu für Bau und Betrieb eingesetzter Energie, ableiten; dieser nimmt für Wasserkraftanlagen mit Werten weit jenseits der 100 mit großem Abstand den Spitzenplatz unter den Erneuerbaren ein.

Uns ist aber – nicht nur aufgrund der Belange des Schwesterbereichs Trinkwasserversorgung – durchaus bewusst, dass Wasser das kostbarste Gut ist und verschiedene Nutzer*innen unterschiedliche Interessen daran haben. Diese möchten die SWM als kommunales Unternehmen aufgrund ihrer regionalen Verbundenheit und des langfristigen Engagements bestmöglich austarieren und entwickeln mit ihrem ortsansässigen Personal und der Beauftragung regionaler Firmen ein Gespür für die lokalen Erfordernisse und Bedürfnisse. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Unterstützung wasserwirtschaftlicher Belange, insbesondere des Hochwasserschutzes.

Die Kolleg*innen sind sich darüber im Klaren, dass die Erzeugung von Strom immer mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist und durch die Inanspruchnahme großer Flächen Betroffenheiten entstehen. Gerade die Fraktionierung von Gewässerabschnitten und die Schädigungen aquatischer Lebewesen ziehen sicherlich bei vielen Lesern die Wasserkraftnutzung in Zweifel; im Bereich Wasserkraft sind diese Zweifel Motivation zur kontinuierlichen Verbesserung.

Der Antrieb der Mitarbeitenden ist dabei stets, dass gerade die Wasserkraftanlagen der SWM zur Entwicklung von schützenswerten Gebieten (Fauna-Flora-Habitate, Natura-2000, Landschaftsschutzgebiete) beigetragen haben. Die künstlich angelegten Kanäle und Speicherbecken bieten gerade in den klimawandelbedingt häufiger vorkommenden Trockenperioden wertvolle Lebensräume – nicht nur für unzählige bedrohte Vogelarten, sondern insbesondere auch für aquatische Lebewesen. Unsere Anlagen kontinuierlich auf ökologische Optimierungen auszurichten bestimmt den Arbeitsalltag der Kolleg*innen, was insbesondere die laufenden und gerade abgeschlossenen Wasserrechtsverfahren unter Beweis stellen.

Aktuell wird die ökologische Durchgängigkeit am Großhesseloher Wehr hergestellt. Der Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung wurde am Anfang des Berichtszeitraum erstellt und an dessen Ende erteilt. Während des laufenden Verfahrens wurde die Wehranlage zum Denkmal erhoben, so dass die Planung nach Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege geringfügig angepasst werden musste. Es steht außer Frage, dass sich die SWM auch in dieser Hinsicht ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln. Dies gilt auch explizit für die Relikte der Münchner Hauptsynagoge, die während des Baus (nicht im Berichtszeitraum) zutage traten; die Synagoge wurde 1938 auf Geheiß Hitlers abgerissen und Teile davon, wie wir mittlerweile wissen, zur Kolksicherung der Wehranlage Großhesselohe 1956 genutzt (siehe Anlage 1).

Um die Stromerzeugung aus Wasserkraft zu steigern, setzen die SWM insbesondere auf Effizienzsteigerungen an bestehenden Anlagen, die allerdings – trotz ihres Alters – schon immer sehr hohe Wirkungsgrade aufweisen.

Wohlan, bei der Erstellung dieses Gemeinwohlberichts haben die Kolleg*innen das Spannungsfeld des Gemeinwohls noch intensiver beleuchtet und die entscheidenden Parameter zu quantifizieren versucht. Dieser Bericht soll die Kolleg*innen stets daran erinnern, das Wohl der Allgemeinheit als Maßstab für ihr Handeln zu setzen – und den interessierten Lesern einen Einblick in diesen Tätigkeitsbereich bieten.

Ansprechpartner für die Gemeinwohlbilanz der Wasserkraft der Stadtwerke München GmbH:

Christoph Rapp, rapp.christoph@swm.de, Tel: 089 / 2361-2433

Testat



Bilanzierendes
Unternehmen
mit externem Audit

Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl-Bilanz	Stadtwerke München GmbH, Wasserkraft
---------	----------------	-------------------	--------------------------------------

**M5.0
Vollbilanz**

2019 / 2020

Auditor*In:
Roland Wiedemeyer

Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
Berührungsgruppe				
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Lieferkette: 50 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette: 30 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 30 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette: 10 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 50 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 70 %	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 70 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung: 50 %
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 40 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 30 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 20 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 20 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen: 20 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern: 50 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 50 %	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 30 %
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 70 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 30 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 40 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 40 %

Testat gültig bis:
30.09.2024

**BILANZSUMME:
430**

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0.
TestatID: **gcs44**
Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Die SWM-Wasserkraft begrüßt es, dass die Bundesregierung das so genannte Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz verabschiedet hat, denn faire Arbeitsbedingungen bilden die Grundlage für Zusammenarbeit und Erfolg.

Bei der Analyse der Kosten des Bereichs Wasserkraft fällt auf, dass nur 14% extern verrechnet werden, weitere 11% stellen Personalkosten dar und die übrigen 75% liegen über interne Verrechnungen in der Hoheit der Zentralbereiche. Wesentliche Dienstleistungen werden vom eigenen Personal übernommen; selbstverständlich werden hierbei die geltenden Gesetze und Wettbewerbsregeln eingehalten. Hierfür werden alle Mitarbeiter*innen des Bereichs verpflichtend einmal jährlich mit den Online-Modulen „Verhaltenskodex“ und „Compliance“ geschult. Zum erfolgreichen Abschluss der Trainings müssen mehrere Fragen korrekt beantwortet werden, um den Wissensstand sicher zu stellen.

Bei den SWM-Wasserkraftwerken ist eine große Bandbreite an Produkten und Dienstleistungen erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen für die Wasserführung und Energieerzeugung zu gewährleisten. Die mit Abstand intensivsten Aufwendungen finden hierbei im Bereich des Bauunterhalts, der Gewässer- und Landschaftspflege, sowie im Unterhalt der Anlagentechnik statt. In den letzten Jahren kamen die immer größeren Anforderungen an Datenverarbeitung und -übermittlung hinzu, um Anlagen mit minimalem Aufwand wirtschaftlich betreiben zu können.

Die benötigten Leistungen sind aufgeteilt in

- Bauunterhalt wie z. B. Sicherung von wasserbaulichen Anlagen (Dämme, Wehranlagen), Gebäude, Straßen und Wege.
- Landschaftspflege / Gewässerunterhaltung
- Maschinen- und Anlagentechnik
- Elektrotechnik
- Gebühren

Die Aufwands- und Investitionsposten von Debitoren, welche 80% der externen Kosten der SWM-Wasserkraft (Positionen >38.000 Euro in zwei Jahren) ausmachen, lassen sich wie folgt klassifizieren.

Tabelle 1: Klassifizierung der Aufwands- und Investitionskosten der Debitoren, welche 80% der extern verrechneten Kosten im Betrachtungszeitraum ausmachen.

	Anteil der externen Kosten
Bauunterhalt	32,7%
Landschaftspflege / Gewässerunterhaltung	7,3%
Maschinenteknik	27,6%
Elektroinstallation	11,7%
Planung	15,7%
Gebühren	5,0%

Interne Verrechnungen, die auch die Abschreibungen der Investitionen beinhalten, werden aufgrund der langen Abschreibungszeiträume nicht aufgeführt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass der externe Aufwand lediglich 14% der verrechneten Kosten ausmacht.

Den Hauptteil der extern verrechneten Kosten macht der Bauunterhalt aus. Die Leistung wird also im Wesentlichen in der Metropolregion München erbracht. Hier sind die SWM auf spezialisierte Firmen angewiesen, von denen sich einige aufgrund ähnlich gelagerter Aufgabenstellungen im Süden Bayerns angesiedelt haben. Im Bereich der Anlagentechnik sind die Zulieferer in Bayern (z. B. Kochendörfer, Stork, F.EE, Siemens), Baden-Württemberg (beispielsweise Voith, Bilfinger) oder Österreich (u. a. Andritz) ansässig. Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege werden ausschließlich von direkt vor Ort angesiedelten Firmen übernommen. Im Bereich der Leitzach- und Isarwerke wird z. B. fast ausschließlich ein Zusammenschluss lokaler Landwirte beauftragt, der aufgrund kurzer Anfahrtszeiten und Ortskenntnis in der Regel die wirtschaftlichsten Angebote legen kann. Die externen IT-Kosten fließen zu einem großen Teil dem lokalen Weltkonzern Siemens zu. Die Auswertung der Bestellungen und Lieferungen ist in Anlage 2 aufgeführt.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass es sich bei den Gebühren um Wasserbenutzungsgebühren handelt, die an den Freistaat Bayern zu leisten sind und damit direkt der Allgemeinheit zugutekommen.

Die Beschaffung von Leistungen und Produkten richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der Stadtwerke München GmbH. In diesen ist die anfordernde Stelle für die Festlegung der Zuschlagskriterien zuständig. Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, wie Zertifikate, geographische Lage der Produktion oder die herrschenden Arbeitsbedingungen, werden – außer im Bereich ausbeuterischer Kinderarbeit, s. u. - derzeit nicht systematisch im Einkaufs- bzw. Vergabeprozess abgefragt. Derzeit wird die Beschaffungsrichtlinie angepasst und um das Thema Nachhaltigkeit ergänzt. Darüber hinaus arbeitet die Abteilung Einkauf und Logistik an einer Entwicklung hin zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement:

Die Abteilung ist sich der Verantwortung für Menschenrechte und soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in der Lieferkette bewusst und nimmt das Thema Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus der Zusammenarbeit mit den Lieferant*innen. Beispielsweise sollen bei Investitionsprojekten durch die Aufstellung einer Lebenszykluskostenrechnung Klimafolgekosten berücksichtigt bzw. in die Vergabekriterien einbezogen werden. Ebenso sollen für kleine und mittelständische Unternehmen Anreize zum Klimaschutz sowie generell zu einer nachhaltigen Orientierung durch die eigenen Beschaffungsaktivitäten geschaffen werden. Für Einkauf und Logistik haben die beiden Nachhaltigkeitsmanager der Abteilung eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie für die Lieferkette auf Basis einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Handlungsfelder sind die folgenden: Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft sowie Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in der Lieferkette. Der Teilbereich Klimaschutz bezieht sich auf die Senkung der Treibhausgasemissionen in Scope 3 (Kapitalgüter, eingekaufte Güter und Dienstleistungen und eigene Transporte) analog zum gerade entstehenden Konzern-Dekarbonisierungspfad und orientiert sich an der Vision der Dekarbonisierung der Lieferkette. Der Teilbereich Kreislaufwirtschaft fokussiert sich auf eine Reduktion der nicht-recyclbaren Abfälle und des nicht-recyclten Anteils in Rohstoffen mit der Vision, die Materialkreisläufe zu schließen. Bezüglich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ist die Vision, wirksame Abhilfemaßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette umzusetzen. Für die drei Handlungsfelder werden derzeit spezifische Zwischenziele, Maßnahmen und KPIs erarbeitet.

Aufbauend auf der Lieferketten-Nachhaltigkeitsstrategie werden zum Beispiel für die wesentlichen Bedarfe (Warengruppen/Categories) konkrete Maßnahmen abgeleitet, wie zum Beispiel nachhaltige Vergabekriterien oder Nachhaltigkeitsanforderungen an zukünftige Geschäftspartner sowie KPIs. Die Maßnahmen decken Aspekte von ESG ab.

Unabhängig von den strategischen Überlegungen werden derzeit Pilotprojekte durchgeführt (u. a. Textilausschreibungen, Kraftstoffe bei Fahrzeugen und Fahrzeuge allgemein, Baumaßnahmen und Büromaterialien), über die mit den Lieferant*innen gesprochen wird, um gemeinsam wirkungsvolle Maßnahmen zu erarbeiten und die Praktikabilität auszutesten. Dabei werden auch die Materialströme im Fokus sein, wie zum Beispiel Recyclingbeton bei Baumaßnahmen. Die Zusammenarbeit mit den Lieferant*innen ist der Abteilung Einkauf und Logistik sehr wichtig, da wir überzeugt sind, dass unsere externe Wertschöpfung nur gemeinsam mit den Lieferant*innen nachhaltiger gestaltet werden kann.

Durch Rahmenverträge ist es den SWM-Wasserkraftwerken in den Grenzen der Beschaffungsrichtlinien der SWM möglich, um den Einsatzort angesiedelten Fachfirmen, bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Darstellung, den Vorzug zu geben.

Im Allgemeinen und v. a. im Bereich der Textilindustrie hat der Münchner Stadtrat am 18. April 2003 eine Neuregelung der Vergabepaxis der Stadt München beschlossen. Die Regelung soll verhindern, dass die Stadt München Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit (im Sinne der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einkauft. Als Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München achten die SWM selbstverständlich auf die Einhaltung dieser Verpflichtung. In einer aktuellen Textilausschreibung werden Nachhaltigkeitskriterien bezüglich Textilien (wie die ILO-Kernarbeitsnormen, die Abfallhierarchie und Kreislaufwirtschaftsaspekte, Umweltmanagementsystem, Produktverantwortung und Dokumentationspflichten) mit einbezogen.

Zur Überprüfung von Verstößen gegen die Menschenwürde gibt es derzeit keine pauschale Vorgehensweise. Im Bereich der Reinigungsdienstleistung wurde von den SWM ein Verfahren eingeführt, um die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz laufend kontrollieren zu können. Bisher sind keine Verstöße gegen die Menschenwürde bekannt.

Sollten durch Kontrollen oder sonstige Umstände Verstöße bekannt werden, wird der Lieferant je nach Schwere schriftlich verwarnet, Zahlungen zurückbehalten und in schwerwiegenden Fällen wird eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen. In Bauverträgen ist zudem folgende Klausel enthalten:

„Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorerhaltenen Löhne zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z. B. durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Auftragssumme zurückzubehalten.“

Bei zugekauften Produkten gibt es derzeit keine einheitliche Vorgabe, welche Zertifikate diese Produkte oder Dienstleistungen besitzen müssen. Dennoch konnte festgestellt werden, dass eine Vielzahl der eigenen Lieferanten bereits über die gängigsten Managementsysteme (ISO 9001, ISO 14001 etc.) verfügen. Die Zertifizierungen der maßgeblichen Lieferanten werden in Anlage 3 dargestellt.

Seit Mitte 2020 werden alle Lieferanten der SWM, somit auch des Bereichs Wasserkraft, kontinuierlich zur Sicherstellung der Compliance ihrer Geschäftspartner / Lieferanten hinsichtlich verschiedener Kriterien, u.a. auch Verstöße gegen Menschenwürde bzw. arbeitsrechtliche Aspekte, mit Hilfe des IT-Tools Bureau van Dijk Compliance Catalyst gescreent und hinsichtlich ihres potenziellen Risikos auf Compliance-Verstöße bewertet. Dazu gehören unter anderem

Sanktionierungen bzw. Verurteilungen aufgrund rechtswidrigen Verhaltens mit Blick auf Umweltrichtlinien, Menschenrechte bzw. Arbeitsbedingungen. Sollte hierbei ein gesetzlich geahndeter Verstoß (Watchlist) oder negative Presseberichte (Adverse Media) zu einem Lieferanten existieren oder neuerlich auftreten, kann dies frühzeitig und effizient identifiziert werden, die Lieferanten darauf angesprochen werden und Gegenmaßnahmen können ggf. eingeleitet werden. Dies kann u. U. auch zur Beendigung einer Vertragsbeziehung und weiterführender Sanktionen führen. Für die Lieferanten des Bereichs Wasserkraft konnte im Berichtszeitraum 2021/2022 kein derartiger Verstoß identifiziert werden.

Neben der Prüfung auf GP-Compliance wird ebenfalls seit Mitte 2020 die Kenntnisnahme aller Lieferanten zum SWM-Geschäftspartnerkodex angestrebt, was bislang auch bei einem Großteil der Lieferant*innen erreicht werden konnte. Dabei sind Themen wie Menschenwürde / -rechte, Kinder- oder Zwangsarbeit und Arbeitsbedingungen / Arbeitnehmerrechte ein essenzieller Bestandteil des GP-Kodex (siehe Anlage 4). Die SWM suchen Möglichkeiten, die Akzeptanz oder Fixierung des Geschäftspartnerkodex perspektivisch vertraglich bindend zu verankern.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der zugekauften Produkte/Dienstleistungen am gesamten Einkaufsvolumen in Tabellenform:

Da für die Stromerzeugung aus Wasserkraft keine Roh- und Betriebsstoffe eingekauft werden müssen, machen diese nur einen geringen Anteil an den Gesamtkosten aus (Treibstoffe, Heizung).

In der als Anlage 2 geführten Tabelle werden ausgelöste Aufwände und Investitionen im relevanten Ausmaß aufgeführt, um die Transparenz zu erhöhen und die Lieferantenbewertung für ein möglichst großes Volumen durchführen zu können. Der Berichtszeitraum entspricht dabei dem Leistungszeitpunkt, nicht dem anteiligen Abschreibungszeitraum.

Die Investitionen werden dem Bereich über die Abschreibungen der einzelnen Jahre verrechnet. Die Abschreibungen und Zinsen liegen im Bereich der internen Verrechnungen, die für den Berichtszeitraum mit insgesamt 80% angegeben werden.

- Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden:

Der Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, wird auf größer 95% geschätzt, wobei der Nachweis über die gesamte Wertschöpfungskette nicht gelingt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Aufsetzen eines LkSG-konformen Risikomanagements inkl. Prüfung der GP-Compliance.
- Wesentlichkeitsanalyse für eine Nachhaltigkeitsstrategie für Einkauf und Logistik.
- Erste Pilotprojekte im Konzern für nachhaltige Vergabekriterien (z. B. Textilien).

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Einheitliche Festlegung von erforderlichen Kriterien bzgl. Labels und Zertifikaten bei zugekauften Produkten und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Einkauf.

- Nachhaltigkeitsstrategie inkl. KPIs für wesentliche Warengruppen und konkrete Maßnahmen, Ausweitung der Piloten für nachhaltige Vergabekriterien, Weiterentwicklung der nachhaltigen Vergabekriterien zusammen mit den Fachabteilungen.

Selbsteinschätzung: 3

Da in Konzernen die Zentralbereiche für Abschnitte der Prozessketten zuständig sind, ist der Einfluss des einen auf den anderen Bereich gering. Ohne diesen Umstand als Universalentschuldigung anführen zu wollen, liegt dies insbesondere nahe, wenn die Bereiche durch unterschiedliche Geschäftsführer*innen vertreten werden.

Dennoch waren die Kolleg*innen der Wasserkraft positiv überrascht, dass die Zentralabteilung Einkauf und Logistik das Thema nachhaltige Beschaffung bereits verfolgt und auch in einem dreistufigen Prozess die Übermittlung, Kenntnisnahme und Akzeptanz des Geschäftspartner-Kodex einfordert. Der Zentralbereich Einkauf und Logistik beschäftigt einen Beauftragten für das LkSG, sowie zwei Personen für nachhaltiges Lieferkettenmanagement (Logistik und Beschaffung).

Durch das für die komplexe Anlagentechnik erforderliche Knowhow sowie die lokale Verwurzelung der Wasserkraftwerke und deren Mitarbeiter*innen liegt die Basis des Erfolgs in den langfristigen, guten Beziehungen zu regionalen Dienstleistern. Dadurch ist nur ein kleiner Teil des Beschaffungsvolumens der SWM-Wasserkraft dem Verdacht ausgesetzt, unter fragwürdigen Bedingungen (im außer-europäischen Ausland) produziert worden zu sein. Dies umfasst im Wesentlichen elektronische Bauteile.

Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Auf die Zulieferkette haben die SWM-Wasserkraftwerke als Endabnehmer wenig Einfluss, auch aufgrund der Beschaffungsrichtlinien der SWM. Hier werden als Basis nur rechtliche Vorgaben umgesetzt. Bezieher von Waren und Dienstleistungen in den Wasserkraftwerken wurden noch nicht systematisch auf Vermeidung der Verletzung von Menschenwürde in der Zulieferkette hingewiesen. Hier könnten schon im Auswahlverfahren fragwürdige Anbieter ausgesondert werden, so dass Angebote nur von unbedenklichen Organisationen bezogen werden. Da das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erst zum 01.01.2023 in Kraft tritt, war es für diesen Berichtszeitraum nicht relevant. Die SWM haben im Berichtszeitraum die Umsetzung des Lieferkettengesetzes vorbereitet und die Risikoanalyse für 2023 kalibriert.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der eingekauften Produkte, die ethisch riskant bzw. ethisch unbedenklich sind:
Der Nachweis, dass 0% der bezogenen Produkte ethisch unbedenklich hergestellt und geliefert wurden, ist aufgrund der internationalen Lieferketten nicht möglich. Es kann von einem Beschaffungsvolumen <5% ausgegangen werden, das seinen Ursprung im nicht-europäischen Ausland hat und damit grundsätzlich dem Verdacht ausgesetzt sein kann, unter fragwürdigen Bedingungen produziert worden zu sein.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Siehe oben

Verbesserungspotenziale:

- Transparenz und wirksame Abhilfemaßnahmen verbessern.

Selbsteinschätzung: 0

Aufgrund des stark regionalen Bezugs von Lieferleistungen wird die Gefahr der systematischen Verletzung der Menschenwürde in der Lieferkette als äußerst gering eingestuft.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu den direkten Lieferant*innen

In Bezug auf Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen gibt es keine Prüfung auf Fairness und Solidarität. Die Einkaufsrichtlinien der SWM geben eine gesetzeskonforme Ausschreibung vor, bei der die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Die SWM-Wasserkraft unterliegt der Sektorenrichtlinie der EU.

Bezüglich des fairen Anteils an der Wertschöpfung wurden keine Maßnahmen über die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Vergaberecht – Auskömmlichkeitsprüfung) hinaus festgelegt.

Bei der letzten Befragung der zentralen Einkaufsabteilung in den Jahren 2017 / 2018 erhielten die SWM von ihren Lieferant*innen im Durchschnitt die Bewertung 2,11 (Schulnotensystem, gut).

Verpflichtende Indikatoren

- Durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung zu Lieferant*innen:

Lieferant*innen der SWM-Wasserkraft müssen sich vor jeder Beauftragung dem Wettbewerb stellen. Aufgrund der Komplexität des Anlagenparks hat die Abteilung großes Interesse an langfristigen Geschäftsbeziehungen. Dies betrifft in erster Linie die Turbinen- bzw. Generatorenhersteller, zu denen teilweise über 100 Jahre lange Geschäftsbeziehungen bestehen. Im Baugewerbe ist es in den vergangenen Jahren zu Konsolidierungen des Markts gekommen, so dass oftmals dasselbe Team unter einer neuen Firmierung auftrat. Insbesondere die Komplexität der Anlagen und die regionale Wertschöpfung verpflichten im eigenen Interesse zur Pflege der Lieferantenbeziehungen.

- Geschätztes Verhältnis des Anteils an der Wertschöpfung zwischen Unternehmen und Lieferant*innen:

Keine Schätzung möglich

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 2

Die SWM-Wasserkraft strebt langfristige Beziehungen zu den Lieferant*innen an, denn die komplexen Tätigkeiten erfordern Orts- und Anlagenkenntnis im Detail, um Anlagenstillstände auf ein Minimum zu reduzieren. Es wird aber auch versucht, den Großteil der Wertschöpfungskette selbst abzudecken und die Fachkompetenz im Haus zu halten. Generell pflegt der Bereich gute Kontakte und hatte weder im Berichtszeitraum noch lange davor juristische Auseinandersetzungen.

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Die SWM haben strategische Leitsätze festgelegt, die für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend einzuhalten sind. In Bezug auf den Umgang miteinander trifft folgender Leitsatz zu:

„Wir arbeiten zusammen – über alle Bereiche und Hierarchien. Kollegialität, Wertschätzung und Menschlichkeit sind die Basis für ein positives Arbeitsklima und eine wichtige

Voraussetzung für unseren Erfolg. Dazu gehört es, die Würde und Persönlichkeit jedes Menschen zu respektieren und zu achten. Dies gilt auch für das Verhalten der SWM-Mitarbeiter*innen nach außen.“

Maßnahmen zur Förderung des solidarischen Umgangs entlang der Zulieferkette und einer daraus resultierenden Prüfung oder Sanktionierung bei Nichteinhaltung wurden noch nicht festgelegt.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt:

Der Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt wird auf 0 % geschätzt. Außer im Bereich der Arbeitsbekleidung ist kein Label bekannt.

- Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden:

Der Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden beträgt 100 % (siehe Geschäftspartner-Kodex).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Wir erkennen an, dass hier der Hebel international angesetzt werden muss. Für unseren kleinen Bereich und die hauptsächlich lokale Wertschöpfung (s. o.) ist die lückenlose Verfolgung der Zulieferkette insbesondere für die elektronischen Bauteile nicht verhältnismäßig.

Selbsteinschätzung: 1

Durch die Einführung des Geschäftspartner-Kodex, der mit Bestellung an Dienstleister versendet wird, und dessen Kenntnisnahme die Auftragnehmer bestätigen müssen, nehmen die SWM positiv Einfluss auf die Unternehmen in ihrer Zulieferkette in Bezug auf Solidarität und Gerechtigkeit. In einem nächsten Schritt müssen Zulieferer der SWM mit Beschaffungen über 50.000 EUR ab 2023 bestätigen, dass sie sich auch an die dort niedergeschriebenen Grundsätze halten. Damit kann dann die nächste Bewertungsstufe erreicht werden.

Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Die SWM-Wasserkraft hat einen Anteil von 3% an der bayerischen Wasserkrafterzeugung. Damit ist eine Marktmacht ausgeschlossen. Bei der Beauftragung kleiner, regionaler Handwerksbetriebe ist eine gewisse (gegenseitige) Abhängigkeit nicht von der Hand zu weisen. Jedoch sind – gerade in der konjunkturellen Hochphase des Berichtszeitraums – alternative Auftraggeber für Handwerksfirmen breit gestreut. Die SWM können ihre Position daher gar nicht „ausnützen“ sondern müssen eher für die Leistungserbringung „werben“.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Es wurden bereits einzelne Lieferanten bezüglich der Umweltauswirkungen in der Zulieferkette untersucht und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen getroffen. Hierzu können folgende Beispiele genannt werden:

1. Biologisch abbaubare Öle in den eigenen Kraftwerken und bei durch Fremdfirmen eingesetzte Baumaschinen
2. Energieeffizienz bei der Beschaffung von Kühlsystemen (Klimagase)
3. Energieeffizienz bei der Beschaffung von Kompressoren
4. Ökologische Bewirtschaftung der eigenen Flächen

Außerdem versucht die SWM-Wasserkraft, wenn möglich, regionale Dienstleister einzusetzen, um Personen- und Materialtransporte zu minimieren.

Beispielsweise wurde bei der Sanierung der Stichkanalinsel am Mittlere Isar Kanal eine dauerhafte und ökologische Betonauskleidung zur Oberflächenabdichtung gewählt und der Einbau von Kunststoff- bzw. Incomat-Matten verworfen. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen des Bereiches erfolgt durch Dienstleister unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte, die zu Lasten des Ertrags gehen.

Als ein weiteres Beispiel für ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist die Sanierung der Wehranlage Großhesselohe zu nennen. Auch wenn es keine nachhaltigen Zuschlagskriterien gab, so wurde den Bietern ausdrücklich die Möglichkeit angeboten, Nebenangebote mit ökologischen Alternativen einzureichen. Da im Leistungsverzeichnis aber bereits hinsichtlich der Umweltbelange viele Punkte berücksichtigt wurden, gab es keine Vorschläge bezüglich der Bieter. In die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Wehranlage Großhesselohe flossen die planerischen Überlegungen für eine ökologische Gestaltung der Wehranlage und eine umweltschonende Bauweise. Neben den technisch notwendigen Maßnahmen waren dabei auch nachfolgende Themen zu berücksichtigen:

- Eine Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit der Wehranlage für Wasserlebewesen in der freien Isar und Gewährleistung der Mindestwasserabgabe. Auch für das Trennwehr zwischen freier Isar und Werkkanal musste der Erhalt der aquatischen Querdurchgängigkeit berücksichtigt werden.
- Das Wehrfeld 2 erhält eine luftbetätigte Wehrklappe. Dies gewährleistet eine Wasserabgabe mit schadlosem Fischabstieg. Außerdem gelangen durch eine derartige Klappe keine Öle oder Schmierstoffe ins Wasser.
- Bei dem Wehrfeld 1 kommt als Wehrverschluss eine Klappe mit Torsionsantrieb zum Einsatz. Dadurch kommen kein Öl und keine Schmierstoffe mehr in Berührung mit dem Gewässer.
- Das Geschiebe kann ungehindert in die Isar abgeleitet werden. Die Planung erfolgte mit Fachleuten, die eine ökologische Begleituntersuchung durchführten. Da die Baumaßnahme in einem FFH- Gebiet durchgeführt wird, erfolgten direkte Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Während der Baumaßnahme gibt es eine ökologische Baubegleitung.
- Bei der Planung wurden auch die Belange des Fischschutzes berücksichtigt. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Fischereiberechtigten, der Fischereifachberatung und der UNB. Vor der Baumaßnahme wurde der Baustellenbereich von Fischereiexperten abgefischt.
- Es wird eine neue Fischaufstiegshilfe nach den neuesten Erkenntnissen errichtet.

- Die Betankung der Bagger erfolgt außerhalb der Baustelle auf entsprechendem Untergrund, der gegen Versickerung abgedichtet ist.
- Während der Baumaßnahme wird um die gesamte Baustelle ein Reptilienschutzzaun errichtet.
- Durch konstruktive Änderungen konnte der Stahlanteil bei den Spundwandbohlen deutlich verringert werden.
- Für anfallendes Grund- und Oberflächenwasser wird eine Bauwasserreinigungsanlage errichtet.

Anzumerken ist an der Stelle noch, dass den Firmen bei Arbeiten in Trinkwassergewinnungsgebieten und an Gewässern von Seiten der SWM zwingend vorgegeben wird, dass sie nur Geräte und Maschinen einsetzen dürfen, die mit Bio-Diesel betrieben werden, um Gewässerunreinigungen zu vermeiden.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind:
vorsichtige Schätzung: 10%
- Anteil der Lieferant*innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen:
Dieser Aspekt kann derzeit nicht seriös vom Bereich Wasserkraft der SWM geschätzt werden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Der Einsatz von Stahlseilgeländern anstelle von druckimprägnierten Holzgeländern wurde umgesetzt.
- Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde als Verbesserungspotenzial identifiziert, ökologische Aspekte bei der Beschaffung von Produkten stärker zu berücksichtigen (fachliche Eignung, Preis, Referenzen, Regionalität, ökologische Aspekte). Dies wurde bestmöglich umgesetzt, ohne die rechtlichen Vorgaben des freien Wettbewerbs zu verletzen.
- Geschäftspartnerkodex / Forderung an die Lieferanten*innen zur Einhaltung von Umweltstandards (Kap. 2.4 und 2.5).
- LkSG-Risikomanagement aufgesetzt, das auch das Screening hinsichtlich der Verletzung von Umweltstandards bzw. Umweltverschmutzungen beinhaltet.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Strategische Ziele für Kreislaufwirtschaftsaspekte und Klimaschutz wurden in 2023 festgelegt, deren Zwischenziele, Maßnahmen und KPIs in 2024 zusammen mit den Fachbereichen geschärft werden. Bislang gibt es auch einige Pilotprojekte, in denen Nachhaltigkeitskriterien getestet werden

Selbsteinschätzung: 3

Im Geschäftspartnerkodex fordern die SWM von ihren Lieferant*innen, dass sie die „jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz von Umwelt und Klima“ ein- und die „Einwirkungen auf die Umwelt“ geringhalten, sowie mit „Ressourcen sorgsam und sparsam“ umgehen sollen. Des Weiteren wird hier die verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung eingefordert, was insbesondere die Prüfung der Lieferketten in Hinblick auf Konfliktrohstoffe betrifft. Die Mitarbeiter*innen der SWM-Wasserkraft sind für den umwelt- und ressourcenschonenden Einsatz der Betriebsmittel sensibilisiert und hinterfragen in dieser Hinsicht alle Prozesse.

Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Es wurden keine Lieferant*innen festgestellt, die besonders hohe schädliche Umweltauswirkungen aufweisen.

Im Zuge des Screenings aller GP würden auch Hinweise auf Verstöße gegen umweltrechtliche Auflagen oder negative Presseberichte sichtbar werden. Bislang konnte allerdings zu den Lieferant*innen der SWM-Wasserkraft noch kein entsprechender Verstoß gegen Umwelt-Aspekte aufgedeckt werden.

Ebenso enthält der GP-Kodex auch entsprechende Aspekte / Formulierungen zu den Bereichen Umweltschutz und Rohstoffbeschaffung.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen:

0%

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

Der SWM-Wasserkraft sind keine unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen in ihrer Zulieferkette bekannt. Aufgrund des maßgeblich regionalen Bezugs können im direkten Zulieferverhältnis übermäßig hohe Umweltauswirkungen fast gänzlich ausgeschlossen werden. In Hinblick auf elektronische Komponenten der Anlagen sind die Rohstoffbeschaffung und Herstellung international so verstreut, dass Aussagen kaum machbar erscheinen. Hier kann sich die Abteilung nur auf die Zusagen der Zulieferer im Kontext des Geschäftspartner-Kodex verlassen.

Die Herstellung von Zement und die Verarbeitung zu Beton ist energieintensiv und von daher ist der Einsatz grundsätzlich zu hinterfragen. Beton wird in der Wasserkraft allerdings zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen verwendet und die Anlagen haben einen äußerst hohen Erntefaktor (Verhältnis von eingesetzter zu gewonnener Energie) von 150 bis 250 (siehe <http://www.alpine-wasserkraft.com/index.php/wasserkraft/vorteile>). Dies gilt insbesondere für die SWM-Anlagen, die hauptsächlich zwischen 1895 und 1960 errichtet wurden und seither klimafreundlichen Wasserkraft-Strom (4-13 g/kWh, siehe <https://www.bundes-tag.de/resource/blob/406432/70f77c4c170d9048d88dcc3071b7721c/wd-8-056-07-pdf-data.pdf>) erzeugen.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Den Lieferant*innen werden alle zur Vertragserfüllung relevanten Informationen übermittelt. Darüber hinaus können umweltrelevante Zahlen, Daten und Fakten aus der öffentlichen Umwelterklärung entnommen werden. Die Entscheidungsgewalt liegt beim Auftraggeber. Eine Mitentscheidung ist vertraglich nicht geregelt, wenngleich Sondervorschläge immer zugelassen werden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Nichts

Verbesserungspotentiale/Ziele:

- Lieferanten-Fragebogen

Selbsteinschätzung: 2

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Bisher wurde noch keine Strategie oder Maßnahmen festgelegt.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt:

0%

- Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein transparenter und partizipativer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden (Geschäftspartner-Kodex):

100%

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

Auch hier trägt der Geschäftspartner-Kodex der SWM zur positiven Einflussnahme auf die Dienstleister bei.

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Die Stadtwerke München GmbH weist eine im Branchenvergleich vorbildliche Eigenkapitalquote aus. Diese liegt deutlich über dem Wert von Wettbewerbern (siehe Abbildung 1).

Eigenkapitalquote Stadtwerke München GmbH im Vergleich mit Wettbewerbern

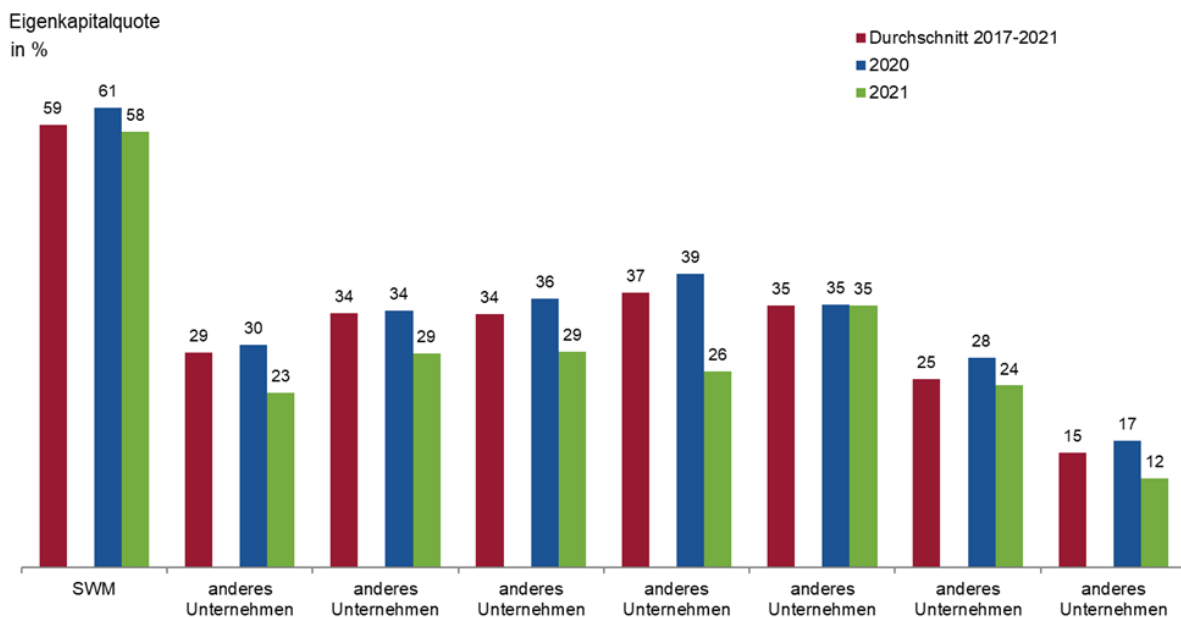


Abbildung 1: Eigenkapitalquote der SWM im Vergleich mit Wettbewerbern.

Dadurch sind die Stadtwerke München in der Lage, unvorhergesehene und wesentliche Ergebniseinbrüche auch über einen längeren Zeitraum zu überstehen, ohne in die Gefahr einer Überschuldung zu geraten. Ein effektives Risikocontrolling überprüft regelmäßig (2 x p. a.) im Rahmen einer systematischen Risikoinventur eine ausreichende Risikodeckung.

Grundlage der starken Finanzkraft der Stadtwerke München ist wirtschaftliches Handeln. Dies ist auch als eigenständiges Ziel in der Konzernstrategie verankert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die im Finanzvertrag mit der Eigentümerin (Landeshauptstadt München) vereinbarte Ausschüttung geleistet und darüber hinaus die Innenfinanzierungskraft erhöht werden kann.

Die Stadtwerke München nutzen Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand. Zuschüsse für Investitionen insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur reduzieren den Finanzbedarf und stärken über geringere Abschreibungen mittelbar das Eigenkapital. Die Inanspruchnahme direkt ergebniswirksamer Unterstützungsmaßnahmen (z. B. ÖPNV-Rettungsschirm) ermöglichen die Erbringung und Aufrechterhaltung von sich nicht selbst tragenden Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen.

Tabelle 2. Eigenkapitalquote der SWM im Berichtszeitraum.

Stadtwerke München GmbH [Mio. EUR]	2022	2021
Gezeichnetes Kapital	485	485
Kapitalrücklage	5.692	5.643

Gewinnrücklage	58	58
Eigenkapital	6.235	6.186
Bilanzlänge	11.598	10.632
Eigenkapitalanteil	54%	58%

Verpflichtende Indikatoren

- Eigenkapitalanteil (Durchschnitt 2017-2021):
59%
- Durchschnittlicher Eigenkapitalanteil der Branche (Durchschnitt 2017-2021):
30%

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Die Auswirkungen der Corona- und Energiekrise auf Ergebnis und Eigenkapital konnten durch Gegenmaßnahmen und Inanspruchnahme von Fördermitteln begrenzt werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Beibehaltung der erstklassigen Bonität durch Begrenzung der Verschuldung auf maximal das 2,5-fache EBITDA.

Selbsteinschätzung: 6

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Die SWM haben aufgrund der guten Bonität einen sehr guten Zugang zu Finanzierungen und sind zurzeit über Fremd- und Eigenkapital ausreichend und langfristig finanziert, so dass keine Abhängigkeiten von einzelnen Banken oder Einschränkungen für das Geschäftsmodell der SWM bestehen. Aktuell sind keine Finanzrisiken aufgrund von konventionellen Krediten ersichtlich, deren Abbau sinnvoll sein könnte. Die SWM stellen zudem über geeignete Überwachungsmechanismen sicher, dass nur unter Compliance-Gesichtspunkten akzeptable Finanzquellen genutzt werden.

Den SWM ist es vor allem wichtig, sich günstig und möglichst langfristig zu finanzieren, um insbesondere die Investitionen in die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende sicherstellen zu können. Eine Finanzierung durch Ethikbanken, spezielle Berührungsgruppen oder durch „sustainable finance“-Produkte ist für die SWM ausschließlich dann sinnvoll, wenn diese Finanzierungen günstiger als konventionelle Finanzierungen sind. Aktuell ist weiterhin der Aufwand bei vielen nachhaltigen Finanzierungsformen im Vergleich zum Zinsvorteil zu hoch. Der Fokus der SWM liegt weiterhin auf Förderkrediten mit attraktiven Konditionen für die SWM. Insbesondere werden viele nachhaltige Projekte erst dadurch ermöglicht, dass diese durch Förderkredite günstig finanziert werden. Die SWM haben sich dafür eingesetzt, dass weitere nachhaltige Projektarten (insb. Geothermie und Fernkälte) förderfähig werden, und werden dies aufgrund des sehr hohen Finanzbedarfs der anstehenden Transformation für weitere Projektarten (z. B. zur Luftreinhaltung, zum Kohleausstieg oder nichtfossile Mobilität) tun.

Verpflichtende Indikatoren

- Fremdkapitalanteil (%-Anteil Fremdkapital):

Tabelle 3: Indikatoren Fremdfinanzierung.

Stadtwerke München GmbH [Mio. EUR]	2022	2021
Rückstellungen	2.130	1.913
Verbindlichkeiten	3.009	2.340
Abgrenzungspositionen (1)	224	194
Fremdkapital	5.363	4.447
Bilanzlänge	11.598	10.632
Fremdkapitalanteil	46%	42%

(1) Ertragszuschüsse, Investitionszuschüsse, passive Rechnungsabgrenzungsposten, passive latente Steuern

- Finanzierung, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsart (in Tsd. EUR):

Innerhalb der Verbindlichkeiten nehmen die Finanzverbindlichkeiten die größte Position ein. Diese können wie folgt kategorisiert werden:

Tabelle 4: Finanzverbindlichkeiten.

Finanzierungsart [Mio. EUR]	2022	2021
Schuldscheindarlehen	378	496
Förderkredite	495	623
Bankkredite	370	79
Finanzverbindlichkeiten gesamt	1.243	1.198

Die Schuldscheindarlehen bestehen aus jeweils endfälligen Tranchen und wurden in der Regel an kleinere, primär regionale und lokale Banken und Versicherungen weitergereicht, die so indirekt Zugang zu einer Finanzierung für die SWM bekommen. In den letzten Jahren wurden keine neuen Schuldscheindarlehen aufgenommen und somit ist das Volumen aufgrund von Rückzahlungen rückläufig. Künftige Neuaufnahme von Schuldscheindarlehen im Rahmen einer breiten Platzierung sind derzeit nicht beabsichtigt.

In den oben genannten Finanzverbindlichkeiten ist auch eine „nachhaltige“ Kreditlinie, deren Zinssatz an die Erreichung des Ökostrom-Ziels für 2025 der SWM gekoppelt ist, enthalten. Diese war am 31.12.2022 mit 150 Mio. EUR beansprucht (2021: 0 Mio. EUR). Diese „nachhaltige“ Kreditlinie kann bis zu einem Volumen von 500 Mio. EUR (+ 200 Mio. EUR Erhöhungsoption) in Anspruch genommen werden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Das Fremdkapitalvolumen wurde aufgrund von regulären und vorzeitigen Rückzahlungen reduziert. Refinanzierungen erfolgten, sofern möglich, über langfristige und zinsgünstige Förderkredite.
- Nach 2014 konnte im Berichtszeitraum auch wieder eine Finanzierung mit der Europäischen Investitionsbank für die Beschaffung von U-Bahnen über einen dreistelligen Millionenbetrag abgeschlossen werden. Die Auszahlung wird wahrscheinlich in mehreren Tranchen in den nächsten Jahren erfolgen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Möglichst langfristige und günstige Finanzierung der nachhaltigen Investitionen zur Sicherstellung des Beitrages der SWM zur Transformation in Deutschland. Starke Abhängigkeit von der politischen Ausgestaltung und staatlichen Unterstützung.

Selbsteinschätzung: 2

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

Die Stadtwerke München nutzen verschiedene Möglichkeiten der Fremdkapitalaufnahme. Zum Stichtag 2022 wurden ca. 30% der Finanzverbindlichkeiten durch Schuldscheindarlehen dargestellt. Die Schuldschein-Darlehensgeber sind kleinere regionale Banken, Pensionskassen und Versicherungen.

Ca. 40% der ausstehenden Finanzverbindlichkeiten resultierten aus Förderkrediten der European Investment Bank (EIB) bzw. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Damit konnten v. a. Erneuerbare Energien Projekte, aber auch der Breitbandausbau in Bayern, die Wärme- und Kälteversorgung in der Metropolregion München und die Sanierung der Olympiaschwimmhalle realisiert werden. Die von beiden Instituten geförderten Projekte müssen hohe Anforderungen an ökologische und soziale Standards erfüllen. Der bei den Instituten prägende Nachhaltigkeitsgrundsatz wird in jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten dokumentiert. Zudem hat die KfW Paris-kompatible Sektorleitlinien, die konkrete Anforderungen an die Klimaverträglichkeit der Investitionen definieren, sowie eine Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft etabliert. Beide Finanzpartner sind daher in Bezug auf eine nachhaltige Ausrichtung überaus positiv zu bewerten. Die restlichen 30% der Finanzverbindlichkeiten entfallen auf konventionelle Kredite von Geschäftsbanken (davon entspricht die in Anspruch genommene, „nachhaltige“ Kreditlinie 40%).

Das Wertpapierportfolio der Stadtwerke München wird dynamisch bewirtschaftet und unterliegt in Struktur und Produktzusammensetzung einer ständigen Veränderung.

Die Stadtwerke München erachten die Anwendung von ESG-Kriterien bei der Anlage von Geldern als sehr sinnvoll, da dadurch klimaschädliche Investitionen erschwert, das Risiko von Fehlinvestitionen reduziert und Reputationsschäden vermieden werden können. Die Stadtwerke München berücksichtigen daher bei neuen Geldanlagen – soweit umsetzbar – ESG-Kriterien und sichten das Portfolio um. Im Zeitraum 31.12.2021 bis 31.12.2022 hat sich der Anteil ESG-konformer Anlagen von 97% auf 99,9% erhöht.

Die Stadtwerke München können aufgrund ihrer hohen Eigenkapitalabdeckung, ihrer Größe und ihres hohen Diversifizierungsgrades die meisten operativen Risiken selbst tragen, ohne sie einer Versicherung zu übertragen. Mit Bezug auf die Wasserkraft verfügt der SWM-Konzern über eine Haftpflichtversicherung, über die sämtliche Mitarbeiter*innen der Wasserkraft versichert sind, sowie eine Feuerversicherung, über die ein Teil der kaufmännischen und technischen Betriebsausstattung der Wasserkraft versichert ist (Gebäude ausgeschlossen). Bei beiden Versicherungen handelt es sich um ein Konsortium, mit der HDI als führendem Versicherer. Die HDI ist in den Nachhaltigkeitsbericht der Talanx-Gruppe integriert.

Verpflichtende Indikatoren

- Bis zu drei wesentliche Finanzpartner*innen; jeweils Partner*inneninstitut, Finanzprodukt und Geschäftsumfang (Jahresvolumen)

Siehe oben

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Im Zeitraum 31.12.2021 bis 31.12.2022 hat sich der Anteil ESG-konformer Anlagen von 97% auf 99,9% erhöht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Die Stadtwerke München beobachten die Entwicklung der ESG-Bewertungs-Konzepte und setzen diese zukünftig bei Eignung zur Steuerung des Portfolios ein.

Selbsteinschätzung: 6

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Die langfristigen Rückstellungen der Stadtwerke München GmbH belaufen sich per 31.12.2022 auf ca. 1,2 Mrd. EUR. Die dafür ursächlichen Sachverhalte sind im Wesentlichen künftige Pensionszahlungen (704 Mio. EUR) sowie die Stilllegungs- und Rückbauverpflichtung für das Kernkraftwerk Isar 2 (408 Mio. EUR). Für die Finanzierung dieser finanziellen Verpflichtungen haben die Stadtwerke München ein Deckungsvermögen aufgebaut. Dieses spiegelt sich insbesondere in den Wertpapieren des Anlagevermögens (ca. 1,2 Mrd. EUR) sowie im Immobilienbestand (ca. 0,3 Mrd. EUR) wider. In den Finanzplanungen der Stadtwerke München sind diese Aktiv- und Passivpositionen den Nettofinanzverbindlichkeiten zugeordnet, so dass diese Mittel für keinen anderen Zweck herangezogen werden können.

Die ausgeprägte Zukunftsorientierung der Stadtwerke München GmbH spiegelt sich in den hohen Investitionen wider, die die Abschreibungen deutlich übertreffen. Bezogen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Wirtschaftsgüter betragen die Abschreibungen im Berichtszeitraum 2021-2022 insgesamt 548 Mio. EUR, die Investitionen 1.154 Mio. EUR. Zusätzlich wurden im gleichen Zeitraum 592 Mio. EUR in Beteiligungen investiert, davon 454 Mio. EUR in erneuerbare Energien. Den künftigen Kapitalbedarf ermitteln die Stadtwerke über eine jährliche 5-Jahresplanung, sowie eine darauf aufsetzende Langfristplanung für die Jahre 6-10. Als besonders kapitalintensiv gestalten sich in den nächsten 10 Jahren die Herausforderungen eines bedarfsgerechten und CO₂-neutralen öffentlichen Nahverkehrs, auf den in diesem Zeitraum ca. 40% der prognostizierten rd. 9 Mrd. EUR Investitionen entfallen.

Grundlage für jede Investitionsentscheidung der Stadtwerke München ist eine Wirtschaftlichkeitsrechnung nach der Kapitalwertmethode. Dabei werden bereichsspezifische Kapitalkosten angesetzt, die v. a. das aktuelle Zinsniveau sowie das operative Risiko berücksichtigen. Bei Investitionen in Beteiligungen wird zusätzlich die Verschuldung der Beteiligung sowie ggf. das Länderrisiko bewertet. Es ist ein strategisches Ziel der Gesellschaft, den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Dies bedingt eine Verzinsung des gebundenen Kapitals, die höher ist als die Kapitalkosten. Über alle Geschäftsbereiche hinweg lagen die Kapitalkosten (WACC) im Jahr 2022 bei 3,2% nach Steuern. Für nicht eigenwirtschaftliche Maßnahmen, deren Umsetzung jedoch im Sinne der Daseinsvorsorge erstrebenswert ist, besteht die Möglichkeit der Betrauung oder Kostenübernahme durch die Eigentümerin.

Die Landeshauptstadt München als Eigentümerin der Stadtwerke trägt dem hohen Investitionsbedarf der Stadtwerke München in die Zukunftsthemen Energiewende und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs Rechnung, indem sie ihren Ausschüttungsanspruch auf 100 Mio. EUR p.a. begrenzt. Bezogen auf das Eigenkapital entspricht dies einer Verzinsung i.H.v. ca. 1,6%.

Verpflichtende Indikatoren

- Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (in Tsd. EUR)
- Gesamtbedarf Zukunftsausgaben (in Tsd. EUR)
- Getätigter strategischer Aufwand (in Tsd. EUR)
- Anlagenzugänge (in Tsd. EUR)
- Zuführung zur Rücklage (in Tsd. EUR)
- Auszuschüttende Kapitalerträge (in Tsd. EUR, in % vom Stamm- oder Grundkapital)

Tabelle 5: Mittelüberschuss und Verwendung der SWM.

Stadtwerke München GmbH [in Mio. EUR]	2022	2021
Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	-590	523
Gesamtbedarf Zukunftsausgaben (1)	1.200	1.333
Getätigter strategischer Aufwand	n.a.	n.a.
Anlagenzugänge (2)	772	974
Zuführung zur Rücklage	49	59
Auszuschüttende Kapitalerträge	100	5
Ausschüttungsquote (3)	2%	0%

(1) Geplante Anlagenzugänge lt. Wirtschaftsplan (ohne Wertpapiere des AV)

(2) Zugänge Anlagevermögen (ohne Wertpapiere des AV)

(3) Bezogen auf das Eigenkapital

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Trotz der Auswirkungen der Corona- und Energiekrise auf Ergebnis und Liquidität setzen die Stadtwerke München die Transformation ihres Geschäftsmodells in emissionsarme Technologien fort.
- Der öffentliche Nahverkehr wird mit unverminderter Geschwindigkeit ausgebaut und modernisiert.
- Der schwierigen Situation auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt wird mit einem weiteren Ausbau der Werkswohnungen begegnet. Diese ermöglicht auch Mitarbeiter*innen mit geringerem Einkommen ein würdevolles Leben in München.

Diese Maßnahmen erfordern ein hohes Investitionsvolumen, das im Berichtszeitraum mit 1.746 Mio. EUR doppelt so hoch war wie die Abschreibungen (872 Mio. EUR).

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Die Stadtwerke München wollen in den nächsten 10 Jahren mehr als 3 Mrd. EUR in den Ausbau, die Modernisierung und die CO₂-Neutralität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) investieren.
- Für eine emissionsarme Strom- und Wärmeversorgung sind in den nächsten 10 Jahren Investitionen von mehr als 1 Mrd. EUR vorgesehen.
- Mehr als 500 Mio. EUR wollen die Stadtwerke München in den nächsten 10 Jahren in den Bau von Wohnungen für Mitarbeiter*innen investieren und ihnen diese zu attraktiven Mietkonditionen zur Verfügung stellen.

Selbsteinschätzung: 7

Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Es gibt keine Vorfälle im Geschäftsbereich der SWM zum Thema Standortschließung oder Stellenabbau. Hinweise auf eine unfaire Verteilung von Geldmitteln liegen nicht vor.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Investitionen in Wasserkraftanlagen können grundsätzlich als ökologisch betrachtet werden. Neben dem Erhalt der teilweise über 100 Jahre alten Anlagen und den wenigen Kraftwerksneubauten (Isarwerk 1 - 4. Turbine und Westerhamer Wehr) dienen insbesondere die Investitionen in die Durchgängigkeit der Fließgewässer (z. B. in Großhesselohe, Mühlau und Weidenau) ausschließlich ökologischen Zwecken. Durch die Schwarzstartfähigkeit und die Eigenschaft, Regelenenergie bereitzustellen, unterstützen die Wasserkraftanlagen der SWM die Energiewende, da sie die volatile Einspeisung anderer Erneuerbarer Energieträger ausgleichen können. Mit der Erweiterung des Uppenbornwerks 1 durch eine Großbatterie werden diese Qualitäten weiter ausgebaut.

Das Dach des Kraftwerks Uppenborn 2 wurde vom Sturm Sabine 2020 abgedeckt. Bei der Sanierung hat der Bereich bereits bei der Planung die Errichtung einer PV-Anlage berücksichtigt. Die Sanierung des Dachs erfolgt aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen in direkter Abfolge, so dass Gerüst und Kran nur einmal an- und abtransportiert, sowie aufgebaut werden mussten.

Unter die soziale Mittelverwendung bei der SWM-Wasserkraft fallen die aufwendigen Sanierungen der beiden denkmalgeschützten Kraftwerksgebäude Isarwerk 1 und Maxwerk in den vergangenen Jahren. Darüber hinaus tragen die SWM auch der denkmalgeschützten, über 100 Jahre alten Maschinenteknik im Isarwerk 1 durch eine schonende Betriebsweise Rechnung, die durch eine neue, 4. Turbine ermöglicht wird.

Darüber hinaus wurden Teile der Wehranlage Großhesselohe im Berichtszeitraum unter Denkmalschutz gestellt; deren bestmögliche Erhaltung ist den Mitarbeiter*innen des Bereichs ein besonderes Anliegen.

Verpflichtende Indikatoren

- Investitionsplan inkl. ökologischer Sanierungsbedarf (in Tsd. EUR)

In den kommenden sieben Jahren sollen mehr als 100 Mio. Euro investiert werden.

- Realisierung der ökologischen Sanierung (in Tsd. EUR und %-Angaben)

Unter der Annahme, dass die gesamte Tätigkeit auf regenerative Stromerzeugung abzielt und im Berichtszeitraum keine Neuanlagen gebaut wurden, sind 100% der Investitionen für ökologische Sanierungen aufgewendet worden. Aufgewendet und investiert wurden im Berichtszeitraum (nach extern) ca. 13 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Siehe oben

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Geplante Sanierungen und Optimierungen umsetzen.

Selbsteinschätzung: 8

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Das in Finanzanlagen gebundene Vermögen der Stadtwerke München GmbH belief sich im Geschäftsjahr 2022 (2021) auf 4,5 (5,1) Mrd. EUR, davon entfielen 1,2 Mrd. EUR auf Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe B1.3) und 3,3 (3,8) Mrd. EUR auf Anteile und Ausleihungen

an Beteiligungen. Zusätzlich waren zum Jahresende 2022 0,0 (0,2) Mrd. EUR in Wertpapiere des Umlaufvermögens investiert.

Die von der Stadtwerke München GmbH gehaltenen Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen umfassen neben den Kernkonzern-Tochtergesellschaften v. a. Beteiligungen in den Segmenten erneuerbare Energien und Gasexploration, -verteilung und -vertrieb. Darüber hinaus halten die SWM die Mehrheit an dem Telekommunikationsunternehmen ‚M-Net‘, die die größte Beteiligung im Segment ‚Sonstige Beteiligungen‘ darstellt.

Die Kernkonzern-Tochtergesellschaften der Stadtwerke München GmbH folgen regulatorischen und organisatorischen Erfordernissen, sind jedoch operativ in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Im Weiteren werden daher die Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen des Kernkonzerns betrachtet.

Die Stadtwerke München haben sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen ihrer Leistungen bis 2040 um 80% zu senken. Um dies erreichen zu können, finanzieren die Stadtwerke München über Beteiligungen des Segmentes erneuerbare Energien Projekte und Projektentwickler der regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung. Der Schwerpunkt des Engagements liegt hierbei auf Off- und Onshore Windparks, im Beteiligungsportfolio befinden sich aber auch PV-Parks, ein solarthermisches Kraftwerk und ein Wasserkraftwerk. Gemessen an den bereits in Betrieb genommenen Anlagen werden per 31.12.2022 durch diese 90% des Strombedarfs von München gedeckt. Bezieht man die in Bau befindlichen Projekte mit ein, erhöht sich dieser Wert auf 92%.

Die Beteiligungen des Segments ‚Gasexploration, -verteilung und -vertrieb‘ dienen der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit Münchens mit Strom und Wärme. Neben der mittelbaren Beteiligung an dem Gasförderunternehmen Spirit Energy – ein Konsortium der SWM (31%) zusammen mit der britische Centrica (69%) – sind die Stadtwerke München an den Gasversorgern Energie Südbayern GmbH und Bayerngas GmbH, dem Ferngasnetzbetreiber bayernets GmbH sowie weiteren v. a. regionalen Gesellschaften beteiligt. Durch die vorangetriebene Umstellung der Strom- und Fernwärmeerzeugung auf regenerative Energien wird die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen jedoch abnehmen. Um hierauf flexibel reagieren zu können, beabsichtigen die SWM, ihren Anteil an der Spirit Energy dem sinkenden Bedarf entsprechend sukzessive zu reduzieren und den Fokus auf die Ausförderung bereits bestehender Förderfelder zu legen.

Eine Besonderheit bildet die 25% Beteiligung am Kernkraftwerk Isar 2. Diese wird als Bruchteiligentum im Sachanlagevermögen der Stadtwerke München GmbH ausgewiesen und ist in o. g. Darstellung nicht enthalten. Das Kraftwerk sollte ursprünglich im Berichtszeitraum (2022) vom Netz genommen werden, aufgrund der Gaskrise wurde die Laufzeit jedoch bis in das Jahr 2023 verlängert.

Verpflichtende Indikatoren

- Finanzierte Projekte (in Tsd. EUR; % v. Veranlagung):
- Fonds-Veranlagungen (in Tsd. EUR; % v. Veranlagung):

Tabelle 6: Beteiligungen der Stadtwerke München (Kernkonzern).

Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen	Buchwert 2022 [Mio. EUR]	Buchwert 2021 [Mio. EUR]	Anteil 2022 [%]	Anteil 2021 [%]
DanTysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG	350	518		
SWM UK Wind One Ltd.	364	438		
Global Tech I Offshore Wind GmbH	75	96		

Marquesado Solar S.L.	136	152		
SWM Erneuerbare Energien Norwegen GmbH	98	153		
SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co.KG	73	95		
wpd europe GmbH	228	132		
SWM Wind Havelland GmbH + Co.Kg	21	36		
Sidensjö Vindkraft AB	45	36		
SWM Wind Onshore Frankreich S.A.S.	19	22		
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG	17	21		
Hanse Windkraft GmbH	28	23		
Bioenergie Taufkirchen GmbH & CO. KG	8	8		
unlimited energy GmbH	11	11		
Gehrlicher GmbH & Co Solarpark Rothenburg	5	5		
Windfarm Polska III sp. z o.o.	157	208		
Praterkraftwerk GmbH	4	3	100%	70%
Gehrlicher GmbH & Co. Solar Park Helmeringen KG	1	1		
DanTysk Sandbank Offshore Wind Verwaltungs GmbH	0	0		
SWM Erneuerbare EnergieVerwaltungsgesellschaft mbH	0	0		
SWM Erneuerbare Energien Region Verwaltungs GmbH	0	0		
Erneuerbare Energien gesamt	1.689	2.024	66%	64%
Gasexploration, -verteilung und -vertrieb	719	976	28%	31%
Sonstige Beteiligungen	166	141	6%	4%
Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen Gesamt	2.574	3.141	100%	100%

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Im Berichtszeitraum wurde der Anteil des Segmentes ‚Erneuerbare Energien‘ am Gesamtportfolio weiter erhöht (von 60% in 2020 auf 66% in 2022). Im gleichen Zeitraum wurde der Anteil des Segments ‚Gasexploration, -verteilung und -vertrieb‘ von 36% auf 28% reduziert.

Dies ist v. a. auf den Verkauf der norwegischen Gas- und Ölfelder durch die Spirit Energy zurückzuführen. Das verbleibende, auf Erdgas fokussierte, britische und niederländische Geschäft der Spirit Energy soll auf die Anforderungen der Energiewende ausgerichtet werden.

- Folgende EE-Beteiligungen wurden neu erworben bzw. gegründet:
 - TrønderEnergi Roan Holding AS CO. KG

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Die SWM planen weitere Investitionen in Beteiligungen der erneuerbaren Energien. Im Planungszeitraum 2023-2027 sind hierfür mehr als 700 Mio. EUR vorgesehen.
- Der Anteil der Gas-Beteiligungen im Portfolio soll weiter reduziert werden.

Selbsteinschätzung: 6

Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Grundsätzlich beschränkt sich eine Abhängigkeit auf nicht ESG-konforme Ressourcen, welche mittlerweile nur noch 0,1% der Finanzanlagen der SWM ausmachen.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Der Anteil an nicht ESG-konformen Finanzanlagen wurde von 3% auf 0,1% reduziert. Neu-Anlagen erfolgen ausschließlich ESG-konform.

Verbesserungspotenziale:

- Auslauf des Restbestandes nicht ESG-konformer Anlagen.

Selbsteinschätzung: 0

B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Die Stadtwerke München GmbH ist eine 100%-Tochter der Landeshauptstadt München. Die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte erfolgt durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die Gesellschafterrechte und -pflichten sind v. a. im Gesellschaftervertrag der Stadtwerke München GmbH verankert. Die wesentlichsten Punkte sind:

- Änderungen des Geschäftszweckes
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
- Grundlegende strategische Entscheidungen, z. B. das Angebot an Bädern
- Erwerb, Gründung oder Veräußerungen von Beteiligungen
- Veräußerungen des Unternehmens oder bedeutender Vermögenswerte
- Beteiligung Dritter am Unternehmen
- Durchführung besonderer sozialer Maßnahmen, z. B. Bildung von Unterstützungsfonds

Für alle durch die Gesellschafterin zu treffenden Entscheidungen (z. B. Feststellung Jahresabschluss bzw. Wirtschaftsplan) werden mit ausreichendem Vorlauf abgestimmte und geübte Formate als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Eine eigene Abteilung „Gesellschafterangelegenheiten“ stellt als Schnittstelle zwischen Gesellschafter und Gesellschaft eine effiziente Kommunikation sicher.

Darüber hinaus finden alle rechtlichen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie aufgrund der kommunalen Eigentümerin der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Anwendung.

Die Stadtwerke München GmbH „gehören“ als kommunales Unternehmen letztlich der Münchner Bürgerschaft. In diesem Sinne können alle Mitarbeiter*innen der Stadtwerke München (mit Wohnsitz in München) auch als Eigentümer*innen der Stadtwerke München betrachtet werden. Gleichwohl nehmen Sie natürlich keinerlei Gesellschafterrechte wahr.

Verpflichtende Indikatoren

- Verteilung des Eigenkapitals: (Eigenkapitalstruktur in %, jeweils von 0 bis 100 %)

Tabelle 7: Eigenkapitalstruktur der Stadtwerke München GmbH

Eigenkapitalstruktur der Stadtwerke München GmbH [%]	2022	2021
Unternehmer*innen	0%	0%
Führungskräfte	0%	0%
Mitarbeitende	0%	0%
Kund*innen	0%	0%
Lieferant*innen	0%	0%
Weiteres Umfeld (Landeshauptstadt München)	100%	100%
nicht mittätige Kapitalinvestor*innen	0%	0%
Eigenkapitalanteil	100%	100%

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 5

Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Die Stadtwerke München GmbH mit der Landeshauptstadt München als alleiniger Gesellschafterin ist keiner Gefahr einer feindlichen Übernahme ausgesetzt.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Für eine mitarbeiterorientierte Unternehmensstruktur gelten die Leitlinien des SWM-Führungsleitbildes. Das Führungsleitbild setzt die Akzente:

- kraftvoll
- maßvoll
- vernetzt
- wertschätzend

Die Bedeutung dieser Führungsakzente wird in Workshops zwischen Führungskraft und Team diskutiert und ausformuliert.

Eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur spiegelt sich darin wider, dass

- Führungskraft und Mitarbeiter*innen regelmäßig Mitarbeitergespräche führen, in denen die persönliche Entwicklung des Mitarbeitenden besprochen wird (Standortbestimmung, Entwicklungspotenziale, Zusammenarbeit). Die Mitarbeitergespräche schaffen Raum, um gegenseitig Feedback zu geben und Spielregeln für das kommende Jahr festzulegen.
- die Stadtwerke München als Konzern in ihrem Fortbildungsprogramm eine große Bandbreite an Fortbildungen anbietet, um Talente und Stärken der Mitarbeitenden bestmöglich zu fördern und die Mitarbeiter*innen zu fordern. Das SWM-Fortbildungsprogramm bietet ein- und mehrtägige Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung, Arbeitsorganisation und Führungskräfteentwicklung an.
- die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit haben, im Rahmen des Ideenmanagements eigene Ideen einzubringen.

Die Abläufe und Prozesse zum Umgang mit Fehlern und Konflikten in den Bereichen der Wasserkraft sind im Qualitätsmanagement ConSense (softwaregestütztes Qualitätsmanagementsystem) ausführlich beschrieben und werden regelmäßig unterwiesen. Damit haben die Mitarbeiter*innen eine solide und rechtssichere Grundlage für ihre tägliche Arbeit.

Frei nach dem Motto „Fehler passieren und wenn sie nicht passieren, handelt es sich um Sabotage“ versuchen wir, aus Fehlern zu lernen und bei ‚Sabotage‘ konsequent zu handeln. Basis hierfür ist ein vertrauensvoller Umgang auf Augenhöhe zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden.

Fehler von Mitarbeiter*innen sind grundsätzlich über eine Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Mitarbeitende erhalten in schwerwiegenden Fällen Rechtsbeistand durch einen von den SWM beauftragten Anwalt. Konflikte werden im Bereich Wasserkraft nach Möglichkeit auf Teamebene besprochen und gelöst. Wenn dies nicht möglich ist, wird die höhere Ebene, die Betriebsorganisationsleitung beziehungsweise die Geschäftsbereichsleitung eingeschaltet. Beratungsmöglichkeiten gibt es jederzeit auch über die Personalabteilung und den Betriebsrat, sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Die Mitarbeiter*innen in der Wasserkraft arbeiten in ihren Teams selbstorganisiert und mit hoher Eigenverantwortung. Entscheidungen werden innerhalb des Teams flexibel und in Eigenregie getroffen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, den Rufbereitschaftsplan mitzugestalten und sich selbst Tauschpartner zu suchen.

Verpflichtende Indikatoren

- $\text{Fluktuationsrate} = \frac{\text{Abgänge}}{\text{Mitarbeiterstand}} \cdot 100$ pro (Berichts-)Jahr:

In den letzten 3 Jahren haben 5 Mitarbeitende den Bereich Wasserkraft verlassen, davon drei durch Renteneintritt bzw. ATZ-Freizeitphase, sowie zwei Austritte aus dem SWM-Konzern.

- Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit:

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im

Jahr 2021 14,5 Jahre und im

Jahr 2022 13,0 Jahre.

- Anzahl an (Initiativ-)Bewerbungen:

Initiativbewerbungen gehen in der Regel an die Personalabteilung (Recruiting), dennoch ist im Bereich Wasserkraft eine Initiativbewerbung im Berichtszeitraum eingegangen.

- Anzahl und Regelmäßigkeit an Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bzw. zum Erleben der Unternehmenskultur:

Es findet alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung durch ein externes Unternehmen statt.

- Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Stunden pro Mitarbeitenden bzw. nach Führungsebene:

Das umfangreiche Weiterbildungsangebot der SWM ist in Anlage 5 aufgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Der Bereich Wasserkraft der SWM fördert die Weiterqualifikation der Mitarbeitenden, insbesondere der Nachwuchskräfte. Drei Mitarbeiter*innen wurden in der Folgeperiode zusätzlich zu ihrer Qualifikation zum Elektro-Anlagenmonteur weitergebildet (IHK-Ausbildung). Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum ein Mitarbeiter zum Elektro-Meister weitergebildet; ein weiterer Mitarbeiter hat das Studium Akademischer Wasserkraftingenieur an der TU Graz erfolgreich abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte jeweils durch die SWM.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Weiterqualifizierungen weiterhin unterstützen.

Selbsteinschätzung: 5

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Der Werkarzt der Stadtwerke München führt arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchungen durch und stellt die Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge sicher. Das Angebotsspektrum wird abgerundet durch präventivmedizinische Aktionen wie Gripeschutzimpfungen, individuelle Ernährungsberatung oder Aktionen im Zuge des Gesundheitstags der Wasserkraft.

Fester Bestandteil der Personalarbeit im Bereich Wasserkraft ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Dieses bietet weitgehende Unterstützungen an, die in einer Konzernbetriebsvereinbarung geregelt sind. Ziel ist die nachhaltige Sicherung des Arbeitsplatzes, und im Falle einer krankheits- oder behinderungsbedingten Umsetzung die Zuweisung einer möglichst hochwertigen, dem positiven Leistungsbild entsprechenden alternativen Tätigkeit. Hierfür ermöglichen und fördern die Stadtwerke München im Rahmen einer Kooperation mit dem Berufsförderungswerk München auf der Grundlage von LTA-Anträgen auch Auffrischungs- und Umqualifizierungen.

Mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement engagiert sich die SWM seit vielen Jahren dafür, eine gesunde Lebensweise, offene Kommunikation und Wertschätzung im Beruf zu fördern. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird immer wieder aktiv in Teamentwicklungen und Konfliktlösungen eingebunden. Das Team des Betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt Mitarbeiter*innen auch durch individuelle Beratung bei beruflichen und privaten Fragestellungen, Gesundheitscoaching und Burnout-Prophylaxe, Coaching und Supervision, sowie durch Neuromediation in Konfliktfällen.

Durch das Qualitätsmanagement der Wasserkraftwerke finden in den Kraftwerken jährlich Begehungen unter Beteiligung der Arbeitssicherheit, des Werkarztes und Betriebsrats statt, bei denen ein verstärktes Augenmerk auf die Arbeitssicherheit gelegt wird. Die erforderlichen Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen werden den Mitarbeiter*innen über das Prozessmanagementsystem ConSense zur Verfügung gestellt und sind allen Mitarbeitenden zugänglich.

Folgende gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Maßnahmen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Arbeitssicherheit finden statt:

- Jährliche Arbeitssicherheitsbegehungen an allen Standorten mit folgenden Teilnehmern: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragter, Werkarzt, Betriebsrat und Führungskraft
- Arbeitssicherheitsausschusssitzung halbjährlich mit o. g. Personenkreis
- Zusätzliche Sicherheitsbeauftragte je an den Standorten Leitzach-Isar und Uppenborn
- Ereignisbezogener Kontakt mit dem zuständigen Fachexperten der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung
- Information über gesetzliche Änderungen oder Neuerungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Verpflichtende Indikatoren

- Gesundheits-/Krankenquote (in Abhängigkeit der demographischen Verteilung); Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen

	Krankenquote inkl. Langzeit	Krankenquote ohne Langzeit
SWW-WK	%	%
2021	5,0	4,3
2022	4,6	4,6

Die Krankenquote (ohne Langzeit) liegt für den Bereich Wasserkraft unter dem Durchschnitt im Ressort Technik (3,6 (2021) bzw. 5,2 (2022)). Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Aussagen über die demographische Verteilung getroffen werden. Zu Tagen, an denen Mitarbeiter trotz Krankheit in den Betrieb kommen, gibt es ebenfalls keine Aufzeichnungen. Allerdings verfolgt das Unternehmen und insbesondere der Bereich die Philosophie, dass vollständig auskurierte Mitarbeiter*innen leistungsfähig sind und ermutigt die Mitarbeitenden nicht nur aus Gründen des Infektionsschutzes, die Arbeit erst nach vollständiger Genesung wieder aufzunehmen.

- Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle im Berichtszeitraum:
Anzahl Arbeitsunfälle: 4, davon 1 meldepflichtig
Anzahl Wegeunfälle: 1, davon 0 meldepflichtig
- In Anspruch genommene Angebote durch die Mitarbeitenden: Inhalte + Anzahl der Stunden pro Mitarbeitenden

Im Bereich Wasserkraft hat im Berichtszeitraum ein Gesundheitstag stattgefunden, bei dem sich die Mitarbeitenden über verschiedene gesundheitsrelevante Themen wie Prophylaxen, Bewegung und gesunde Ernährung informieren konnten.

Angebotsuntersuchungen bei der SWM-Arbeitsmedizin können wahrgenommen werden, diese werden aber nicht dokumentiert.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Ein jährlicher Arbeitssicherheitsbericht wird durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt.

Selbsteinschätzung: 3

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Dem Bereich Wasserkraft ist es ein besonderes Anliegen, ein diskriminierungsfreies betriebliches Umfeld zu schaffen. Benachteiligungen aus rassistischen Motiven, aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität sind auszuschließen. Zur Sicherstellung der eigenen Vorgaben nehmen die Führungskräfte und Mitarbeiter*innen an der angebotenen AGG-Schulung teil.

Die Konzernbetriebsvereinbarung partnerschaftliches Verhalten bildet zudem einen wichtigen Bestandteil bei der Vermeidung von Ungleichbehandlung.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben eine beratende und unterstützende Funktion und bringen die Gleichbehandlung bezüglich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter und sexueller Identität in alle Belange des Konzerns ein. Ein Schwerpunkt liegt auf der Gleichbehandlung von Männern und Frauen z. B. bei Themen wie der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Werdende Mütter und Väter erhalten fundierte Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen und betriebliche Möglichkeiten bei Mutterschutz und Elternzeit. Die während der Inanspruchnahme vakanten Positionen werden nur befristet besetzt, sodass Elternzeitrückkehrer*innen auf ihre alten Positionen zurückkehren können. Zur Unterstützung der Führungskräfte wurde ein Gesprächsleitfaden entwickelt, der sowohl Mitarbeiter*innen als auch der Führungskraft die Planung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern soll. Er berücksichtigt die wichtigsten Aspekte rund um Mutterschutz, Elternzeit sowie den Wiedereinstieg in den Beruf und soll darin unterstützen, erste Vorstellungen über die Gestaltung der Elternzeit und den beruflichen Wiedereinstieg zu entwickeln. Teilzeitwünsche werden nach Möglichkeit und im Einklang mit dem Betrieb erfüllt.

Mitarbeiter*innen in Elternzeit im Berichtszeitraum: 2021 und 2022: 2

Vakante Positionen werden im Regelfall zunächst intern und erst bei erfolgloser Suche extern ausgeschrieben. Die Ausschreibung ist geschlechtsneutral formuliert. Soweit möglich sind Vollzeitstellen auch für Teilzeitbeschäftigte anzubieten. Außerdem erfolgt der Hinweis, dass Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt werden. Die Richtlinien zur Stellenausschreibung und zur Personalauswahl stellen ein SWM-weit einheitliches Verfahren sicher. Die Personalauswahl findet im Rahmen eines strukturierten Interviews statt, um ein möglichst hohes Maß an Objektivität zu gewährleisten. Der Betriebsrat und bei Bedarf die Schwerbehindertenvertretung werden bei den Auswahlverfahren beteiligt. Auf eine ausgewogene Besetzung des „Bewertungsgremiums“ wird geachtet.

Im Moment sind keine Bereiche ersichtlich, in denen sich (potenzielle) Mitarbeitende benachteiligt fühlen könnten. Bei der 2020 durchgeführten Mitarbeiterbefragung zur

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen konnten Mitarbeiter*innen ihre diesbezüglichen Einschätzungen abgeben.

Hinsichtlich Maßnahmen, um (hierarchische) Unterschiede auszugleichen und besondere Talente zu fördern, werden die oben genannten Aspekte angewandt. Grundsätzlich gilt zur Talentförderung: Entwicklungsperspektiven stehen allen Mitarbeitenden offen, die interessiert sind und die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen.

Die Weiterbildung der Mitarbeiter*innen ist ein besonderes Anliegen der Bereichsleitung. Zusatzqualifikationen bis zur (zusätzlichen) Facharbeiter-Ausbildung werden angeboten; Meisterschulen und Studiengänge wurden im Berichtszeitraum absolviert.

Verpflichtende Indikatoren

- Demografische Verteilung der Mitarbeitenden im Unternehmen in Hinblick auf Dimensionen der Diversität (z. B. Alter, Geschlecht, Ethnie, körperliche/psychische Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Religion – sofern erhebbar und relevant) sowie getrennt nach Führungsebenen:

Die demografische Verteilung der Mitarbeitenden kann der nachstehenden **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** entnommen werden. Daten zur sexuellen Orientierung und Religion werden aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht erhoben.

- In Anspruch genommene Angebote im Bereich Gesundheit/Diversität: Inhalte und Anzahl der Stunden pro Mitarbeitenden:

Alle Mitarbeiter*innen führen eine jährliche Online-Schulung zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz durch. Im vierjährigen Turnus wird ein Gesundheitstag durchgeführt (zuletzt 2019 mit 25 Teilnehmer*innen).

- Gesellschaftliche Diversität des Umfelds (zumindest nach den Kerndimensionen von Diversität):

Im Bereich Wasserkraft arbeitet ein Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Insgesamt sind 3 weibliche und 34 männliche Beschäftigte angestellt. Die Verteilung ist dem allgemein geringen Frauenanteil in technischen Berufen geschuldet.

- Anzahl von Väter-/Mütter-Karenz in Monaten im Berichtszeitraum:

4

- Nach den Dimensionen aufgeschlüsselte Anzahl von Neueinstellungen/Fluktuationen:

Tabelle 8: Nach Dimensionen aufgeschlüsselte Belegschaft.

Darstellung	Stammbelegschaft	Werkstudent*innen	Stammbelegschaft	Aushilfen
Kennzahl, Angabe	31.12.20	31.12.20	31.12.22	31.12.22
Beschäftigte gesamt	37	3	37	3
weiblich	3	2	3	2
männlich	34	1	34	1
divers				
Anzahl Führungskräfte E1 - E3	4	0	4	0

davon Frauen	1		1	
FK in TZ	0		0	
Altersstruktur:				
über 60 Jahre	5		3	
51 - 60 Jahre	11		12	
41 - 50 Jahre	7		8	
31 - 40 Jahre	10		11	
21 - 30 Jahre	4	3	3	3
unter 21 Jahre	0		0	
Durchschnittsalter	46,9		45,5	
Vollzeitbeschäftigte	31		29	
Teilzeitbeschäftigte	6	3	8	3
männlich in TZ	2	1	6	2
weiblich in TZ	4	2	2	1
Anzahl der beschäftigten Nationalitäten (inkl. deutsch)	2	1	2	1
Anzahl der Beschäftigten (nicht deutsch)	1	0	1	0

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Die Elternzeit wurde aktiv beworben und wird selbstverständlich in Anspruch genommen. Positiv-Beispiele von Vätern in langen Elternzeiten wurden ausführlich in der Mitarbeiter-Zeitung beschrieben. Konzernübergreifend wurde im Berichtszeitraum das LGBTI*-Netzwerk „Proud@SWM“ gegründet.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Verstetigung des Diversity-Tags, der erstmals am 22.06.2021 bei den SWM stattgefunden hat.

Selbsteinschätzung: 3

Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Verpflichtende Indikatoren

- Statement von Betriebsrat und/oder Personalabteilung zu diesen Fragen:

Die Stadtwerke München GmbH bietet keine menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat erfolgt konstruktiv und auf Augenhöhe.

Im Berichtszeitraum erreichte den Betriebsrat keine offizielle Mitarbeiterbeschwerde über das Führungsverhalten einer Führungskraft, die an die Geschäftsbereichsleitung zur Behebung des Fehlverhaltens weitergeleitet wurde.

Mitarbeiter*innen, die Fehlverhalten im Unternehmen feststellen, können sich an ihre Führungskraft, die Compliance-Abteilung, die Gleichstellungsbeauftragte oder an den Betriebsrat wenden.

- Gerichtsprozesse/Rechtsverfahren bzgl. Verletzung des Arbeitsrechts, die es im Berichtszeitraum gab:

Es gab keine Gerichtsverfahren und Rechtsverfahren bzgl. der Verletzung des Arbeitsrechts im Berichtszeitraum.

- Anzahl/Inhalt der Beschwerden von Seiten des Betriebsrates bzw. der AK bzw. der Gewerkschaft im Berichtszeitraum sowie Reaktion auf diese Beschwerden:

Es gab keine Beschwerden im Berichtszeitraum.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Der Geschäftsbereich Wasserkraft fällt unter den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Die dort aufgeführten Eingruppierungsrichtlinien sind Grundlage für die Vergütung der Mitarbeitenden. Aufgrund der tariflichen Einordnungen sind die Gehaltsgruppen transparent und nachvollziehbar. Dadurch, dass Gewerkschaft und Arbeitgebervertretung alle zwei Jahre über die Arbeitsbedingungen und die Löhne verhandeln, ist sichergestellt, dass das Gehalt an die kontinuierlich ansteigenden Lebenshaltungskosten angepasst wird.

Regionale Umstände wurden bei den letzten Verhandlungen ebenfalls berücksichtigt (Münchenezulage, s. u.). Ebenso kann der Verdienst wegen der Tarifbindung nicht selbstorganisiert bestimmt werden. Mit der Leitung Wasserkraft wurde ein außertariflicher Arbeitsvertrag abgeschlossen. Das Gehalt orientiert sich in diesen Fall am Branchendurchschnitt und wird individuell verhandelt. Diese Gehälter sind nicht für alle Mitarbeitenden transparent.

Zur Sicherstellung eines an regionale Lebenshaltungskosten angepassten „lebenswürdigen Verdienstes“ wurde am 27.08.2020 die regionale Komponente "München Zulage" eingeführt.

Die Gewährung der Münchenezulage soll die hohen Lebenshaltungskosten in München in den unteren und mittleren Entgeltgruppen gegenüber den Mitarbeitenden abmildern und dadurch auch diese wichtigen Berufe bei den SWM attraktiv halten. Die monatliche Auszahlung beträgt gestaffelt nach Entgeltgruppe:

EG 1-5: 270 EUR brutto

EG 6-7: 210 EUR brutto

EG 8-9: 180 EUR brutto

Für höherwertige Tätigkeiten können Zulagen gewährt werden.

Für die Kolleg*innen des Betriebs wird eine Schmutzzulage gewährt; Bereitschaftsdienste werden separat vergütet.

Verpflichtende Indikatoren

- Höchst- und Mindestverdienst (*innerbetriebliche Spreizung*):

Der Mindestverdienst beträgt (jeweils Monatsbrutto) 2885,78 EUR der Höchstverdienst 6896,14EUR.

Die Gehaltsspreizung inkl. Führungskräfte ist kleiner als 5.

- Medianverdienst:

Der Medianverdienst brutto inklusive Münchenezulage liegt monatlich bei 4803,89 EUR bei dreizehn Monatsgehältern (ohne Münchenezulage: 4623,89 EUR).

- Standortabhängiger "lebenswürdiger Verdienst" (für alle Betriebsstandorte):

Der Verdienst in München müsste im Vergleich zu Augsburg um etwa ein Drittel höher liegen. Der TV-V sieht jedoch keine regionalen Vergütungsunterschiede vor. Die SWM begegnen den beiden Kostentreibern bei den Lebenshaltungskosten (Mobilität und Wohnungsmarkt) über Jobticket und Werkwohnungen. Zusätzlich erhalten Mitarbeiter*innen der unteren und mittleren Lohngruppen der Stadtwerke München GmbH zum Ausgleich für die hohen Lebenshaltungskosten eine Münchenezulage.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Der Tarifvertrag wurde neu verhandelt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 4

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Über ein elektronisches Zeiterfassungssystem (Stempeln) oder eigenverantwortliche Nacherfassung über das Mitarbeiterportal werden die Arbeitszeiten erfasst. Im Großen und Ganzen werden Überstunden vermieden. Sollten durch Störungen oder Ereignisse außerhalb der Regel Überstunden anfallen, werden sie auf dem Gleitzeitkonto gesammelt und können zeitnah eingebracht werden. Die Möglichkeiten der Mitarbeitenden zur gesellschaftlichen Teilhabe können durch eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Unterstützung von Teilzeitwünschen erweitert werden. Die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit selbst zu bestimmen, solange die Mindestbesetzung der Teams nicht gefährdet ist. Den Urlaubswünschen wird nach Möglichkeit entsprochen. Hier ist eine Abstimmung im Team nötig.

Die tarifliche Wochenarbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1,9 angeordnete Überstunden geleistet und im selben Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 42,4 angeordnete Überstunden geleistet.

Verpflichtende Indikatoren

Unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit:

39 (Tarifvertrag)

- Tatsächlich geleistete Überstunden:

Summe der angeordneten Überstunden in 2021: 1,9; in 2022: 42,4

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Einführung eines Sabbatical-Modells.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

Insgesamt achtet die Organisation durch verschiedene Maßnahmen, wie Gleitzeit, Teilzeit, Homeoffice (in der Planung/Verhandlung) oder Pflegezeit, auf eine ausgewogene Work-Life-Balance. Der Anspruch auf Pflegezeit ist durch das Pflegezeitgesetz geregelt.

Arbeit, Familie, soziale Verpflichtungen und Hobbies in Einklang zu bringen, ist durch die grundsätzlich flexible Arbeitszeitgestaltung (s. Arbeitszeitmodelle) gut möglich. Aufgrund der geforderten Teamarbeit ist eine gute Abstimmung mit den Kolleg*innen notwendig, damit das System funktioniert.

Seit 2008 wird mit dem Zertifikat Audit „BerufundFamilie“ bestätigt, dass die SWM ein familienfreundliches Unternehmen ist. Dieses anerkannte Qualitätssiegel bescheinigt Arbeitgebern eine hohe Kompetenz im Einsatz für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es werden nachfolgende Maßnahmen durchführt:

- Breites Angebot an flexiblen Arbeitszeitmodellen mit einer Vielzahl von Teilzeitmodellen
- Gute Möglichkeit des mobilen Arbeitens bei passenden Aufgaben
- Umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement
- „Vereinbarkeit“ als Bestandteil des Leitbilds und der Führungsleitlinien
- Umfangreiche Informationsmöglichkeiten und gezielte Kommunikation rund um Beruf und Familie/Privatleben
- Strukturierte Prozesse rund um Elternzeit
- Aktiv beim Münchner Memorandum „Frauen in Führung“
- Breites Angebot im Bereich Kinderbetreuung am Standort der Zentrale (Betriebskinderkrippe „SWM-Kindervilla“, Kontingentplätze für Kindergarten- und Hortplätze)

Geplant sind folgende zukünftige Maßnahmen:

- Prüfung der Möglichkeiten eines flexibleren Umgangs mit Arbeitszeitvolumina über längere Zeiträume (mehrjährige Ausgleichsmöglichkeiten)
- Entwicklung von Ansätzen zur Verbesserung des Informationszugangs / der Kommunikation in den Außenstellen
- Bereichsbezogene Bestimmung der Anwendungsmöglichkeiten der bestehenden Regelungen, z. B. Home-Office, Flexibilität bei Anfang und Ende der Arbeitszeit (insb. in den Außenstellen)

Da es keine Anwesenheitspflicht gibt, sind flexible Arbeitsmodelle möglich. Die Teams können sich selbstständig nach Arbeitsbedarf einteilen.

Im Bereich Wasserkraft arbeiten sieben Mitarbeitende in Teilzeit.

Verpflichtende Indikatoren

- Auflistung aller möglichen Arbeitsmodelle:

Die Arbeitszeit wird individuell an die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen angepasst.

- Anzahl der Führungskräfte/Mitarbeitenden mit individuellen Arbeitsmodellen (z. B. Teilzeit, Jobsharing):
1 FK mit Teilzeit
7 MA in Teilzeit

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Homeoffice-Regelung gilt weiter für 2 Tage/Woche (so betrieblich möglich).

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Da die Stadtwerke München GmbH grundsätzlich nach TV-V bezahlen, existieren keine prekären Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Wasserkraft. Münchenezulage, Jobticket und Werkwohnungen federn zudem die überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten in München teilweise ab.

Bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements spielt die „investierte“ Arbeitszeit der Mitarbeitenden keine Rolle, entscheidend sind allein die erbrachten Leistungen der Mitarbeiter*innen.

Im Bereich Wasserkraft werden Werkstudent*innen nicht unter EG 3 eingruppiert.

Im Bereich Wasserkraft arbeiten keine Zeitarbeitenden und es gibt (mit Ausnahme der Studierenden und Aushilfen) keine Befristungen.

Im Bereich Wasserkraft arbeiten 37 Beschäftigte.

Es gibt keine Pauschalverträge.

Es gibt keine Null-Stunden-Verträge.

Die Werkstudent*innen haben befristete Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von sechs Monaten bis zu einem Jahr (Einschreibungszeitraum). Es sind drei befristete Arbeitsverträge geschlossen (2 x Werkstudent*innen, 1x Minijob).

Die befristeten Arbeitsverträge werden in der Regel nicht verlängert.

Verpflichtende Indikatoren

- Standortabhängiger „Lebenswürdiger Verdienst“:
Siehe oben
- Gewinn:
Siehe oben
- Mitarbeiter*innenanzahl:
37
- Höchst- und Mindestverdienst:
Siehe C2.1
- Anzahl der Pauschalverträge:

1

- Anzahl der Null-Stunden-Verträge:

0

- Mindest- und Maximalvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden:

Im Berichtszeitraum wurden keine Zeitarbeitenden beschäftigt.

- Anzahl aller Beschäftigten (inkl. Zeitarbeitenden):

37

- Anzahl der Zeitarbeitenden:

0

- Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen:

Es gibt keine befristeten Arbeitsverträge im Bereich Wasserkraft der SWM (ausgenommen Werkstudent*innen und Aushilfen).

- Anteil von befristeten Arbeitsverträgen:

Es gibt keine befristeten Arbeitsverträge im Bereich Wasserkraft der SWM (ausgenommen Werkstudent*innen).

- Verlängerungspraxis von befristeten Arbeitsverträgen:

Es gibt keine befristeten Arbeitsverträge im Bereich Wasserkraft der SWM (ausgenommen Werkstudent*innen und Aushilfen).

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

An den Standorten der Wasserkraftwerke erfolgt der Einkauf der Lebensmittel mittels Brotzeitlisten beim Supermarkt oder durch Selbstversorgung. Zur Selbstversorgung stehen Küchen zur Verfügung.

In der Zentrale versorgen sich ca. 80% der Mitarbeiter*innen in der Kantine, die übrige Belegschaft nutzt regelmäßig wechselnde Foodtrucks auf dem Gelände oder nahe gelegene Geschäfte. Am Standort der Zentrale gibt es eine Kantine, eine Kaffeebar, einen firmeneigenen Shop sowie Teeküchen mit Wasserspendern (mit/ohne CO₂) und Kochmöglichkeiten. Die Kantinen werden von einem externen Caterer betrieben.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft

An den Standorten der Wasserkraftwerke werden ca. 10 % der Lebensmittel aus ökologischer Herkunft bezogen.

Bereits seit mehreren Jahren arbeiten die SWM daran, den Anteil an Bio-zertifizierten Lebensmitteln in ihren Kantinen zu erhöhen. Schon 2019 wurde bei Gewürzen, Ölen und Essig in der Hauptverpflegung 100% Bio-Ware eingesetzt. Auch bei Fleischprodukten, sowie Obst und Gemüse wird großer Wert auf Bio-Qualität gesetzt. Zudem stammen viele Lebensmittel frisch und saisonal aus der Region. Auch in den Kaffeebars wird seit mehreren Jahren ausschließlich Bio-Milch aus der Region verwendet. Die SWM tragen hierbei selbst einen Teil der Mehrkosten für die teureren Bio-Produkte. Die Zielsetzung lautet, 30% Bio-Produkte zu verwenden.

Seit 2019 ist die Kantine der Europäischen Masthuhn-Initiative beigetreten. Zudem soll der Fleischkonsum im Einkaufsvolumen bis 2025 um 15% reduziert werden. Im gleichen Zeitraum soll der Verpackungsmüll von Verkaufsverpackungen zu 100% aus nachhaltigen Lösungen bestehen.

Neben stetig wechselnden internationalen Gerichten wird auch besonderer Wert auf vegetarische und vegane Optionen gelegt. Der Anteil soll signifikant ausgebaut werden. Zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung wird zudem eine IT-gestützte Bedarfsplanung verwendet, Mitarbeitende des Caterings werden entsprechend geschult, angefallene Abfälle analysiert und nicht-vermeidbare Lebensmittelreste zur Biogas-Herstellung und somit Energiegewinnung genutzt. Verbrauchte Speiseöle werden verwendet, um Biodiesel herzustellen.

Zudem gibt es seit März 2021 an allen firmeneigenen Gastronomiestandorten die Möglichkeit, Mehrweg-Geschirr zur Mitnahme der Gerichte zu verwenden. Insbesondere während der Corona-bedingten Schließungen des vor-Ort Verzehrs war dies eine wichtige Maßnahme zur Müllvermeidung.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Maßnahmen zur Reduktion von Verpackungsmüll und Lebensmittelverschwendung. In der Kantine der Stadtwerke Zentrale wird Rebowl für das Essen zum Mitnehmen verwendet.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Insbesondere die Versorgung der Mitarbeiter*innen an den Außenstandorten kann noch verbessert werden.

Selbsteinschätzung: 1

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Durch die abgeschiedene Lage der Wasserkraftwerke gibt es kaum Alternativen zum herkömmlichen Kfz. Den Arbeitsweg umweltschonender zu gestalten, ist eine Herausforderung. Am Standort der Zentrale hingegen fahren alle Mitarbeitenden mit dem Rad oder mit dem ÖPNV zum Arbeitsplatz. Allen Mitarbeiter*innen wird ein JobTicket der Deutschen Bahn angeboten.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Anreise mit PKW bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Rad bzw. zu Fuß:

Tabelle 9: Genutzte Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz

	Kfz	E-Auto	Rad/zu Fuß	ÖPNV
Zentrale	0	0	6	0
Uppenbornwerke	8	2	3	0

Leitzach/Isarwerke	13,5	2	2,5	0
--------------------	------	---	-----	---

Es gibt folgende Angebote für umweltbewussteres Mobilitätsverhalten:

- Angebot für Jobrad und Dienstrad
- 0,5 h freie Benutzung des MVG-Rads pro Tag
- Dienstreisen bevorzugt über öffentliche Verkehrsmittel
- Ladeinfrastruktur für E-Autos am Arbeitsplatz

Die Fortbewegungsmittel beim Arbeitsweg teilen sich wie folgt auf:

- PKW 58%
- E-Auto 11%
- Rad/zu Fuß 31%
- ÖPNV 0%

Der hohe Anteil an PKW ist in erster Linie auf die abgelegenen Standorte der Wasserkraftwerke zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- An den Standorten Leitzach, Isarwerk 3 und Uppenbornwerk 1 wurden Ladesäulen für Elektroautos installiert. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter*innen können dort kostenlos geladen werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 1

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Im Bereich Wasserkraft wurde im Jahr 2012 das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) eingeführt. Es gibt die Möglichkeit, ökologische Aspekte wie Energieeinsparungen über ein Ideenmanagement einzureichen und mit Prämien zu honorieren. Zudem stellt der Energiemanagement-Beauftragte über alle Einheiten hinweg sicher, dass das Energiemanagementsystem (EnMS) aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.

Weiter ist die Energiemanagement-Fachkraft die treibende Kraft bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Systems im eigenen Bereich, Förderung der Bewusstseinsbildung und der Unterstützung bzw. Beratung der Führungskräfte und Mitarbeiter*innen bei Zieldefinition und Umsetzung notwendiger Maßnahmen.

Weiterbildungsangebote zu ökologischen Maßnahmen werden ermöglicht z. B. über Online-Schulungen (EULE) für alle Mitarbeitenden oder jährliche Inhouse-Schulungen zu Themen wie Gewässerschutz oder Abfall. Zusätzlich werden externe Schulungen wahrgenommen z. B. zum Thema Abscheideanlagen von Leichtflüssigkeiten.

Die Bewusstseinsbildung bei Mitarbeiter*innen wird durch die Energiemanagementfachkraft gefördert. Zusätzlich erfolgt ein Wissenstransfer im regelmäßigen Jour Fixe oder bei internen Schulungen.

Das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden wird vor allem im Bereich des individuellen Transports gefördert z. B. durch Angebote wie

- Jobrad
- Fahrradstellplatz mit Duschen und Umkleiden
- Geringe Kapazität an kostenpflichtigen PKW-Stellplätzen

Verpflichtende Indikatoren

- Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten in %:
100 %
- Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei Mitarbeitenden in %:
Ca. 50%, da die meisten Mitarbeiter*innen des Bereichs Wasserkraft die Angebote der zentralen Standorte nicht nutzen können.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Aus ökologischen Gründen ist die Auswahl verfügbarer Fahrzeugmodelle auf einen CO₂-Ausstoß von unter 160 g/km CO₂ begrenzt und bevorzugt sind E-Mobile zu verwenden. Die Geschäftsregeln regen stets zum ökologisch Höherwertigen an, wie beispielsweise Bahnfahren vor Fliegen (siehe dazu auch C3.2).

Durch die allgemeinen Einschränkungen, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, sind auch die Dienstreisen zu Verbandssitzungen und zu gemeinsamen Besprechungen deutlich reduziert worden, da etliche Veranstaltungen virtuell durchgeführt wurden. Insbesondere die Kolleg*innen der Fachplanung konnten Angebote zum mobilen Arbeiten nutzen.

Anreize für Konsumangebote mit zu hohem Verpackungsanteil werden vom Unternehmen nicht gesetzt.

Es gibt keine Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte im Geschäftsbereich Wasserkraft, wie z. B. für Recyclingpapier.

Es gibt keine Anreize zur übermäßigen Müllproduktion, im Gegenteil, auf Abfalltrennung und -verwertung wird in hohem Maße geachtet (siehe EMAS-Abfallstatistik), z. B. durch

- Wiederverwendung von gewaschenen Putzlappen
- Trennung von Styropor, Stahl, Kupfer und Papier
- Reduktion des Ölanteils im Kondensat durch Erneuerung moderner Aggregate

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Alle Daten, die für das Betreiben der Wasserkraftwerke notwendig sind, sind für die Mitarbeitenden gut zugänglich. Im Prozessmanagementsystem ConSense finden die Mitarbeitenden alle relevanten Regelwerke zur Aufbau- und Ablauforganisation. Auf allgemein zugänglichen Laufwerken sind Daten abgelegt, die ständig gepflegt werden (z. B. Unterweisungen, Betriebsbücher, Energiedaten). Über SAP und Fernwirktechnik haben die Fachkräfte Zugriff auf betriebswirtschaftliche und technische Daten. Physische oder intellektuelle Hürden beim Datenzugriff sind nicht bekannt.

Personenbezogene Daten, die dem Datenschutz unterliegen, werden nur in der Personalabteilung vorgehalten. Die Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit einen Termin zu vereinbaren, um ihre Personalakte einzusehen.

Finanzielle Kennzahlen sind für die Betriebsleitung zugänglich und werden von der Leitung Wasserkraft vorgestellt. Die umweltrelevanten Verbrauchskennzahlen werden im EMAS erfasst und sind allen Mitarbeiter*innen zugänglich.

Betriebliche Kennzahlen werden in den Jour Fixen vorgestellt (z. B. Eigenüberwachungsbericht).

Mitarbeitende können ohne Hürden auf das System ConSense sowie das Intranet zugreifen. Weiterführende Systeme wie SAP oder die Leittechnik sind nur bei Bedarf und mit gesonderter Schulung zugänglich.

Die Mitarbeitenden können auf die Geschäftszahlen zugreifen. Daten der kritischen Infrastruktur können aus Sicherheitsgründen nicht allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden.

Alle Mitarbeiter*innen haben Zugang zu allen sie betreffenden Daten. Regelmäßige Updates über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens erfolgen in den Jour-Fixen. Lediglich vertrauliche Verträge sind nicht allen Mitarbeiter*innen zugänglich.

Verpflichtende Indikatoren

- Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten (Einschätzung in %):
Geschätzt 90%

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 2

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Führungskräfte werden bei den SWM nach den gemeinsam mit dem Betriebsrat festgelegten Kriterien ausgewählt. Mitwirkungsmöglichkeiten der Teammitglieder bei der Auswahl gibt es nicht. Führungskräftefeedbacks sind für die Leiter*innen 1. Ebene alle zwei Jahre verpflichtend und Teil der Zielvereinbarung. Auf den weiteren Leitungsebenen werden Feedbackverfahren dann eingesetzt, wenn es sinnvoll erscheint. Die Ergebnisse der Führungskräftefeedbacks werden den Teilnehmern vorgestellt und diskutiert. Für die Umsetzung der diskutierten Maßnahmen ist die Führungskraft verantwortlich.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, in denen auch Fragen zu den Führungskräften enthalten sind, werden allen Mitarbeiter*innen vorgestellt.

Die Mitarbeitenden in der Wasserkraft arbeiten in ihren Teams selbstorganisiert und mit hoher Eigenverantwortung. Entscheidungen werden innerhalb des Teams flexibel und in Eigenregie

getroffen. In regelmäßigen Teambesprechungen werden alle Mitarbeiter*innen des Teams eingebunden.

Das Feedback der Mitarbeitenden zu ihren Führungskräften wird idealerweise in einem persönlichen Gespräch besprochen und im möglichen Bereich umgesetzt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen werden an einem gemeinsamen Termin zwischen Kolleg*innen, Führungskräften und Personalrat besprochen.

Jede Führungskraft ist zu einem Gespräch mit den Mitarbeitenden legitimiert.

Die Mitarbeiter*innen werden bei der Besetzung von Führungspositionen nur über den Betriebsrat beteiligt.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung / Gespräch / Mitgestaltung / Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert werden:
100% (über den von den Mitarbeiter*innen gewählten Betriebsrat)

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 1

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Es ist der Leitung der SWM-Wasserkraft ein Anliegen, Entscheidungsprozesse möglichst transparent zu gestalten und Mitarbeitende wo immer sinnvoll in Entscheidungen mit einzubeziehen. Über das Intranet werden konzernweite Entscheidungen veröffentlicht. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, diese zu kommentieren.

In Entscheidungen, wie z. B. über Pausenbänke und Tische im Freien, wird unter Einbeziehung der Mitarbeitenden entschieden. Über das Ideenmanagement können die Mitarbeiter*innen partizipieren, so beispielsweise zu neuer persönlicher Schutzausrüstung, Schnittschutzhosen, etc.

Alle Mitarbeitenden der Stadtwerke München haben die Möglichkeit, Ideen und Verbesserungsvorschläge über das konzernweite Ideenmanagement einzubringen. Dies dient der Motivation, Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen.

Mit dem Beauftragtenwesen wird zusätzlich die Verantwortung auf die Mitarbeiter*innen verteilt, z. B. durch Leiternbeauftragte, Beauftragte für Hebezeuge, Beauftragte für Fahrzeuge und weitere.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung getroffen werden (in %):
90%
Es wird versucht, die Mitarbeiter*innen in wesentliche Entscheidungen einzubeziehen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3**Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates****Verpflichtende Indikatoren**

- Betriebsrat: vorhanden/nicht vorhanden; seit wann?

Im Bereich Wasserkraft gibt es einen eigenständigen Betriebsrat.

Die Stadtwerke München haben laut Archiv zu Folge seit ca. 1940/50 einen Betriebsrat. Zudem gibt es im Unternehmen eine Schwerbehindertenvertretung, eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Jugend- und Auszubildendenvertretung und einen Mobbingbeauftragten.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Der Bereich Wasserkraft der SWM (SWW-WK) erzeugt regenerativen Strom, der über eine Tochtergesellschaft an die Stromverbraucher als Endkund*innen verkauft wird. Die Kund*innen umfassen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen. Die Kommunikation läuft über den SWM-Konzern, Bereiche Marketing und Vertrieb. Der SWM-Vertrieb hat sein Selbstverständnis und seine Grundprinzipien des Handelns seit 2015 in den Vertriebsleitlinien festgehalten (siehe Anlage 6). Hierbei wurde als Leitmotto festgeschrieben, langfristige und werthaltige Kundenbeziehungen zu schaffen. Daraus wurden kundenorientierte Leitsätze¹ entwickelt. Aus diesen Leitsätzen wurden zum Beispiel folgende Ableitungen zur Kommunikationspolitik als Handlungsgrundlage festgeschrieben:

- Wir versprechen nur das, was wir auch halten können;
- Unsere Kund*innenkommunikation ist verständlich und korrekt;
- Wir informieren unsere Kund*innen aktiv über die für sie relevanten Themen;
- Kund*innendaten sind bei uns sicher und vertraulich – wir schützen sie wie unsere eigenen (und geben sie nur an Dritte weiter, wenn dies im Sinne der Kund*innen ist und ihre explizite Zustimmung vorliegt);
- In München agieren wir aktiv, dabei eher informativ, die Kund*innen bestärkend; in der Region agieren wir offensiv, akquisitorisch, die Kund*innen umwerbend;
- Mit Anregungen und Beschwerden setzen wir uns konstruktiv auseinander und leiten daraus Verbesserungen ab;
- Wir weisen Kund*innen (z. B. in Grundversorgung) bei Preiserhöhungen auf günstigere Tarife hin.

Die SWM akquirieren ihre Kund*innen über stadtweite Plakataktionen, einer breit angelegten Imagekampagne sowie Anzeigen in verschiedenen Magazinen (z. B. New in the City – das Magazin für Neu-Münchner*innen). Ein zweiter Schwerpunkt zur Informationsweitergabe an (Stamm-) Kund*innen ist die Website der SWM <https://www.swm.de/> sowie Social-Media-Kanäle auf Facebook, Twitter oder Instagram. Messen und Veranstaltungen wie das Tollwood Festival werden ebenfalls als Werbepattform genutzt. Nicht zu vergessen ist der persönliche Kontakt der Mitarbeiter*innen zu ihren Kund*innen im Rahmen von Aktionen wie Tagen der offenen Tür oder Führungen für verschiedenste Zielgruppen wie Schüler*innen, Studierende oder Senior*innen. Im alltäglichen Betrieb werden die Kund*innen über Informations- und Schautafeln an den Standorten über die regenerative Stromerzeugung durch Wasserkraft informiert.

Die SWM-Wasserkraft dient der öffentlichen Daseinsvorsorge, d. h. wichtiger als die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ist es, dass die Kund*innen sich das Angebot leisten können und eine sichere und stabile Stromversorgung gewährleistet ist. Erwirtschaftete Gewinne des Bereichs Energieerzeugung werden im Unternehmen zur Quersubventionierung des Gesamtangebots für die Kund*innen genutzt. Dies geschieht z. B. für den öffentlichen Nahverkehr, die Bäder, den Olympiapark etc. bzw. letztendlich zur Ausschüttung über den Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München.

Werbung neuer Kund*innen und Betreuung von Stammkund*innen:

- Kundenwerbung über Plakate, Internetauftritt; Magazinwerbung; Kinowerbung; Soziale Medien etc.
- Tage der offenen Tür
- Führungen für Studierende; Schulklassen; Seniorengruppen etc.
- Ansprechende Präsentation und Gestaltung der Anlagen; Informationstafeln

¹ SWM-Vertriebsleitlinien – Ergebnisdokumentation Februar 2015

- Außerdem Prämiensystem Kunden werben Kunden
- Stammkundenbetreuung über Online-Kundenportal; SWM-Kundencenter; Hotline

Sicherstellung des Kund*innennutzen vor dem eigenen Umsatzstreben:

- Versorgungssicherheit als oberste Priorität
- Energieberatung
- Anreize in der Preisgestaltung zum Energiesparen fehlen, denn wer viel Strom abnimmt, insbesondere die Industrie, bekommt günstigere Tarife.

Berücksichtigung ethischer Aspekte bei Werbung und im Verkaufsprozess:

- Faire Preisgestaltung
- Werbung mit regenerativer Energie steht im Vordergrund
- Wahlmöglichkeit der Kund*innen für regenerative Energie

Berücksichtigung von Kundenwünschen und Reklamationen und pragmatisches Vorgehen:

Jede Beschwerde oder Reklamation wird ernst genommen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel beim Service des SWM-Konzerns. Auf jeden einzelnen Fall wird eingegangen und versucht, den Kund*innen oder Bürger*innen erschöpfend Antwort zu geben.

In erster Linie wird versucht, die Beschwerde oder Reklamation telefonisch im Dialog zu bearbeiten. Oft ergeben sich im Gespräch über eine Beschwerde weitere Fragen, die dann unmittelbar geklärt werden können. Wenn keine Lösung gefunden wird, wendet sich die Beschwerdestelle an die jeweilige Fachabteilung, so auch an die SWM-Wasserkraft. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in Zusammenarbeit mit der Abteilung, meist in schriftlicher Form per E-Mail oder Brief.

Reklamationen bezüglich Energieabrechnungen z. B. Strom, Gas, Fernwärme usw. werden umgehend geprüft, der Sachverhalt geklärt und gegebenenfalls berichtigt.

Oft gibt es Beschwerden wegen Lärmentwicklung oder anderweitigen Beeinträchtigungen durch Baustellen. In solchen Fällen wird versucht zu vermitteln.

Als Aufmerksamkeit für erduldeten Beeinträchtigungen werden z. B. Eintrittskarten für den Tierpark Hellabrunn oder Ähnliches verschickt.

Bei Kundenwünschen gilt ein ähnliches Vorgehen. Sinn und Machbarkeit werden mit den Fachabteilungen erörtert. Es wird versucht, die Anregungen und Wünsche umzusetzen.

Verbesserungen werden in bestehende Prozesse eingearbeitet bzw. Prozesse zur Verbesserung umgestaltet.

Verpflichtende Indikatoren

- Übersicht Budgets für Marketing, Verkauf, Werbung: Ausgaben für Maßnahmen bzw. Kampagnen

Im Bereich Wasserkraft gibt es kein Budget für Marketing, Verkauf und Werbung.

- Art der Bezahlung der Verkaufsmitarbeitenden: fixe und umsatzabhängige Bestandteile in %

Im Bereich Wasserkraft gibt es keine Verkaufsmitarbeitenden.

- Interne Umsatzvorgaben von Seiten des Unternehmens:

keine

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Die im Zuge der Energiekrise 2022 stark gestiegenen Strompreise wurden zum 01.11.2023 wieder gesenkt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Erweiterung des Angebotes an Führungen / Tag der offenen Tür zur Präsentation der Wasserkraft.

Selbsteinschätzung: 3

D1.2 Barrierefreiheit

Es sind keine Hürden für benachteiligte Kund*innen bezüglich Kauf und Nutzung der Produkte und Dienstleistungen der SWM-Wasserkraft bekannt. Daher werden benachteiligte Kund*innen grundsätzlich im Rahmen der Zielgruppe berücksichtigt. Zusätzliche Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs und der Nutzung der eigenen Produkte / Dienstleistungen für benachteiligte Kund*innen werden nicht getroffen.

Den Kund*innen werden verschiedene Tarife angeboten, die sie entsprechend ihres Verbrauchsverhaltens auswählen können. Darüber hinaus gibt es Auswahlmöglichkeiten zu verschiedenen Mindestvertragslaufzeiten, reinen Ökostrom-Tarifen und regionalen Ökostrom-Tarifen. Insbesondere für die regionalen Ökostromtarife wird der Strom aus dem Bereich der Wasserkraft genutzt.

Bei Werbefotos / Broschüren werden bewusst Bilder eingesetzt, die einen Querschnitt der Gesellschaft darstellen sollen (Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Gewicht etc.).

Durch faire Preisgestaltung sollen allen Kund*innengruppen, auch sozial schwache Kund*innen-Gruppen, erreicht werden.

Die SWM bieten einen Beratungsservice für Geringverdiener*innen an. Um Münchner Haushalte mit geringem Einkommen zu entlasten, unterstützen die SWM diese beim Energiesparen mit einer kostenlosen Energieberatung. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 sind an die 16.000 Münchner*innen beraten worden. Im Durchschnitt konnte dadurch der Verbrauch der Kund*innen um ca. 10 % reduziert und somit eine erhebliche Senkung der Jahresrechnungen erzielt werden. Außerdem unterstützt diese Energieberatung auch die Nachhaltigkeitsziele der SWM. Darüber hinaus erhalten alle beratenen Haushalte als Starthilfe ein kostenloses Energiesparpaket mit diesem Inhalt: Steckdosenleiste, zwei LED-Leuchtmittel, Perlator und Kühlschrank-Thermometer. Das Angebot zur Energieberatung wurde 2022 stark erweitert. Neben der kostenfreien Energieberatung vor Ort für Haushalte mit geringem Einkommen wurde das Beratungs- und Unterstützungsangebot bei den Energiekosten gemeinsam mit der Landeshauptstadt München ausgebaut.

Auf die Sicherstellung, dass kleinere und gemeinwohlerorientierte Unternehmen mindestens gleichwertige Konditionen und Services wie Großabnehmer erhalten, hat der Bereich der Wasserkraft keinen direkten Einfluss. Laut Auskunft aus dem Bereich des Stromvertriebs gibt es hierzu keine Sicherstellung.

Es gibt eine klare Trennung von Privatkund*innen und Gewerbekund*innen. Im Privatkundenbereich gibt es unterschiedliche Tarifgruppen mit dazugehörigen Fixpreisen.

Im gewerblichen Bereich gibt es Staffelungen entsprechend der abgenommenen Energiemengen mit einem gewissen Verhandlungsspielraum für Großkunden.

Eine Gleichstellung von Kleinabnehmern oder gemeinwohlorientierten Unternehmen ist nicht vorgesehen.

Verpflichtende Indikatoren

- Umsatzanteil in % des Produktportfolios, das von benachteiligten Kund*innen-Gruppen gekauft wird:

- Unbekannt

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Ausbau des Unterstützungs- und Beratungsangebotes aufgrund der gestiegenen Energiepreise

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Verbesserung oder Gleichstellung der Konditionen für Kleinabnehmer und gemeinwohlorientierte Unternehmen.

Selbsteinschätzung:

SWM-weit (tatsächlicher Stromvertrieb): 5, Bereich Wasserkraft: 1

Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Werbeausgaben, die auf ethische und unethische Kampagnen entfallen:

Es sind keine unethischen Werbemaßnahmen bekannt. Selbst bei konsumorientierten Werbemaßnahmen, wie z. B. M-net Promotion, wird sehr auf den Kundennutzen geachtet. Zudem gehen keine Werbemaßnahmen über die informative Homepage, neutrale Produktinformation, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinaus.

Der Anteil der Werbeausgaben, die auf unethische Kampagnen entfallen, beträgt null Prozent. Die SWM machen keine unethischen Kampagnen und achten immer darauf, alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen darzustellen und einzubinden.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Der Bereich der SWM-Wasserkraft kooperiert sowohl innerhalb der SWM abteilungsübergreifend als auch mit externen Mitunternehmen. Bei den SWM-internen Kooperationen steht die Verbesserung des Kundennutzens und insbesondere der Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazitäten und Erhöhung der Versorgungssicherheit im Vordergrund. Dazu gehört der Ausbau der natur- und gesellschaftsverträglichen Erzeugungskapazitäten regenerativer Energie. Hierzu gehört der Bau von Photovoltaik-Dachanlagen und Freiflächenanlagen auf den Immobilien der Wasserkraft aber auch die gemeinsame Planung einer großflächigen schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Unterbecken der Leitzachwerke. Zudem wurde auch auf dem Betriebsgelände am Uppenbornwerk 1 ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von 25 MWh zur Speicherung und Netzstabilisierung errichtet. Der SWM-Bereich Trinkwassergewinnung hat die technische Betriebsführung von zwei Turbinen in Fernleitungen übernommen, die durch Nutzung überschüssiger Fallhöhe im Trinkwassergewinnungssystem zur Stromerzeugung genutzt werden.

Nach langjähriger Kooperation mit der GreenCity AG beim Praterkraftwerk hat die SWM-Wasserkraft nach der Insolvenz der GreenCity AG deren Anteile übernommen, um den

Weiterbetrieb sicherzustellen. Insbesondere dem Betrieb der Anlage kommt das umfassende Knowhow der SWM-Wasserkraft und die Verfügbarkeit ihres Fachpersonals vor Ort zugute.

Mit den bayerischen Landeskraftwerken bestehen Kooperationen zu Beantragung und Ausbau von weiteren Wasserkraftanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Anwendung neuartiger naturverträglicher Innovationen zu Anlagenkonzepten und der Wasserkraftwerkstechnik.

Mit angrenzenden Kraftwerksbetreibern wie der Uniper AG oder den Stadtwerken Landshut gibt es neben der gemeinsamen Abstimmung zur Gewässerbewirtschaftung auch vertragliche Vereinbarungen zur Hilfestellung bei Revisionen und Bautätigkeiten. Neben einem regelmäßigen Datenaustausch findet wiederkehrend ein informeller Austausch mit anderen Wasserkraftbetreibern oder der Wasserwirtschaft (per E-Mail, Telefon) zu verschiedenen Themen statt. Dazu gehören auch Besichtigungen anderer Anlagen und Bauprojekte, sowie Führungen zu den eigenen Anlagen und Baustellen, insbesondere mit der Verbund oder den Lech-Elektrizitätswerken.

Neben der reinen Stromerzeugung im Kraftwerk umfasst ein großer Teil der Arbeit der SWM-Wasserkraft auch die Gewässerpflege. Hier findet stetig eine Verbesserung der ökologischen Standards statt, wie zum Beispiel mit Herstellung der Durchgängigkeit von Gewässern durch Bau von Fischwegeanlagen oder Erhöhung und Dynamisierung der Mindestwasserabgaben an den Wehranlagen.

Darüber hinaus werden Gewässerstrecken im eigenen Unterhaltsbereich ökologisch aufgewertet.

Hierzu bestehen intensive Kooperationen mit den Wasserwirtschaftsämtern und den angrenzenden Städten und Gemeinden, wie insbesondere auch der Landeshauptstadt München.

Die Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft umfasst vor allem die Gewässerentwicklung und den Hochwasserschutz von der Regelung bis hin zur Kooperation bei Planung und Durchführung von Projekten wie dem Flutpolder Feldolling oder vieler einzelner ökologischer Ausgleichsmaßnahmen an Leitzach und Isar.

Mit dem Baureferat der Landeshauptstadt München hilft man sich auch bei wasserbaulichen Arbeiten gegenseitig aus. Ferner unterstützt die SWM-Wasserkraft die Landeshauptstadt mit Aufforstungsprogrammen.

Verpflichtende Indikatoren

- Wie hoch ist der investierte Zeit- und/oder Ressourcenaufwand für Produkte oder Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden, im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens? (in Stunden/Jahr bzw. %-Anteil)

Der Anteil geht gegen 0%

- Wie viel Prozent von Zeit/Umsatz werden durch Kooperationen mit folgenden Unternehmen aufgewendet/erzielt:
 - Unternehmen, die die gleiche Zielgruppe ansprechen (auch regional): 5%
 - Unternehmen der gleichen Branche, die regional eine andere Zielgruppe ansprechen: 0%
 - Unternehmen der gleichen Branche in der gleichen Region, mit anderer Zielgruppe: 0%
- In welchen der folgenden Bereiche engagiert sich das Unternehmen?

- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards
- Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying)
- Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards

Sowohl die Geschäftsbereichsleitung als auch die Fachplanung arbeiten aktiv in Ausschüssen des DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft), DTK (Deutsches Talsperrenkomitee), vgb energy, VBEW (Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft) mit und leisten so einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Standards in der Branche.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Regelmäßiger fachlicher Austausch und Zusammenarbeit mit angrenzenden Wasserkraftbetreibern und der Wasserwirtschaft.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Die Gewässernutzung der SWM-Wasserkraft basiert auf einer fortwährenden solidarischen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Betreibern und Nutzer*innen des Gewässers. So wird bei Bedarf flexibel in die Abflussteuerung eingegriffen, um auf Anliegen der Wasserwirtschaft oder der angrenzenden Betreiber zu reagieren. Mit der Uniper AG, dem Oberlieger an mehreren Anlagen, gibt es hierzu vertragliche Vereinbarungen und Hilfestellungen bei Revisionen und Bautätigkeiten.

Auch dem Wasserbau der Landeshauptstadt München stehen die SWM bei kleinen Bautätigkeiten zur Seite.

Verpflichtende Indikatoren

Wie viele Arbeitskräfte bzw. Mitarbeiter*innenstunden wurden an Unternehmen ...

- anderer Branchen weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?
0
- der gleichen Branche weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?
0

Wie viele Aufträge wurden an Mitunternehmen ...

- anderer Branchen weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?
0%
- der gleichen Branche weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?
0%

(%-Anteil im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtaufträge)

Wie hoch beläuft sich die Summe an Finanzmitteln, die an Unternehmen ...

- anderer Branche weitergegeben wurden, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

0%

- der gleichen Branche weitergegeben wurden, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

0%

(Summe, %-Anteil vom Umsatz/Gewinn)

Es wurden keine Aufträge an andere Mitunternehmen weitergegeben.

Die Summe an Finanzmitteln, die in Form von Erzeugungsausfällen durch flexible Vereinbarung der Wasserführung mit Anliegern am Gewässer an Unternehmen anderer Branchen weitergegeben wurden, um kurzfristig zu unterstützen, kann nicht beziffert werden.

Der gesamte Gewinn des Wasserkraft-Bereiches kommt dem Gesamtunternehmen SWM zugute. Hiermit werden andere Bereiche wie Bäder, öffentliche Nahverkehrsbetriebe oder auch der Olympiapark querfinanziert.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Die Mitarbeiter*innen der SWM-Wasserkraft unterstützen z. B. das Baureferat der Landeshauptstadt München und auch die zuständigen Wasserwirtschaftsämter, insbesondere bei der Errichtung des Flutpolders Feldolling das WWA Rosenheim.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Wissenstransfer und Knowhow-Austausch weiter ausbauen.

Selbsteinschätzung: 2

Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Es wird versucht, die regenerativen Erzeugungskapazitäten auszubauen und Ziel ist es, möglichst viele Wasserkraftanlagen im Großraum München selbst zu betreiben. Aufgrund der begrenzten Standorte und Ressourcen kommt es hier zwangsweise zu einer konkurrierenden Situation, die jedoch im fairen Wettbewerb ausgetragen wird.

Die SWM versuchen, die eigene Position zu stärken und auszubauen. Trotz Markführerschaft im Großraum München wird versucht, fair und gerecht mit Mitbewerbern auf Augenhöhe zu existieren.

Verpflichtende Indikatoren

- Findet ein wertender Vergleich (besser/schlechter bzw. im USP) mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmen in der Kommunikation statt?

Nein

- Wird zumindest bei einem Produkt bzw. einer Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt?

Es wird bei keinem Produkt und keiner Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt. Günstige Preise werden aus sozialen Gesichtspunkten sichergestellt und nicht, um Marktanteile zu gewinnen.

- Werden geheime/verdeckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen?

Nein

- Ist die Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kund*innen oder Produzent*innen in der Unternehmensstrategie verankert?

Nein

- Werden für eigene Produktideen zahlreiche Patente erwirkt, die selbst nicht weiterverfolgt oder genutzt werden und die andere Unternehmen bei der Weiterentwicklung/Forschung/Innovation blockieren könnten bzw. sollen?

Nein, andere Unternehmen werden bei der Weiterentwicklung/Forschung/Innovation nicht durch das Handeln der SWM-Wasserkraft blockiert.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Betrachtet man die ökologischen Auswirkungen der Stromerzeugung durch Wasserkraft im Vergleich zu bestehenden Alternativen, ist zu betonen, dass die Erzeugung regenerativen Stroms durch Wasserkraft nach dem Anlagenbau CO₂-frei erfolgt. Ökologische Auswirkungen beziehen sich vor allem auf den Bereich der Gewässer und Gewässerlebensräume. Herauszuheben gegenüber anderen regenerativen Erzeugungsformen ist der äußerst hohe Erntefaktor. Der Erntefaktor beschreibt das Verhältnis der investierten Energie zur genutzten Energie über die gesamte Lebensdauer der Anlage. Hierbei liegt die Wasserkraft deutlich über allen anderen Energieerzeugungsformen. Während einige regenerative Kraftwerksformen Lebensdauern von 20-30 Jahren aufweisen wird dies von der Wasserkraft weit übertroffen. Dies wird insbesondere durch das sehr hohe Alter und die fortwährende Nutzung der Anlagen der SWM deutlich. Einige Anlagen sind bereits über 100 Jahre in Betrieb, hierzu zählen z. B. das Maxwerk oder das Isarwerk 1. Die Uppenbornwerke sind seit 1930 (Uppenborn 1) und 1951 (Uppenborn 2) in Betrieb. Neben der Langlebigkeit der Technik an sich gehört hier auch eine sorgsame Pflege und Betriebsführung zur langen Nutzung der Anlagen, die sich die SWM-Wasserkraft zu eigen gemacht hat.

Die Anlagen werden laufend verbessert, um ihre Wirkungsgrade zu steigern.

Fahrzeuge, die der Konzern stellt, werden sukzessive durch solche mit alternativen Antrieben ersetzt.

Mit der Erhöhung und Dynamisierung der Mindestwasserabgaben an der Wehranlage Großhesselohe wird der für die Fischpopulationen der innerstädtischen Isar wichtige Bereich ökologisch aufgewertet.

Mit der Herstellung der aquatischen Durchgängigkeiten an den Wehranlagen Großhesselohe, Weidenau, Mühlau sowie am Westerhamer Wehr und Amperwehr Unterreit versuchen wir die

wasserkraft-bedingten Unterbrechungen der Wanderwege nach dem Stand der Technik sicherzustellen.

Bei allen Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird auf die Eingriffsreduzierung durch Minimierung des Bauumfangs und die Terminierung nach jahreszeitlicher Verträglichkeit geachtet.

Bei der Nutzung der Wasserkraft entstehen Abfallprodukte aus dem Betrieb der Turbinenanlagen. Dies sind Altöl (Lageröl) und Kondensat mit sehr geringem Ölanteil (Druckluftherzeugung). Beides wird der thermischen Verwertung zugeführt.

Weiter wird an den Rechenreinigungsanlagen der Wasserkraftwerke Schwemmgut entnommen. Darin enthalten ist Wohlstandsmüll, zum Großteil Verpackungsabfälle wie Kunststoffflaschen aber auch Abfälle aus dem Gartenbau wie Folien und Pflanzentöpfe. Das Schwemmgut wird sortiert. Der organische Anteil wird kompostiert und der angesprochene Abfallanteil i. d. R. thermisch verwertet.

Der Eingriff ins Gewässer durch die Wasserkraftnutzung der SWM hat auch positive ökologische Auswirkungen. Der Bau des Mittlere Isar Kanals (ein künstlicher Wasserkörper), der in der heutigen Zeit naturschutzfachlich nicht genehmigungsfähig wäre, hat u. a. zur Entwicklung des Natura2000 und FFH-Gebiets „Mittlere Isarstauseen“ geführt. Neben unzähligen Vogelarten, insbesondere Zugvögel, nutzen auch geschützte terrestrische Arten wie Haselmaus und Zauneidechse diesen besonderen Lebensraum. Auch das Oberbecken des Leitzachwerks, der Seehamer See (ein durch die Wasserkraft-Nutzung erheblich veränderter Wasserkörper), ist Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet und stellt einen wertvollen Lebensraum für viele aquatische, terrestrische und avifaunistische Arten dar.

Die Mitarbeiter*innen des Bereichs Wasserkraft der SWM sind sich durchaus darüber bewusst, dass ihr Handeln und die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft ökologische Auswirkungen haben. Um diese so gering wie möglich zu halten, werden z. B. folgende Punkte umgesetzt:

- Landwirtschaftliche Pachtflächen werden extensiv bewirtschaftet (keine Ausbringung von Dünger und Pestiziden)
- Erstellen von Lesemauern im Zuge eines naturnahen Böschungsverbaus im losen Steinversatz
- Fledermaus- und Insektenhotels an mehreren Standorten
- Nistflöße und Ruheplattformen für heimische Arten und Zugvögel auf den Unterbecken der Leitzachwerke sowie am Moosburger und Echinger Speichersee
- Mähkonzept auf allen Freiflächen, abgestimmt auf die ökologischen Verhältnisse und Anforderungen im jeweiligen Bereich
- Brut- und Nistkästen
- Entenausstiegsleiter Auer Mühlbach
- Biberleiter Werkkanal Weidenau
- Aufforstung Leitzachgebiet
- Bienen am Isarwerk 2 und 3 (Stadtgebiet)
- Informationstafeln am Seehamer See über die Flora und Fauna vor Ort
- Ökologisch sinnvoller Wasserbau (Einbringung von Störsteinen, naturnaher Verbau etc.)
- Mähen (Trommelmähtechnik) statt Mulchen
- Mitwirken Ramadama: Seehamer See absenken, Müll sammeln

Selbstverständlich liegt uns der – gesetzlich geforderte – Schutz der Fischpopulationen am Herzen. Neben den oben aufgeführten Maßnahmen sollen an dieser Stelle noch die Fischscheuchanlage im Leitzachwerk 3 sowie die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an mehreren Wehranlagen Erwähnung finden.

Für das Isarwerk 1 haben die SWM einen Antrag auf zusätzliche Nutzung von 10 m³/s durch eine vierte Turbine eingereicht. Damit können gut 1,5 Mio. kWh/a mehr Strom erzeugt werden – ohne, dass ein neuer Standort erschlossen werden muss.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Planung mehrerer Fischaufstiegsanlagen an den Querbauwerken sowie Einreichung des Wasserrechtsantrags zur Errichtung einer Wasserkraftanlage am Westerhamer Wehr und zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit dort.
- Elektro- und leittechnische Erneuerung der Wehranlage Schlierach. Verbesserung hinsichtlich des Eigenverbrauchs (Einsparung durch LED-Beleuchtung und moderne Bauteile der Elektrotechnik), Ausbau der Leittechnik mit Verbindung zum Prozessleitsystem, dadurch weniger Störungen und damit verbundene Bereitschaftseinsätze vor Ort.
- Erneuerung der Rechenanlage an der Schlierach mit wesentlich geringerer Störanfälligkeit und daher deutlich geringeren Anfahrten und Einsätzen vor Ort.
- Erneuerung der Leittechnik in den Uppenbornwerken zur besseren Steuerbarkeit der Anlagen und zur Reduzierung von Einsätzen des Bereitschaftsdienstes.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Stärkere Verwendung ökologischer Bauweisen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an allen Querbauwerken
- weitere Verbesserung der Lebensräume an den Gewässern für aquatische und terrestrische Lebewesen sowie Avifauna

Selbsteinschätzung: 5

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Die maßvolle Nutzung und Optimierung der Ressourcen ist in die alltägliche Arbeits- und Denkweise der Mitarbeiter*innen bei Planungen, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen integriert. Dazu gehört insbesondere die fortwährende Senkung des Eigenstromverbrauches. Z. B. wurde im Leitzachwerk ein Druckminderer der Kühlwasserversorgung durch eine kleine Turbine zur Eigenstromversorgung umgebaut. Weiteres aktuelles Beispiel ist der Umbau von Beleuchtungsanlagen auf energiesparende Technologien (LED-Beleuchtung).

Da sich die Stromkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch richten, wird dadurch ein maßvoller Konsum bzw. eine suffiziente Nutzung durch die Konsument*innen gefördert.

Durch das Angebot von Ökostromtarifen werden die Verbraucher*innen für die Thematik des Eingriffs durch die Stromerzeugung und das Energiesparen sensibilisiert und angehalten, verantwortungsvoller mit der Ressource Strom umzugehen.

Der Kundenservice der SWM bietet Informationen und Beratungen zum Thema Energiesparen an. Dies reicht von einfachen Energiespartipps auf der Homepage bis hin zur persönlichen Energieberatung für private und Gewerbekunden oder auch einem kostenlosen Beratungsservice für Geringverdiener (vgl. www.swm.de/stromsparen).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Umstellung Freiflächen-Beleuchtung im Leitzachwerk auf LED -Technik
- Durchführung von virtuellen Besprechungen im Berichtszeitraum zur Einsparung vieler Wege. Dadurch konnten Treibstoffe bzw. auch Strom für E-Fahrzeuge eingespart werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Die sozialverträgliche Preisgestaltung der Strompreise läuft dem finanziellen Anreiz zum Stromsparen entgegen. Zudem werden gewerbliche Großstromverbraucher preislich bevorzugt, was jedoch nicht der Unternehmensphilosophie, sondern dem natürlichen Wettbewerb mit anderen Anbietern geschuldet ist. Letztendlich reizt sogar der Gesetzgeber durch die EEG-Umlagebefreiung energieintensiver Unternehmen den Stromverbrauch an.

Grundsätzlich nimmt der gesellschaftliche pro Kopf Energieverbrauch stetig zu und überschreitet die globalen Belastungsgrenzen bereits bei weitem. Auch die Stromerzeugung durch Wasserkraft ist nicht eingriffslos.

Durch Bau und Betrieb der Anlagen wurden und werden Ökosysteme beeinflusst und dauerhaft geprägt. Im südbayerischen Raum sind die Potenziale zum Ausbau der Wasserkraft bereits in hohem Maße ausgeschöpft, so dass eine naturverträgliche Steigerung der Stromproduktion durch Wasserkraft entsprechend dem steigenden Energiebedarf der Stadt München nicht möglich ist.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Im Bereich der Wasserkraft gibt es keine konkreten Mitentscheidungsmöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte für die Kund*innen.

Generell strebt der Bereich der Wasserkraft die Maximierung der Erzeugung regenerativen Stroms unter Berücksichtigung von ökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten an. Eine Einbeziehung der Kund*innen ist dabei nicht gegeben.

Im Bereich der Wasserkraft wird keine Marktforschung eingesetzt. Marktforschungsergebnisse, die vom Konzern direkt an den Bereich übertragen werden, sind nicht bekannt.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die mit der Beteiligung von Kund*innen entstanden sind:

0%

- Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind:

1

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Die Mitarbeiter*innen der SWM-Wasserkraft greifen Hinweise von Kund*innen und Bürgern auf und versuchen insbesondere angeregte ökologische Verbesserungen umgehend umzusetzen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

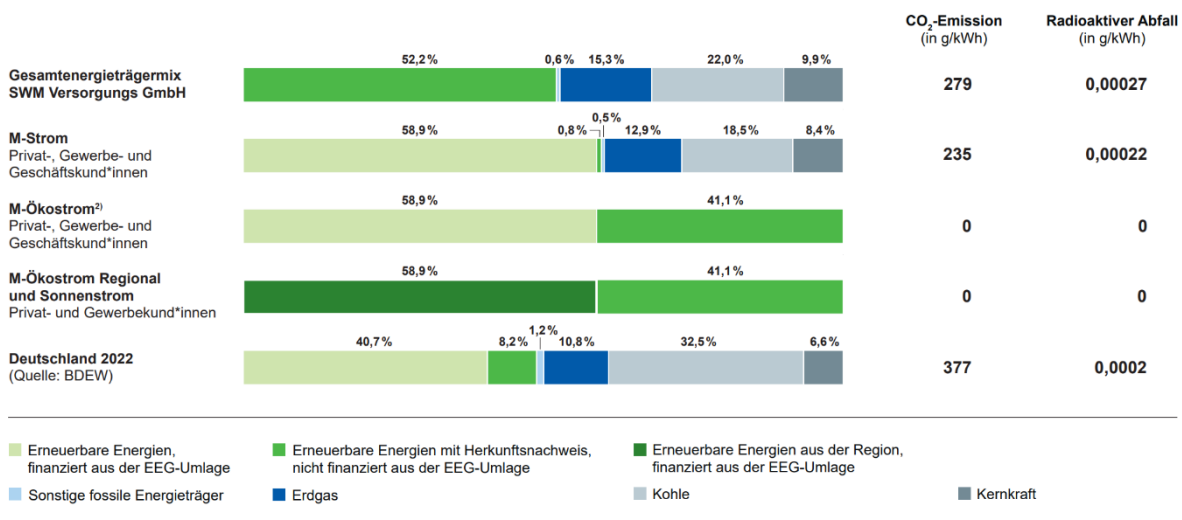
- Keine

Selbsteinschätzung: 3

D4.2 Produkttransparenz

Die mittleren Jahreserzeugungsmengen von Strom aus Wasserkraft wurden neben einer Beschreibung der einzelnen Kraftwerke mit der jeweiligen mittleren Jahreserzeugung auf der Internetseite der SWM veröffentlicht (<https://www.swm.de/energiewende/oekostrom-erzeugung>). Die gesamte mittlere Jahreserzeugung regenerativen Stroms der Wasserkraftwerke der SWM beträgt 357 Mio. kWh. Das Endprodukt „Strom“, das von den SWM an die Endkund*innen verkauft wird, wird transparent aufgeschlüsselt. Neben der Möglichkeit des Downloads der Stromkennzeichnung auf der Homepage bekommen die Kund*innen mit jeder Rechnung eine grafische Kennzeichnung der Stromlieferung, die neben den zur Erzeugung herangezogenen Energieträgern, insbesondere auch die zugehörigen Umweltauswirkungen in Form von nicht sichtbaren CO₂-Emissionen und radioaktivem Abfall pro gelieferter kWh ausweist.

Stromherkunftsnachweis 2022¹⁾



¹⁾ gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021

²⁾ beinhaltet die Produkte M-Ökostrom, M-Ökostrom aktiv, M-Ökostrom KlimaAktiv und M-Ladestrom Pur

Stand: 01.11.2023

Abbildung 2: Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen (in % des Umsatzes):
100%
- Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen (in % des Umsatzes):
Aufgrund des Unbundlings, das Stromerzeugung, Vertrieb und Netze trennt, ist eine Aussage hierzu nicht möglich.
- Ausmaß der externalisierten Kosten von Produkten und Dienstleistungen:
Kann nicht beziffert werden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Produzierter Strom enthält grundsätzlich keine Schadstoffe für Kund*innen oder Umwelt. Schädliche Nebenwirkungen bei der zweckmäßigen Verwendung sind nicht bekannt.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Produkte mit Gefahrenstoffen oder Gebrauchs-Risiken, die nicht transparent öffentlich deklariert werden (in % des Umsatzes):

0%

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Die Wasserkraft wird bei den SWM zukünftig an Bedeutung gewinnen, im Bereich der Grundlastversorgung oder zur Abdeckung kurzfristiger Stromspitzen. Durch Optimierungen in der Betriebsweise und durch den weiteren Ausbau von Speichern wird der Auslastungsgrad der Anlagen gesteigert.

Außerdem liefert der Bereich durch die Größe der Anlagen (Werksflächen, Damm- und Wiesenflächen, Wald) Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Bereichen (Standorte von PV-Anlagen, Batteriespeicher, Wasserstoffproduktion).

Die Wasserkraft dient der zuverlässigen Energieversorgung der Menschen, um täglich 24 h seinen Bedürfnissen nachgehen zu können, z. B. das Betreiben der Wohnung, Mobilität und Freizeit.

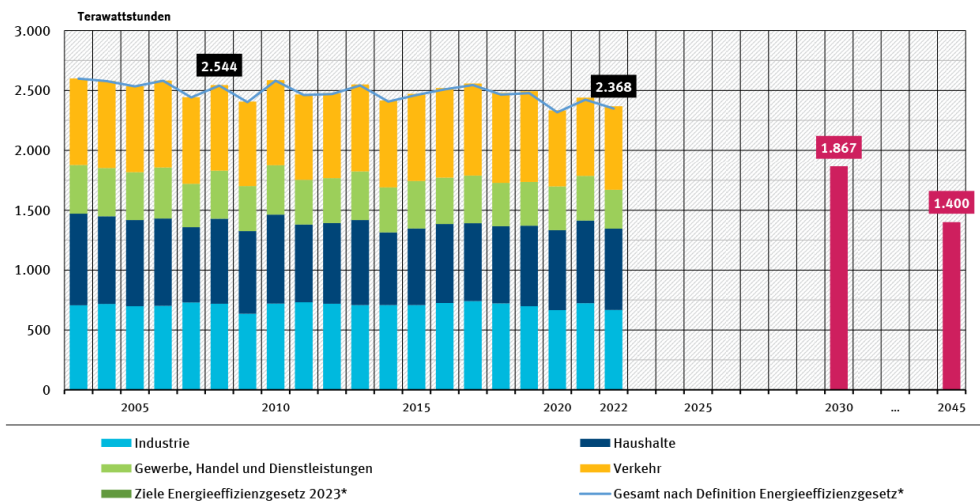
Tabelle 10: Befriedigung der Grundbedürfnisse durch regenerative Energieerzeugung

Produkt / Dienstleistung	Regenerative Energieerzeugung
Lebenserhaltung / Gesundheit / Wohlbefinden	x
Sicherheit	x
Liebe / Zuneigung	
Einfühlung / Verstehen	
Teilnahme / Geborgenheit	
Erholung / Muse	x
Kreatives Schaffen	x
Sinn / Identität	
Autonomie / Freiheit	x

Laut Umweltbundesamt ist der Endenergieverbrauch in Deutschland seit Beginn der 1990er Jahre kaum gesunken. Energie wird zwar immer effizienter genutzt und teilweise eingespart, doch Wirtschaftswachstum und Konsumsteigerungen verhindern einen deutlicheren Verbrauchsrückgang („Endenergieverbrauch nach Sektoren“, siehe Abbildung 3). Im Jahr 2022 lag der Anteil der erneuerbaren Energien bei 20,4 % und betrug 489 TWh. Davon trug die Wasserkraft 4% bei (siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>).

Die Wasserkraftanlagen der Stadtwerke München speisen in das öffentliche Netz ein; daher kann der SWM-Wasserkraftstrom in diesem Verhältnis für den Verbrauchsmix und damit dem anteiligen Umsatz auf die Sektoren aufgeteilt werden. Inwiefern die Nutzung des Stroms den o. a. Kategorien zugeordnet werden kann, bleibt offen. Setzt man Lebenshaltung mit dem Sektor Haushalte gleich, erhält man einen Anteil von 26% am Stromverbrauch. Energie, bzw. Strom, wird jedoch auch für die Befriedigung von Sicherheitsbedürfnissen, Liebe und Zuneigung, Erholung, Muse, kreatives Schaffen (auch in Industrie, Gewerbe und Handel sowie im Verkehr) sowie insbesondere für die Autonomie bzw. Freiheit benötigt.

Endenergieverbrauch nach Sektoren

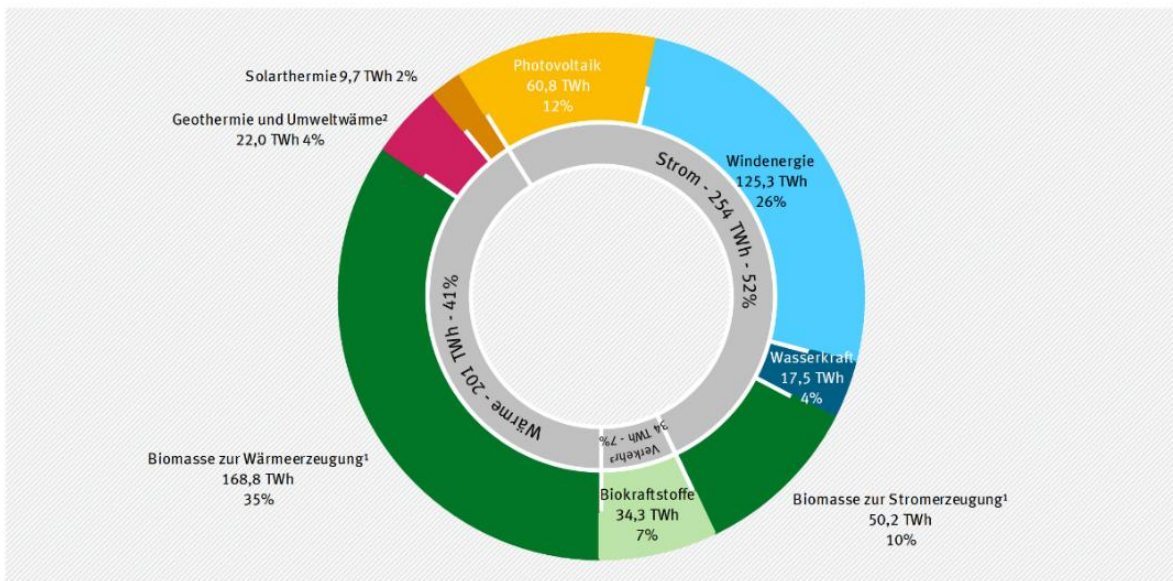


* Für die Ziele nach dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) wird die Umweltwärme nicht berücksichtigt. Diese machte im Jahr 2022 weniger als 1 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus.
 Quelle: Umweltbundesamt auf Basis AG Energiebilanzen; "Auswertungstabellen" (Stand 09/2023)

Abbildung 3: Endenergieverbrauch in Deutschland nach Sektoren und Energieträgern [Quelle: Umweltbundesamt]

Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energieträgern (2022)

Gesamtenergiebereitstellung: 489 Terawattstunden [TWh]



¹ mit biogenem Anteil des Abfalls
² Stromerzeugung aus Geothermie etwa 0,2 TWh (nicht separat dargestellt)
³ Verbrauch von EE-Strom im Verkehr etwa 4,9 TWh
 Abweichungen bedingt durch Rundungen
 Quelle: Umweltbundesamt (UBA) auf Basis AGEE-Stat Stand 02/2023

Abbildung 4: Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energieträgern (2022) [Quelle: Umweltbundesamt]

Wie der erzeugte Strom von den jeweiligen Nutzer*innen eingesetzt wird, entzieht sich der Kenntnis der SWM-Wasserkraft. Der Einsatzbereich reicht von der Grundversorgung über die Ausbildung und Forschung, Krankenversorgung und Ernährung bis zu Kultur oder Luxusprodukten.

Strom ist in der modernen Welt unerlässlich zum Erhalt des Lebensstandards sowie zum Erhalt der Gesundheit des Menschen. Strom ermöglicht erst den Lebensstil der modernen Welt, z. B. Telekommunikation, Datentransfer, moderne medizinische Versorgung, Mobilität, etc. Dabei ist die Herstellung des elektrischen Stroms nahezu ohne schädliche Emissionen und die Minimierung des Risikos für die Bevölkerung wichtig. Das Risiko für eine Havarie ist bei den SWM-Wasserkraftwerken gering und regional stark begrenzt.

Die technischen Anlagenteile werden zur Naherholung genutzt. Durch die Schaffung großer Wasserflächen und extensiv genutzter Damm-, Wald- und Wiesenflächen leistet die Wasserkraft einen Beitrag zum Erhalt von Flora und Fauna. Um diese Bedeutung herauszustellen, lassen die SWM ein Buch über den Seehamer See, ein Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet im Landkreis Miesbach und Oberbecken der Leitzachwerke, verfassen. Hierin werden u. a. die Erhebungen des Landkreis-Vorsitzenden des Landesbunds für Vogelschutz, Gerhard Kinshofer, sowie der Fischereiberechtigten (Die Isarfischer) dargestellt und so die Zusammenwirkungen in diesem besonders schützenswerten Gebiet dokumentiert.

Nicht mehr benötigte Anlagenteile werden konsequent zurückgebaut und der Natur wieder zur Verfügung gestellt.

Wasserkraft-Strom wird ökologisch (ohne CO₂-Ausstoß, klimaneutral) hergestellt (siehe E3). Durch Rechenreinigungsanlagen, die Verunreinigungen aus dem Triebwasser entfernen, werden die Turbinen vor Beschädigungen geschützt und zugleich das Wasser von Zivilisationsabfall befreit, der im Anschluss ordnungsgemäß entsorgt wird. Damit wird der Eintrag von Mikroplastik in den weiteren Flusslauf und die Meere reduziert.

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der Nutzenart in % des Gesamtumsatzes:

- Erfüllte Bedürfnisse:
 - Grundbedürfnisse: 90% (Schätzung)
 - Statussymbole bzw. Luxus: 10% (Schätzung)
- Dient der Entwicklung ...
 - der Menschen: 100%
 - der Erde/Biosphäre: 0%

Auch wenn durch die Wasserkraft neue ökologisch wertvolle Lebensräume in vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen (z. B. Moosburger Speichersee, Seehamer See) entstehen, dient die Stromerzeugung ausschließlich den Menschen.

- Lösung folgender, für die SWM-Wasserkraft ausschlaggebender, gesellschaftlicher oder ökologischer Probleme lt. UN-Entwicklungszielen:
 - Ziel Nr. 7: bezahlbare, saubere Energie → 100%
 - Ziel Nr. 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur: Versorgung mit klimaneutraler Energie (siehe auch Ziel 11)
 - Ziel Nr. 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden: Nachhaltige Energieerzeugung. Dazu zählen die Kraftwerke: Uppenbornwerke 1 und 2, Leitzachwerke 1 bis 3, Isarwerke 1 bis 3, Maxwerk, Forstenriederpark, Wasserkraftschnecke Stadtbachstufe (am Isarwerk 3), Wasserkraftschnecke Sempt, Trinkwasserturbine Sauerbruchstraße, Hammer, Deisenhofen Pumpwerk.
 - Ziel Nr. 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion: durch zur Verfügungstellung der dazu nötigen Energie
 - Ziel Nr. 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Es wird im Konzern eine weitere Zusammenarbeit mit PV- und Batterieanlagenbetreibern angestrebt. Direkte Anbindung an Verbraucher stärkt die regionale Erzeugung, z. B. Absicherung des Münchner Flughafens.

- Nutzen der Produkte/Dienstleistungen:
 - Mehrfachnutzen bzw. einfacher Nutzen: 90%
 - Hemmender bzw. Pseudo-Nutzen: 5 % (Eingriff in die Natur)
 - Negativ-Nutzen: 5%

Die Errichtung von Wasserkraftanlagen geht/ging einher mit Störungen der Natur, wird aber ausgeglichen mit Fischwanderhilfen sowie großen ökologisch wertvollen und ungestörten Wasserflächen (Schaffung Fischrückzugsorte, Vogelschutzgebiete).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Zuordnung der umgesetzten Projekte zu den UN-Entwicklungszielen:

Ziel Nr. 7 bezahlbare und saubere Energie

- Zusätzlich zur Wasserkraft werden weitere Anlagenteile zur regenerativen Energieproduktion genutzt (Ausbau der Dachflächen PV-Anlagen; Erfassung aller Dächer mit Beurteilung der Umsetzbarkeit und Effektivität); Ausbau der Speicherkapazitäten durch Batteriespeicher z. B. Standort Uppenbornwerk 1

Ziel Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden:

- Zusammenarbeit mit Gemeinden (Nutzung Synergien z. B. gemeinsame Termine mit Biberbeauftragten; Ausarbeitung Parkplatzkonzept Fischerhans unterstrom Uppenbornwerk 1)

Ziel Nr. 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion:

- Optimierung von Wanderhilfen für aquatische Organismen
- Naturnaher Verbau oberstrom der Wehranlage Mühlau
- ökologisch sinnvolle Mindestwasserabgaben in den Ausleitungsstrecken
- aktiver Hochwasserschutz
- Bienenvolk, Fledermaus- und Insektenhotel, Eisvogelkästen und –wände mit laufendem Unterhalt
- freiwillige Verpflichtung zur ökologischen Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen (Flächenverpachtung an ökologisch wirtschaftende Landwirte)
- Rückbau von Bauwerken (Altes Uppenborn-Kraftwerk, Brücken) zur Entsiegelung, Gestaltung naturnaher Ufer, Begrenzung Besucherstrom und dadurch Schaffung beruhigter Bereiche
Dabei wird die Öffentlichkeit (Landwirt*innen, Gemeinden, Nachbarn, etc.) in den Entscheidungsprozess eingebunden (siehe E4).

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Weiterer Ausbau erneuerbarer Energien (Dächer mit PV-Anlagen ausstatten)
- Weiterer Ausbau der Speicherkapazitäten

Selbsteinschätzung: 3

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Die Produktion elektrischer Energie durch die SMW-Wasserkraft stärkt die Gemeinschaft im privaten Bereich durch:

- sichere Befriedigung von Grundbedürfnissen (siehe E 1.1)
- Pflege von Sozialkontakten, unabhängig vom Tageslicht
- Kontakte über große Entfernungen durch Telekommunikation und Datentransfer

- Schaffung von Ausgleich zum Berufsalltag, auch durch Optionen zur Naherholung und Ansporn zur körperlichen Aktivität an den Standorten, z. B. am Badestrand am Seehamer See, damit Förderung eines ganzheitlich gesünderen Lebensstils
- Verbindung von Berufs- und Freizeitaktivitäten (Arbeiten, wo man gerne seine Freizeit verbringt)
- medizinische Versorgung
- Erleichterung der körperlichen Arbeit durch Unterstützung von Maschinen
- gesellschaftliche Entwicklung durch Forschung

Die Produktion elektrischer Energie durch die SMW-Wasserkraft stärkt die Gemeinschaft im beruflichen Bereich durch:

- Zusammenarbeit unabhängig vom Aufenthaltsort, auch in pandemischen Zeiten (Video-Konferenzen und digitaler Austausch)

Durch folgende Maßnahmen außerhalb des Unternehmens werden nachstehende Interessensgruppen erreicht:

- Alle Bevölkerungsgruppen werden durch konzernweites Marketing erreicht (keine eigene Werbung im Bereich Wasserkraft)
- Erholungssuchende/Passanten werden an Bauwerken und Anlagen durch Hinweisschilder auf eine Einrichtung der SWM-Wasserkraft hingewiesen. Zusätzlich erfolgt über Schautafeln eine Information zum Nutzen der Anlagen für Flora und Fauna, besonders schützenswerte und seltene Arten, die Wegeführung im Naturschutzgebiet, Verhaltensweisen, etc.
- Naturschutzverbände (LBV, LFV, etc.) und Träger öffentlicher Belange durch frühzeitige Einbindung in die Planung notwendiger Arbeiten

Konkrete Wirkung der Maßnahmen:

- größer werdende Bedeutung der Naherholungsgebiete bzw. Erhöhung des Tagestourismus, auch während der aktuellen Corona-Beschränkungen
- Rohstoff-Lieferant für Biomasse Heizkraftwerke (Bewirtschaftung der Wasserkraft-Forstflächen), somit Beitrag zur Versorgung mit Wärme und Strom

Verpflichtende Indikatoren

Art und Anzahl der Aktivitäten/Maßnahmen pro Jahr:

- Laufender Kontakt zu Naturschutzverbänden und Trägern öffentlicher Belange über das Jahr verteilt; verstärkt im Frühjahr (Absprachen über Pflegemaßnahmen bis zum Herbst; im Herbst über Maßnahmen bis zum Frühjahr)
- Laufender Unterhalt über das ganze Jahr, damit Nutzbarkeit zur Naherholung 365 Tage im Jahr ohne Einschränkungen.
- Unterstützung LBV bei Pflegearbeiten (z. B. Mäharbeiten mit SWM-Maschinen)
- 23 Führungen mit insg. 575 Teilnehmer*innen wurden 2021 virtuell in den SWM-Wasserkraftwerken kostenlos ermöglicht.
- 2022 wurden 33 Führungen mit 718 Besucher*innen in den Isarwerken und 3 Führungen in den Leitzachwerken mit 78 Teilnehmer*innen kostenlos durchgeführt.
- 2021/22 fanden keine Führungen in den Uppenbornwerken statt
- Ermöglichung Umweltbildung für Erwachsene und Kinder durch verschiedene Gruppen (LBV, LRA, Kräuterführungen...)

Anzahl der erreichten Menschen:

- Abgesehen von Führungen werden keine Besucherzahlen erhoben.
- Durch Medien wie M-Puls oder diverse Werbemaßnahmen in öffentlichen Verkehrsmitteln und Anschlagtafeln werden die Bewohner der Metropolregion München erreicht.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Laufender Unterhalt öffentlich zugänglicher Bereiche (Gehölzpflege, Wegesanierungen...)
- Besucherlenkung (Ausweisung von Halteverboten)

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Einbindung in Naherholungskonzepte der Gemeinden (in Gemeinde Eching bereits angelaufen)
- Verbesserung der Besucherlenkung auch mit Blick auf freilaufende Hunde im Naturschutzgebiet (Schaffung unzugänglicher Bereiche, Ruhegebiete).

Selbsteinschätzung: 5

Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Die SWM-Wasserkraft bietet keine Produkte und Dienstleistungen, die als menschenunwürdig zu bezeichnen sind. Es können jedoch direkte und indirekte negative Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen damit verbunden sein. Insbesondere durch Turbinen, Wehranlagen und Kanalböschungen, Einlaufrechen und alle wasserbaulichen Anlagen geht eine Gefahr für in und am Wasser lebende Tiere, für Passanten, Erholungssuchende und Wassersportler aus (z. B. Kanufahrer, die am Rechen hängenbleiben können).

Folgende Maßnahmen und Auswirkungen auf die Freiheit von Menschen und auf die Biosphäre unseres Planeten können mit den Produkten und Dienstleistungen der SWM-Wasserkraft verbunden sein:

- Rodung von Gehölzen zur Schaffung von Poldern und zur Erhöhung der Dammsandfestigkeit. Die Maßnahmen werden durch Aufforstungen an anderer Stelle ausgeglichen, bzw. entstehen neue, wertvolle und artenreiche Standorte nach der Rodung (Magerwiesen). Nur wenige Bürger*innen erachten diese Maßnahmen als nicht notwendig bzw. sehen diese negativ.
- Verringerte Durchgängigkeit der Gewässer: Durch Wehranlagen in den Kanälen können im Wasser lebende Tiere nur eingeschränkt wandern. Wehranlagen in Flüssen haben meist Fischaufstiegshilfen, die die ökologische Durchgängigkeit gewährleisten.
- Einschränkungen in der Passierbarkeit von Absperrungen (z. B. Zaunanlagen und Geländer), um Betriebseinrichtungen und große Wasserflächen zu erreichen: Das Abwägen zwischen Sicherheit und freier Zugänglichkeit ist hier besonders wichtig.

Verpflichtende Indikatoren

- Umsatzanteil der hier gelisteten unethischen Produkte und Dienstleistungen:
0%
- Kund*innenanteil, die ihrerseits derartige Produkte herstellen bzw. vertreiben:
0%

Die SWM-Wasserkraft hat keinen Einfluss auf die Nutzung des erzeugten Stroms durch die Kund*innen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit dem erzeugten Strom (bilanziell bzw. physikalisch) unethische Produkte hergestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen wurden die Dammfreistellungen im Bereich Up-penbornkraftwerk 1 bis Hofham auf fünf Jahre verteilt.

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Der Unternehmensbereich Wasserkraft ist kein eigenes Steuersubjekt, sondern trägt mit seinen Aufwendungen und Erträgen mittelbar zur Steuerlast der Stadtwerke München GmbH bei.

Der Wasserkraftbereich erhält z. T. EEG-Förderung für die Anlagen Isarwerk 1-3, Stadtbachstufe, Maxwerk, Hammer, Leitzachwerk 3 und Semptstufe.

Der Bereich der Wasserkraft der SWM ist ein zuverlässiger Arbeitgeber, der seinen 37 Mitarbeiter*innen sichere Arbeitsplätze bietet und damit zur Abführung der damit verbundenen Steuern und Sozialabgaben beiträgt. Die nachhaltige Erzeugung von Strom und Bereitstellung von Naherholungsflächen ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Verpflichtende Indikatoren

- Umsatz:

Die SWM-Wasserkraft verrechnet den Großteil seiner erzeugten Strommengen intern an den Unternehmensbereich „Vertrieb“. Die Summe der internen und externen Umsatzerlöse des Profitcenters betragen in 2021 25,1 Mio. EUR und in 2022 29,2 Mio. EUR).

- Nettoabgabequote:

- Effektiv gezahlte Ertragsteuer (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer):
Aus der Geschäftstätigkeit und internen Verrechnungen ergibt sich für die Wasserkraft der SWM ein Bereichsergebnis i.H.v. 12,1 Mio. EUR in 2021 (2022: 17,1 Mio. EUR). Daraus kann unter Anwendung des durchschnittlichen Ertragssteuersatzes der Stadtwerke München GmbH (32%) eine kalkulatorische Ertragssteuer i.H.v. 3,9 Mio. EUR (2021) bzw. 5,5 Mio. EUR) abgeleitet werden.
- Lohnsummenabhängige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber*innen:
Da die lohnsummenabhängigen Steuern von den Beschäftigten abgeführt werden, können hierzu keine Angaben gemacht werden. Der Arbeitgebераufwand der Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich für die Beschäftigten der SWM-Wasserkraft 2021 auf 463.763 EUR und 2022 auf 488.862 EUR.
- Differenz aus Brutto- und Nettolohnsumme (Summe der Lohnsteuer und SV-Beiträge der unselbstständig Beschäftigten), abzüglich aller unternehmensbezogener Subventionen und Förderungen

Subventionen und Förderungen erhält die SWM-Wasserkraft nur in Form der EEG-Vergütung. Diese betragen in 2021 insg. 93.134 EUR, in 2022 erfolgte aufgrund der hohen Strompreise an der Börse keine Förderung. Aus den oben aufgeführten Gründen können keine Angaben zur Brutto-Netto-Lohndifferenz gemacht werden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Die SWM-Wasserkraft engagiert sich im Bereich der Bildung, insbesondere zu den Themen erneuerbare Energien durch Führungen für Schulklassen, Vereine, Volkshochschulen etc., die mittlerweile auch online stattfinden. Im Rahmen der Verbandsarbeit für den VBEW, den vgbe, die DWA oder auch den WBU wird Fachwissen unentgeltlich eingebracht. Der Bau und die Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen trägt zur Stärkung des Gemeinwesens in nicht unerheblichem Umfang bei. Darüber hinaus werden z. B. Flurstücke Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt, um Spazierwege zu errichten oder auch Haltestellen für den ÖPNV zu errichten. Am Seehamer See ist eine Fläche kostenlos an die Wasserwacht verpachtet. Die SWM-Wasserkraft gestaltet in Kooperation mit Verbänden Lehr- und Schautafeln, finanziert diese und stellt diese auf. Kulturelle Veranstaltungen (Lange Nacht der Museen, Lange Nacht der Umwelt, Tag der offenen Tür, Konzerte der Philharmoniker an außergewöhnlichen Orten (hier z. B. das Isarwerk 2)) werden unentgeltlich unterstützt.

Da die SWM-Wasserkraft keine eigenen Kund*innen hat und den Strom nur ins öffentliche Netz einspeist, kann aus diesen freiwilligen Maßnahmen kein direkter Nutzen für die Wasserkraft abgeleitet werden, sie haben einen ausschließlich gesellschaftlichen Nutzen.

Insbesondere die Aufklärung von Schülerinnen und Schülern trägt zur nachhaltigen Stärkung der erneuerbaren Energien bei. Im Allgemeinen ist die Akzeptanz der Wasserkraft in der Bevölkerung groß, es handelt sich nicht um Maßnahmen zur kurzfristigen „Symptomlinderung“.

Das Engagement ist durch die Corona-Pandemie sehr stark eingebrochen. Im langjährigen Mittel wurden mehr als 2000 Personen pro Jahr durch die Wasserkraftwerke der SWM geführt. Zusammen mit der Marketing-Abteilung der SWM können seit 2021 virtuelle Führungen durch das Isarwerk 2 angeboten werden. Zum 100-jährigen Bestehen des Isarwerks 2 wurde im Oktober 2023 ein ´Tag der offenen Tür´ organisiert, an dem knapp 3000 interessierte Münchner*innen teilnahmen (nicht im Berichtszeitraum).

Mitarbeiter*innen der SWM werden seitens der Geschäftsführung ermutigt, sich ehrenamtlich zu engagieren. Für „Herzansliegen und Vereine“ gibt es im Intranet der SWM eine eigene Seite, bei der persönliche Unterstützungsangebote oder Hilfe-Gesuche im Mittelpunkt stehen. Das Engagement der SWM für das Ehrenamt begann 2014 mit der Flüchtlingskrise und wurde seither ausgeweitet. Aus dem SWM-Intranet:

´Ziel ist es, Ehrenamtliche und Organisationen auf diesem Wege zusammen zu bringen´

Neben dem Flüchtlingsthema und der Bekämpfung von Rechtsextremismus tragen auch die Unterstützung von Vereinen und vor allem die SWM-Bildungsstiftung zu einem guten Gemeinwesen bei. Sport- und andere Vereine werden z. B. durch Trikot-Spenden, Sachspenden, wie Tierparkkarten, Stofftaschen etc. unterstützt. Die Ehrenamtsseite der Stadt München ist über

einen Link im Intranet für alle Interessierten erreichbar. Ehrenamtliches Engagement z. B. bei Feuerwehren wird während der Geschäftsstunden durch Lohnfortzahlung gewürdigt.

Die SWM-Wasserkraft arbeitet intensiv mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) zusammen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich von der Aufstellung von Brut- und Nistkästen wie beispielsweise für Eisvögel bis hin zu Projekten mit Landwirten zur Bewirtschaftung der an die Gewässerufer angrenzenden Flächen. Auch am Seehamer See, den Leitzach-Unterbecken und den Speicherseen im Uppenborn-Gebiet werden in Zusammenarbeit mit dem LBV-Brutflächen beispielsweise in Form von Inseln angelegt und Bereiche zum Schutz der Vögel zeitweise gesperrt.

Im Bereich der Leitzachwerke betreibt die SWM-Wasserkraft mehrere Wanderwege in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weyarn und Feldkirchen Westerham. Hierzu gehören der "Seehamer Rundweg" sowie mehrere Wege im Bereich der Unterbecken und der Mangfall.

Auch im Stadtgebiet Münchens wird zur Erhöhung des Freizeitwerts der Gewässerstrecken mit Ökologen und den Flößereien zusammengearbeitet.

In Zusammenarbeit mit den Fischereiberechtigten, die bei Eingriffen und Baustellen für bspw. Fischbergungen verantwortlich sind, werden Konzepte zur Sicherung des Fischbestands und zur Habitatentwicklung ausgearbeitet und nach wasserrechtlicher Würdigung realisiert.

Verpflichtende Indikatoren

- Geldwerte, freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen abzüglich des Anteils an Eigennutzen dieser Leistungen (in Prozent des Umsatzes bzw. der Gesamtjahresarbeitszeit):
Diese Leistungen wurden bisher nicht geldwert ermittelt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Keine

Selbsteinschätzung: 3

Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Der Bereich Wasserkraft ist ausschließlich regional tätig und begeht keine illegitime Steuervermeidung.

Verpflichtende Indikatoren

Ist das Unternehmen Teil eines internationalen Konzerns, agiert es im Verbund mit anderen internationalen Partner*innen oder nimmt es an der digitalen Ökonomie (länderübergreifend) teil? In diesem Fall muss eine Offenlegung aller Niederlassungen, verbundenen Unternehmen oder Geschäftspartner*innen im Ausland, zu denen ein erheblicher Teil des Umsatzes (ab 10%) abfließt, erfolgen.

Länderspezifisches Reporting:

- Umsatz im Geschäftsbereich Wasserkraft 2021/2022: s. o.
- Wertschöpfung im Konzern: s. o.
- Veranlagungsvolumen: Die SWM-Wasserkraft ist nicht gesondert veranlagt.
- Anzahl der Beschäftigten: s. o.

- Steuerleistung und Sozialabgaben (gegliedert nach Abgabenarten: Ertragsteuern, Lohnsummensteuer etc.): Der Bereich Wasserkraft der SWM führt keine Steuern direkt ab.
- Fördersumme: EEG-Förderung 2021: 93.134 EUR
- Zinszahlungen und Zahlungen für immaterielle Leistungen (v. a. Lizenzgebühren) an ausländische Niederlassungen oder Partner*innen: Die SWM-Wasserkraft leistet keinerlei Zinszahlungen oder Zahlungen für immaterielle Leistungen an ausländische Niederlassungen.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention

Die Gefahr der Korruption besteht insbesondere bei Vergabe von Aufträgen. Es wird durch Schulungen versucht, Mitarbeiter*innen für das Thema zu sensibilisieren. In den unteren Ebenen erfolgen Hinweise zur Regelung von Annahme von (Geld-) Geschenken, Sachleistungen etc.

Maßnahmen in den Bereichen Einkauf und Verkauf, um Korruption effektiv zu verhindern: (siehe Geschäftspartnerkodex)

1. Die Abteilung Einkauf und Logistik führt die Bestellungen aus
2. Korruptionsschulungen
3. Sektorenregelung der EU
4. Smart-Procurement

Zur Vergabe von Aufträgen kommt das Vier-Augen-Prinzip zum Tragen. Die Freigabe von Angeboten erfolgt nur durch den Vorgesetzten.

Im Kontakt mit Amtsträgern und politischen Entscheidungsträgern gilt: Amtsträger dürfen keine Zuwendungen erhalten. Es erfolgen keine Zahlungen.

Lobbyarbeit wird zentral in einem eigenen Bereich des SWM-Konzerns gesteuert. Laut Intranet der SWM hat der Bereich 'Politik und Verbände' folgende Zielsetzung: „Der Bereich Politik und Verbände unterstützt die Geschäftsführung sowie die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung energie- und verkehrspolitischer Zielsetzungen. Er begleitet die politische Diskussion zu Gesetzgebungsvorhaben auf Europa-, Bundes- und Landesebene. Dazu werden Kontaktbüros in Berlin und Brüssel unterhalten. Es erfolgt eine SWM-interne Koordination von energie- und verkehrspolitischen Themen, die Begutachtung von Gesetzesvorhaben auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene und Erstellung entsprechender Stellungnahmen.“

An politische Parteien erfolgen keine Spenden von Seiten des Unternehmens.

Der Bereich Wasserkraft bringt sich in verschiedenen Verbänden ein und ist Mitglied der VBEW-Initiative „Wasserkraft, ja bitte“. Der Bereichsleiter ist im Energie- und Rohstoff-Ausschuss des Wirtschaftsbeirats Bayern und im Wasserkraft-Ausschuss sowie im Lenkungsausschuss Stromerzeugung des Verbands Bayerischer Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft

engagiert. Der Leiter der Fachplanung unterstützt die DWA-Arbeitsgruppe Fischaufstiegsanlagen. Darüber hinaus unterstützt ein Mitarbeiter den DIN Normungsausschuss Stauanlagen.

Die Haltung zum Thema Korruption wird im Nachhaltigkeitsbericht 2019 des SWM-Konzerns folgendermaßen beschrieben: „Compliance erstreckt sich bei uns auf die Tätigkeitsfelder Datenschutz, Kartellrecht, Insiderhandels- und Marktmanipulationsverbot, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Verhinderung von Korruptions- und Vermögensdelikten sowie von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen. (...) Der Schwerpunkt unserer Compliance-Anstrengungen liegt im präventiven Handeln, damit Verstöße gar nicht erst eintreten.“

Für alle Mitarbeiter*innen ist verpflichtend, an Schulungen zu Korruptionsvermeidung, Compliance und Verhaltenscodex der SWM teilzunehmen und sie so für Compliance-Fragen zu sensibilisieren. Auf den SWM-Intranetseiten werden relevante Richtlinien, Verpflichtungen und Anforderungen veröffentlicht.

Der Verhaltenscodex stellt für Mitarbeiter*innen klar, dass sich die SWM an Recht und Gesetz halten, auf Rechts- und Regelverstöße hinweisen und Verantwortung für regelkonformes Verhalten wahrnehmen. Die Mitarbeitenden sind selbst verantwortlich, ihre Vorgesetzten über mögliche Interessenskonflikte zu informieren oder sich an die Stabsstelle Konzernordnung und Compliance zu wenden.

Verpflichtende Indikatoren

- Erfolgt eine Offenlegung von Parteispenden?

Es erfolgen keinerlei Parteispenden seitens der SWM-Wasserkraft.

- Erfolgt eine Offenlegung aller Lobbyingaktivitäten (Eintrag ins Lobbyingregister) und Lobbyingaufwendungen?

Lobbyingaktivitäten werden offengelegt.

- Werden Mitarbeitende aufgefordert, Korruption anzuzeigen und wird ihnen entsprechender Schutz (Anonymität) zuteil?

Mitarbeitende sind über ein Hinweisgebersystem bei den SWM aufgefordert, Korruption anzuzeigen. Hierbei haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich anonym an die Compliance Stabsstelle bzw. die Compliance Beauftragten oder an einen Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau zu wenden. Die Stellen gehen Hinweisen nach, die in Verbindung mit Korruption, Betrug, Untreue oder Verstößen gegen das Kartellrecht stehen.

- Gibt es eine Zweckbindung und Kontrolle des Budgets für soziale und gesellschaftliche Zwecke (siehe Positiv-Aspekt: Wirksame Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens)?

Ein Budget für soziale und gesellschaftliche Zwecke ist nicht vorhanden und somit auch keine Zweckbindung bzw. Kontrolle.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

Die Erhebung, Bewertung und Reduzierung ökologischer Auswirkungen beim Betreiben von Wasserkraftanlagen ist in diesem Bereich ein obligatorischer Prozess. Dieser wird seit 2010 im Rahmen eines Umweltmanagementsystems (kurz UMS) nach der EMAS VO durch eine externe, akkreditierte Stelle jährlich bestätigt. Für die Aufrechterhaltung des UMS ist ein Umweltmanagementbeauftragter in der Abteilung Qualitätsmanagement ernannt, der die entsprechende Qualifikation besitzt und den Bereich regelmäßig intern überprüft (Umweltbetriebsprüfung/internes Audit).

Im Jahr 2015 wurde zudem ein Energiemanagementsystem (kurz EnMS) nach der ISO 50001 auf Ebene der Stadtwerke München GmbH eingeführt. Der Bereich Wasserkraft war mit dem bereits fest integrierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess maßgeblich am Erfolg des EnMS beteiligt.

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

- Klimawirksame Emissionen:
Verbrennungsmotoren in Fahrzeugen und Notstromaggregaten werden mit fossilen Brennstoffen betrieben. Methan entsteht bei der Zwischenlagerung von Schwemmgut aus den Wehranlagen in Containern oder auf Mieten, besonders bei warmer Witterung im Sommer.
- Feinstaub und anorganische Emissionen:
Feinstaub entsteht durch Abrieb der Generatorkohlen, Schleif- und Trennarbeiten und Fahrzeugreifen.
- Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen:
FCKWs werden in der Wasserkraft nicht emittiert; sie werden lediglich in geschlossenen Kreisläufen zur Erzeugung von Kälte eingesetzt.
- Emissionen, die zur Versauerung beitragen:
Außer in Kfz und Notstromaggregaten findet in der Wasserkraft keine Verbrennung statt.
- Emissionen, die die fotochemische Bildung von Ozon fördern:
Im Bereich Wasserkraft werden keine Stoffe emittiert, die die Bildung von Ozon fördern.
- Ionisierende Strahlung:
In Schaltanlagen, an Transformatoren und im Bereich von (Stark-) Stromleitungen sowie durch WLAN bzw. GSM entsteht elektromagnetische Strahlung.
- Emission bzw. Verwendung toxischer Stoffe:
Für den Betrieb der wasserführenden Organe werden die erforderlichen Reinigungs- und Entkalkungsmittel, Schmierstoffe, Lacke und Farben zur Instandhaltung eingesetzt. Darüber hinaus werden Flüssigkeiten zur Kühlung und Isolierung (Transformatoröl) sowie Batterien, teilweise mit Schwefelsäure, für den Notbetrieb verwendet. Der Umgang mit den Stoffen wird in den Gefährdungsbeurteilungen für Gefahrstoffe bzw. im Gefahrstoffregister behandelt; in der SWM-Wasserkraft werden biologisch abbaubare Öle eingesetzt.
- Düngung in der Landwirtschaft:
Generell erfolgt auf den Flächen der SWM-Wasserkraft (Rasen- und Gehölzflächen, Dammkronen und -Böschungen) keine Düngung. Die Düngung auf den Pachtflächen ist unterschiedlich in den jeweiligen Pachtverträgen geregelt. Bei der Neuvergabe bzw. Verlängerung von Pachtverträgen mit Landwirten werden kontinuierlich ökologische Bewirtschaftungsmethoden verpflichtend gemacht. Auf den Eintrag aus angrenzenden, fremden landwirtschaftlich genutzten Flächen hat die SWM-Wasserkraft keinen Einfluss. Der Düngereintrag auf SWM-Flächen reduziert sich zudem durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen auf vormals landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern.
- Landverbrauch:

Der größte Anteil an Flächen der Wasserkraftanlagen der SWM entfällt auf Wasserflächen (Kanäle und Speicherseen). Weitere Flächen entfallen auf Wiesen und Wälder. Versiegelte Flächen sind Straßen, Höfe und Betriebsgebäude. Der Landverbrauch und der Eingriff in die Natur bei der Errichtung der Wasserkraftanlagen wurde durch die extensive Art der Nutzung und dadurch resultierend der ökologischen Bedeutung mittlerweile mehr als kompensiert. Die Bedeutung lässt sich an der unter-Schutz-Stellung der Speicherseen festmachen. Bereits 1982 wurde die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isar Stauseen“ erlassen.

- Wasser- und Mineralienverbrauch:
Normaler Frischwasserverbrauch für Sanitäreanlagen und Reinigung (siehe auch verpflichtende Indikatoren)

Die Umweltauswirkungen werden seit 2010 im Rahmen des Umweltmanagementsystem E-MAS (Eco Management and Audit Scheme) in der jährlich zu aktualisierenden Umwelterklärung erhoben und im Internet veröffentlicht.

Verpflichtende Indikatoren

- Ausstoß klimawirksamer Gase in kg:

Zusätzlich zu den Zahlen aus dem Management-Review wird das Thema Ausstoß klimawirksamer Gase seit ca. drei Jahren in einem CO₂-Expertenkreis SWM-weit aufgegriffen. Ziel ist es, zukünftig eine Treibhausgasbilanz für den Gesamtkonzern aufzustellen.

- Transporte (und dessen CO₂ Äquivalent) in km bzw. kg:

Neben der Verwendung betriebseigener Fahrzeuge wird der größte Anteil an Arbeiten mit Maschineneinsatz an Firmen vergeben. Dabei entstehen beim Abtransport von Schwemmgut CO₂ Emissionen (Leitzachwerke 190 to/a Transportwege 3500 km/a; Isarwerke 240 to/a Transportwege 2500 km/a, Uppenbornwerke 305 to/a Transportwege 1000 km/a). Daneben erfolgen Landschaftspflegemaßnahmen und unterschiedlichste Baumaßnahmen, die wiederum ohne Transportarbeiten nicht auskommen. Durch Kooperationen mit anliegenden Landwirten gelingt es, einen Großteil des anfallenden Mähguts landwirtschaftlich als Futter und Einstreu zu nutzen. Lange Transportwege und energieaufwendige Aufbereitung/Kompostierung entfallen.

- Benzinverbrauch (und dessen CO₂-Äquivalent) in Liter bzw. kg:

Sämtliche in Tabelle 11 aufgelisteten Fahrzeuge werden mit Diesel Kraftstoff betrieben. Die zwei Elektrofahrzeuge, die im Berichtszeitraum beschafft wurden, werden hier nicht aufgeführt.

Aus dem letzten Quartal 2020 ergab sich auf 100 Kilometern der dargestellte Durchschnittsverbrauch jedes einzelnen Fahrzeugs. Nachdem sich der Einsatz nicht geändert hat, wurden keine neuen Durchschnittswerte erhoben. Dies entspricht einem CO₂-Äquivalent von 27,45 kg/100 km pro Fahrzeug in der SWM-Wasserkraft. Für diese Berechnung wurden die Mittelwerte für CO₂-Emissionsfaktoren für fossile Kraftstoffe aus der gleichnamigen Broschüre des Umweltbundesamts von 2016 zugrunde gelegt (3,17 t_{CO2}/t_{Diesel} bei einer Dichte von 830 g/l).

Im Durchschnitt wird jedes Fahrzeug in der Organisationseinheit Leitzach- Isarwerke pro Jahr 20.000 km bewegt, in Uppenborn sind es bei den vier Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor im Schnitt nur 13.000 km. Das heißt für die gesamte Fahrzeugflotte errechnet sich ein jährlicher CO₂-Ausstoß von 58,2 t.

Tabelle 11: Dieserverbrauch des Fuhrparks der SWM-Wasserkraft pro 100 km nach Fahrzeug.

VW-Transporter	10,30 l	IS E-Technik
VW-Caddy	10,35 l	IS E-Technik
VW-Transporter	8,78 l	LE M-Technik
VW-Tiguan	8,56 l	LE M-Technik
VW-Transporter	10,62 l	LE M-Technik
VW-Transporter	9,85 l	LE E-Technik
Mercedes-LKW	13,39 l	LE Wasserbau
VW-Pick Up	12,25 l	LE Wasserbau
VW-Transporter	9,46 l	UP M-Technik
Mercedes-Transporter	12,30 l	UP E-Technik
VW-Pritschenwagen	9,99 l	UP WB
VW-Pritschenwagen	9,33 l	UP WB

- Stromverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in kWh bzw. kg:

Der Eigenstromverbrauch in den Wasserkraftwerken wird separat erfasst und im Managementreview festgehalten. Der Stromverbrauch im Jahr 2021 lag bei 2,225 GWh (912 t_{CO2}-Äquivalente), 2022 bei 2,166 GWh (940 t_{CO2}-Äquivalente); Berechnungsgrundlage ist das jahresspezifische CO₂-Äquivalent laut Umweltbundesamt ([CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde Strom stiegen in 2022 | Umweltbundesamt](#)). Es ist aber zu bedenken, dass dieser Strom regenerativ hergestellt wird, also die Herstellung nicht klimaschädlich wirkt. Zusätzlich wird Strom in den Büros der Zentrale verbraucht.

Tabelle 12: Stromverbrauch der einzelnen Werke

Standort	Verbrauch 2022 (kWh/a)
Isarwerk 1	204.249
Isarwerk 2	95.513
Isarwerk 3 inkl. Stadtbachstufe	331.441
Leitzachwerk 1	273.863
Leitzachwerk 2 inkl. Leitzachwerk 3	368.773
Bauhof Leitzachwerk inkl. Einlaufbauwerk	48.438
Uppenbornwerk 1	380.925
Uppenbornwerk 2	289.708
Bauhof Uppenborn	29.105
Sonstige (weniger als 3 % des Gesamtverbrauchs)	143.753

Summe	2.165.768
-------	-----------

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Stromverbrauch um 59.375 kWh gesenkt werden, was 2,67% entspricht. Seit 2015 hat sich der Stromverbrauch um 12,16% reduziert.

- Gasverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in kWh bzw. kg:

Für die mit Erdgas betriebene Heizung im Leitzachwerk wurde ein Durchschnittsverbrauch über die letzten 5 Jahre von 44250 m³/a ermittelt; zusätzlich werden Gasbrenner mit Propanflaschen für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt. Am Standort Uppenborn wird ein Stapler mit Motogas betrieben, der Verbrauch lag im Durchschnitt der letzten vier Jahre bei 22 kg/a, was sich im Berichtszeitraum auch nicht geändert hat. Außerdem sind technische Gase im Einsatz. Die Volumenangaben beziehen sich auf den Atmosphärendruck: Acetylen: 6.800 Liter; Sauerstoff 10.000 Liter; Corgon 5.000 Liter; Propan 500 Liter.

- Heizenergie (in Bezug auf die jeweilige Durchschnittstemperatur) in kWh/°C:

In den Wasserkraftwerken Isarwerk 3 und Uppenbornwerk 1 wird mit Strom geheizt, daher ist die Heizenergie im Stromverbrauch enthalten. In den nicht besetzten Werken wird nur mit der Abwärme der Turbinen und Generatoren geheizt. Der Rückbau des Alten Uppenbornkraftwerks wird sich in Zukunft auch deutlich auf den Stromverbrauch am Bauhof Uppenborn bemerkbar machen.

- Verbrauch von Trink- und Regenwasser in m³:

Der Trinkwasser-Jahresverbrauch lag im Jahr 2022 am Standort Uppenborn bei 101 m³. Am Standort Leitzach- Isarwerke werden im Jahresmittel 1436 m³ Wasser verbraucht. Zusätzlich wird in kleineren Anlagen zum Teil Quellwasser verwendet, ohne Verbrauchsaufzeichnungen (z. B. Mühlau). Außerdem sind die Leitzachwerke verpflichtet, über einen Grundwasserbrunnen das Anwesen Schöffleiten mit Wasser zu versorgen. Regenwasser wird nicht gespeichert und verwendet.

- Chemikalienverbrauch der SWM-Wasserkraft pro Jahr:

Tabelle 13: Eingesetzte Chemikalien

		Wassergefährdungsklasse
Lackfarbe	8 l	1 (schwach) bzw. 2
Aceton Spray	30 l	1 (schwach)
Dichtungsmittel	0,5 l	1 (schwach)
Kühlschmierstoff	40 l	1 (schwach)
Rostlöser	8 l	1 (schwach)
Scheibenenteiser	8 l	1 (schwach)
Cyanacrylat Sekundenkleber	50 ml	1 (schwach)
Waschbenzin	40 l	2 (deutlich)
Schweißschutzspray	1,2 l	1 (schwach)

Boden-Wischnpflege	80 l	1 (schwach)
WC-Reiniger	30 l	1 (schwach)
Glasreiniger	8 l	1 (schwach)
Sanitärreiniger	6 l	1 (schwach)
Küchenreiniger	20 l	1 (schwach)
Handspülmittel	8 l	2 (deutlich)
Entkalkung	4 l	1 (schwach)
Handwaschmittel	50 l	1 (schwach)
Cockpitreiniger	2 l	1 (schwach)
Handpflegecreme	6 l	2 (deutlich)
UV-Schutzcreme	1 l	1 (schwach)

- Papierverbrauch in kg:

Der Papierverbrauch für alle Standorte liegt bei ca. 50.000 Blatt pro Jahr, ca. 250 kg/a; dies liegt insbesondere an den aufwendigen Anforderungen der Wasserrechtsverfahren.

- Einsatz von sonstigen Verbrauchsmaterialien im Jahresdurchschnitt:

Leitzachwerk: Wasserbausteine Raibler Kalk 6.000 t/a

Uppenbornkraftwerke: 2022: Sand/Splittgemisch der Körnung 0/22 ca. 160 to/a, Frostschutz-Kies der Körnung 0/56 ca. 410 to/a

- Kunstlicheinsatz in Lumen:

Der gesamte Stromverbrauch der SWM-Wasserkraft ist oben angegeben. Eine Unterscheidung in die Verwendung findet nicht statt. Konventionelle Beleuchtungskörper werden sukzessive durch LED-Beleuchtung ausgetauscht. Kunstlicht wird grundsätzlich nur eingesetzt, wenn es die Erfüllung des Arbeitsauftrags erforderlich macht; dies kann in geschlossenen Räumen aber auch an den Anlagen im Freien der Fall sein. Außenstandorte werden grundsätzlich nicht beleuchtet, allerdings werden Strahler bei Bereitschaftsdiensteinsätzen eingeschaltet.

- Schadstoffemissionen und sonstige Umweltwirkungen entsprechen der jeweiligen Standardwirkungskategorie.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Im Berichtszeitraum wurde in den Fahrzeugflotten des Betriebs je ein E-Auto in Betrieb genommen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Einführung von Umweltkonten
- Ausbau der E-Auto Flotte, Umstieg auf E-Transporter

- komplette Umstellung auf Energiesparlampen

Selbsteinschätzung: 7

E3.2 Relative Auswirkungen

Es sind keine Unterschiede im Herstellungsprozess des Stroms im Vergleich zu Mitunternehmern in der Region erkennbar. Oberlieger und Unterlieger verwenden ähnliche Kraftwerkstypen aus ähnlichen Baujahren.

Verpflichtende Indikatoren

- Relevante Vergleichswerte bezüglich Umweltkonten oder Wirkungskenngrößen (siehe E3.1) in der Branche bzw. Region:

Es sind keine relevanten Vergleichswerte bekannt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Einführung von relevanten Vergleichswerten in der Branche

Selbsteinschätzung: 5

Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Auch bei der Erzeugung von Strom durch Wasserkraft entstehen negative Auswirkungen auf die Natur und das Erscheinungsbild der Landschaft. Betonierte Flächen (Betonböschungen der Kanalanlagen etc.), technische Einrichtungen (Brücken, Druckrohre etc.) und Gebäude versiegeln die Erdoberfläche. Dennoch bieten diese Einrichtungen auch Lebensräume für spezialisierte Pflanzen und Tiere, die ohne die Einrichtungen der Wasserkraft im Gebiet nicht vorkommen würden. Bei Sanierungsmaßnahmen werden die Belange dieser Arten berücksichtigt und gemäß den gesetzlichen Auflagen und teilweise darüber hinaus ausgeglichen. Überall, wo möglich, werden Strukturen erhalten bzw. verbessert.

Die Wasserkraftwerke der SWM werden im Rahmen der behördlich genehmigten Bescheide betrieben. Basierend auf den ersten Bescheiden um 1900 wurden diese nach Neubauten und Veränderungen in den Anlagen laufend ergänzt. Darüber hinaus wird versucht, in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzbehörden und -verbänden die Auswirkungen auf Flora und Fauna zu minimieren.

Die Überwachung und Dokumentation von genehmigten Pegelständen und Wasserabgaben an die Unterlieger erfolgt elektronisch über die Leitsysteme. Daneben gibt es Kontrollbücher, die handschriftlich ausgefüllt werden. Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen wird im Rahmen der DIN 9001 überprüft. Gesetze und Verordnungen werden eingehalten, Rechtsverstöße sind nicht bekannt.

Hinsichtlich ökologischer Belastungen liegen keine Beschwerden oder Feststellungen vor. Allerdings ist beispielsweise am Standort der Uppenbornwerke zu beobachten, dass sich vor allem im Stadtgebiet Moosburg die Anfragen bezüglich der Tätigkeiten der SWM im Gebiet häufen (z. B. Fragen zu Mähzeitpunkten: Warum wird nicht früher gemäht? Warum liegt der Mähzeitpunkt so früh im Jahr?). Insbesondere Anlieger an den SWM-Kanälen, die sich dort allesamt nach dem Bau der Anlagen niedergelassen haben, äußern immer häufiger Wünsche zur Pflege der Flächen und Wasserführung an die SWM-Wasserkraft.

Bei tiefen Wasserständen am Seehamer See treten vereinzelt Geruchsbelästigungen der Anwohner auf.

Die stark schwankenden Wasserstände im Unterweiher der Uppenbornwerke werden vom LBV, vor allem in der Mauser- und Brutzeit, als kritisch empfunden, da teilweise Flächen trockenfallen und so für Raubtiere erreichbar sind. Im Gegensatz dazu werden in den Leitzachwerken diese Pegelschwankungen vom LBV begrüßt, da dadurch der See im Winter nicht komplett zufriert und überwintrende Wasservögel Nahrung finden. Auch im Sommer wird durch wasserfreie Flächen das Nahrungsangebot vergrößert. Oftmals liegen konkurrierende Naturschutzinteressen vor. Da die SWM fast ausschließlich an künstlichen Gewässern ihre Wasserkraftwerke betreiben, tragen wertvolle Sekundärhabitats zum Erhalt von Arten bei.

Der technische Standard vor Ort kann nicht auf alle Anlagen verallgemeinert werden, da teilweise z. B. durch den Einbau neuer Turbinen in den Isarwerken der Wirkungsgrad erhöht worden ist. Außerdem bestehen Unterschiede in der Leittechnik. Da keine Standorte außerhalb Bayerns betrieben werden, gelten für alle Anlagen die gesetzlichen Bestimmungen Bayerns, Deutschlands und der EU.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Dem Betrieb der Anlagen liegen öffentlich zugängliche Beschlüsse zugrunde. Mit dieser Bilanz wird für weitere Transparenz gesorgt.

Die SWM haben 2020 erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt; der Geschäftsbericht wird seit Gründung der SWM offengelegt.

Der offengelegte Geschäftsbericht bzw. der Jahresabschluss wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht sind weltweit online abrufbar.

Verpflichtende Indikatoren

- Veröffentlichung eines Gemeinwohlberichts oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung

Es gibt bereits umfangreiche Berichte, die Themen der Gemeinwohlbilanz umfassen, allerdings nur konzernweit und nicht ausschließlich die Wasserkraft betreffen (SWM-Nachhaltigkeitsbericht, Umweltaudit etc.).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Der Gemeinwohlbericht der SWM-Wasserkraft wurde erstmals veröffentlicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Dauerhafte Gemeinwohlbilanzierung und Weiterverfolgung der Verbesserungspotenziale

Selbsteinschätzung: 3

E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung

Letztendlich sind die Münchner*innen die Eigentümer*innen der SWM und können indirekt über die Stadtratswahl Einfluss auf die Entscheidungen der SWM nehmen. Durch eingebrachte Petitionen (z. B. zum Kohleausstieg) können sie auch direkt die Strategie der SWM beeinflussen. Außerdem können Bürger*innen über Internet und Telefon sowie bei Veranstaltungen (z. B. Tag der offenen Tür) in den Dialog mit den SWM treten.

Legitime Interessen werden im Rahmen von wasserrechtlichen Verfahren z. B. von klageberechtigten Verbänden vertreten. Im Bereich der Wasserkraft wird versucht, Interessen von Betroffenen (Behörden und Verbänden) bei Informationsveranstaltungen aufzunehmen und in die Planungen zu integrieren. Damit sollen Hinweise frühzeitig aufgenommen und somit Prozesse beschleunigt werden.

Bei Planfeststellungsverfahren werden die Ergebnisse durch die verfahrensführende Stelle dokumentiert.

Verschiedene, teilweise widerstrebende Interessen wurden und werden an Wasserkraftbetreiber herangetragen. Daher ist es nicht einfach bzw. oftmals unmöglich, alle Wünsche zu erfüllen. Allein im Bereich des Natur- und Artenschutzes gibt es nicht zu vereinbarende Zielkonflikte. Plakative Beispiele hierfür sind Kormoran und Fischotter, die auch geschützte Fischarten auf ihrem Speiseplan haben.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Mitentscheidung der Berührungsgruppen (in % der relevanten Entscheidungen, je nach Mitentscheidungsgrad):

Entscheidungen werden von Behörden getroffen, Verbände haben bei verschiedenen Verfahren Mitentscheidungs- bzw. Klagerechte. Bei Planfeststellungsverfahren sind die Anhörung und die Erörterung fester Bestandteil eines institutionalisierten Dialogs.

- Ist eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs (z. B. Ethikforum, Ethikkomitee) vorhanden?

Die institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs ist im Verwaltungsrecht geregelt. Weitere Austauschformate finden nicht-institutionalisiert statt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Dialog mit verschiedenen Verbänden

Selbsteinschätzung: 2

Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Im Bereich Wasserkraft werden niemals – bewusst oder absichtlich – falsche Informationen nach außen vertreten bzw. gegeben. Angestrebt wird v. a. mit Behörden (UNB, HNB, Wasserrechtsbehörden) und weiteren Stakeholdern (z. B. LBV, BUND, Wassersportverbänden, StMUV) eine offene Kommunikation über geplante Arbeiten zur laufenden Pflege und Instandsetzung der Anlagen. Durch die starke Nutzung der Anlagen für Naherholung, Sport und wissenschaftliche Untersuchungen (Vogel- und Insektenzählungen, Kartierung seltener Pflanzen) steht die SWM-Wasserkraft unter besonderer Beobachtung der Bevölkerung und der Anrainer.

Die Veröffentlichungen widersprechen nicht dem wissenschaftlichen Forschungsstand und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

- Nichts

Verbesserungspotenziale:

- Keine

Selbsteinschätzung: 0

Ausblick

Kurzfristige Ziele

Die Mitarbeiter*innen möchten sich einen Überblick über das Handeln und seine Auswirkungen verschaffen.

Langfristige Ziele

Aus den Erkenntnissen des kurzfristigen Ziels sollen weitere Verbesserungen abgeleitet werden, die dem Anspruch des Bereichs, dem Gemeinwohl bestmöglich zu dienen, gerecht werden.

EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013/207)

Im Mai 2014 stimmte der Ministerrat der EU einer Richtlinie zu, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Die offenzulegenden Informationen (obligatorisch ab 500 Mitarbeitenden) sind:

- Beschreibung des Geschäftsmodells. Was ist der Zweck des Unternehmens, womit wird Nutzen gestiftet für Kund*innen, wodurch werden Gewinne erwirtschaftet.
- Welche Politiken verfolgt das Unternehmen, um die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in **Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption** zu gewährleisten?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsprozesse in diesen Bereichen?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen in diesen Bereichen?
- Wie werden diese Risiken gehandhabt? Mit welchen Ergebnissen?
- Offenlegung relevanter nicht-finanzieller Leistungsindikatoren

Die SWM-Wasserkraft beabsichtigt, den GWÖ-Berichtsstandard mittelfristig für die Erfüllung der europäischen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung zu verwenden, weil der GWÖ-Berichtsstandard universell, messbar, vergleichbar, allgemeinverständlich, öffentlich und extern auditiert ist.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Zur Erstellung der Gemeinwohlbilanz wurden verschiedene Teams gegründet, die die 5 Themenkomplexe des Gemeinwohlberichts für den Zeitraum 2021/2022 in 2er-Gruppen von August bis Dezember 2023 aktualisiert haben. Oft wurden dabei Anfragen an unterschiedliche Unternehmensbereiche gestellt und deren Informationen verarbeitet und zusammengefasst. Sensible Informationen wurden von der Bereichsleitung aufgearbeitet. Die Teams wurden durch einen jeweiligen Vertreter aus den anderen Gruppen unterstützt.

Am gesamten Prozess waren Kolleg*innen folgender Bereiche eingebunden: Personalservice, Finanzen / kaufmännische Steuerung, Einkauf und Logistik sowie Wasserkraft.

Abschließende Formulierungen wurden durch die Leitung der Organisationseinheit bearbeitet.

Datum: 14.12.2023